

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept

Gemeinde Nusplingen



Impressum

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept

Gemeinde Nusplingen



BEARBEITUNG

PLANUNG
SANDRA GRAF
Dipl.-Ing. (FH)
Turmweg 8
78628 Rottweil

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Gemeinde Nusplingen
Marktplatz 8
72363 Nusplingen

Bürgermeister Jörg Alisch
Hans Hager

BILDMATERIAL

Roland Beck
Gemeinde Nusplingen
PLANUNG SANDRA GRAF
Titelbild Roland Beck

STAND

24. Juli 2018



VORWORT



Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie sich eine Gemeinde entwickelt, ist immer eine spannend zu beobachten, sowohl für ihre Entscheidungsträger, aber natürlich auch ganz besonders für die Einwohnerschaft. Über einen Zeitraum von rund einem Jahr haben wir uns intensiv mit der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts für die Gemeinde Nusplingen beschäftigt. Mit professioneller Unterstützung durch Sandra Graf vom Büro „Planung Sandra Graf“ aus Rottweil haben sich der Gemeinderat ebenso wie zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger in eigens dafür ins Leben gerufenen Beteiligungsveranstaltungen aktiv in den Planungsprozess eingebracht.

In seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2019 hat der Gemeinderat nun das „Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept Nusplingen“ (IGEK) verabschiedet.

Auf rund 100 Seiten zeigt das IG EK in einer ganzheitlichen Betrachtung die möglichen Zukunftsperspektiven der Gemeinde für die nächsten Jahre. Es beschreibt konkrete Planungs- und Prüfaufträge für die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung und wird bei anstehenden Entscheidungen über kommunale und private Planungen und Investitionen eine wichtige Orientierungshilfe sein.

Das integrierte Gemeindeentwicklungskonzept enthält einen Katalog von insgesamt acht Handlungsfeldern mit zahlreichen Maßnahmenvorschlägen, die durch den Gemeinderat mit Blick auf die Einflussmöglichkeiten priorisiert wurden und das gesamte Spektrum des gemeindlichen Aufgabenkreises abdecken.

Ziel des Konzeptes ist es in erster Linie festzustellen wo wir stehen und was wir in den kommenden Jahren erreichen wollen und können. Bei der Abfrage der Wünsche und Anregungen wurde der finanzielle Aspekt zunächst ausgeblendet. Wohl aber wurde durch die darauffolgende Priorisierung der Maßnahmen durch den Gemeinderat der finanzielle Focus nicht außer Acht gelassen. Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde ist und bleibt nun einmal sehr überschaubar.

Das IG EK ist auch als ein Handlungsgerüst für die Zukunft zu verstehen, dessen Umsetzung nur in gemeinsamen Schritten von Gemeinderat, Bürgern und Verwaltung möglich ist. Darüber hinaus bietet das IG EK eine wichtige Grundlage für die unterschiedlichsten Förderanträge der Gemeinde. Somit bietet das IG EK bereits für anstehende Anträge im ELR, für den Ausgleichstock oder die mögliche Erweiterung des Sanierungsgebiets einen sehr wichtigen und praktischen Nutzen.

Beim „Blättern“ im Gemeindeentwicklungskonzept wünsche ich Ihnen nun viel Freude, den einen oder anderen interessanten Einblick und vielleicht sogar den Gewinn ganz neuer Erkenntnisse über unsere Gemeinde.

Ihr Bürgermeister

Jörg Alisch



1 Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNGEN	8
1.1 Anlass und Vorgehen	8
1.2 Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept, kurz IGEK	8
Ziele	8
Zukunftsaufgaben	10
Zweck	10
Termine:	11
TEIL I	
2 KURZBESCHREIBUNG – BESTANDSANALYSE	12
2.1 Gemeinde	12
Ortsgeschichte	12
Lage und Gebietsstruktur	12
Ortsbild	14
Siedlungsstruktur	17
2.2 Planungen	18
Landesentwicklungsplan 2002	18
Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten - Nusplingen - Obernheim.....	18
Regionalplan Neckaralb 2013	19
Bebauungspläne	19
Innenbereich	22
Außenbereich	22
Sanierungsgebiete	22
2.3 Natur - Landschaft - Wasser	24
Naturpark	24
Landschaftsschutzgebiete	24
FFH Natura 2000	24
Vogelschutzgebiete	25
Naturschutzgebiete	25
Biotope	25
FFH Mähwiesen	26
Wasserschutzgebiete	26
Gewässer und Überschwemmungsgebiete	28
2.4 Bevölkerungs- und Sozialstruktur	30
Bevölkerungsentwicklung	30
Ursachen	30
Altersstruktur	30
Bevölkerungsprognose	31
Altersstrukturprognose	32
Sozialstruktur	32
Wohnbedarfsentwicklung	33
Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung	33
2.5 NUTZUNGEN	35
Wohnen	35
Gewerbe	35
Landwirtschaft	36
Forstwirtschaft	37
Nahversorgung	37
Öffentliche Einrichtungen	38
Soziale Einrichtungen	40



Vereine, Verbände.....	40
Naherholung, Freizeit und Tourismus	41
Verkehrsinfrastruktur	43
Energie.....	48
Grün- und Freiflächen	49
2.6 Potentiale	50
Wohnen	50
Gewerbe	51
 TEIL II	
3 BETEILIGUNGSVERFAHREN	53
3.1 Klausurtagung 14.10.2017	53
3.2 Jugendtreff 07.12.2017	61
3.3 Bürgerversammlung 12.12.2017	65
 TEIL III	
4 ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE - HOTSPOTS	76
5 ENTWICKLUNGSZIELE	84
6 MASSNAHMENKATALOG	86
7 „KICK OFF“ MASSNAHMENPAKET	93
8 MASSNAHMENPLAN	96



VERZEICHNIS – TABELLEN:

Tab. 1: Terminübersicht.....	11
Tab.2: Bebauungspläne Nusplingen.....	20
Tab.3: Bebauungspläne Ortsteil Heidenstadt.....	22
Tab.4: Innenbereichssatzungen.....	22
Tab.5: Religiöse Zugehörigkeit.....	32
Tab.6: Familienstand.....	32
Tab.7: Baulücken in Nusplingen.....	50
Tab.8: Stärken-/Schwächenanalyse Klausurtagung Gemeinderat.....	56
Tab.9: Stärken-/Schwächenanalyse Jugendtreff.....	63
Tab.10: Stärken-/Schwächenanalyse Einwohnerversammlung.....	66 - 75
Tab.11: Entwicklungsziele des IGEK.....	85
Tab.12: Maßnahmenkatalog des IGEK nach Handlungsfeldern mit den jeweiligen Entwicklungszielen gegliedert.....	86 - 92
Tab.13: KICK-OFF Maßnahmenpaket des IGEK.....	94 - 96

VERZEICHNIS – PLÄNE:

Restriktionen Umwelt.....	27
HQ100.....	29
Infrastruktur/Versorgung.....	42
Verkehr.....	46
Potentiale.....	52
Hotspots Vorschläge.....	57
Maßnahmenplan.....	97

VERZEICHNIS - ABBILDUNGEN

Abb. 1: Fragen zum Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept.....	9
Abb. 2: Lage im Raum.....	12
Abb. 3: Entfernungen zu Mittelzentren.....	13
Abb.4: Gemeinde Nusplingen mit den Teilorten Heidenstadt, Harthöfe, Dietsteig und den Häusern Steighaus.13	
Abb. 5: Ortsmitte.....	14
Abb. 6: Kapellentorstraße.....	14
Abb. 7: Umlandstraße / Obere Kirchstraße.....	15
Abb. 8: Wohngebiete.....	15
Abb. 9: Dachlandschaft.....	15
Abb.10: Obere Bära.....	16
Abb.11: Charakteristische Bauten.....	16
Abb.12: Siedlungsstruktur und Entwicklung Nusplingens; von dunkel zu hell.....	17
Abb.13: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2010 mit Ausschnitt aus der Legende, Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten - Nusplingen – Obernheim.....	18
Abb. 14: Ausschnitt aus der Strukturkarte und legende Legende, des Regionalplan Neckaralb.....	19
Abb.15: Übersicht bestehender rechtskräftiger Bebauungspläne in Nusplingen.....	21
Abb. 16: Sanierungsgebiet „Ortsmitte“.....	23
Abb.17: Sanierungsgebiet „Hohenberg-, Berg- und Theodor-Groz-Str.“.....	23
Abb. 18: Naturpark „Obere Donau“.....	24
Abb. 19: Landschaftsschutzgebiete.....	24
Abb. 20: FFH Gebiete.....	24
Abb. 21: Vogelschutzgebiete.....	25
Abb. 22: Naturschutzgebiete.....	25
Abb. 23: Biotope.....	25
Abb. 24: FFH Mähwiesen.....	26
Abb.25: Wasserschutzgebietszonen.....	26
Abb.26: Gewässer.....	28
Abb.27: Bevölkerungsentwicklung	30
Abb.28: Bevölkerungspyramide.....	31



Abb.29: Demografische Entwicklung Nusplingen.....	31
Abb.30: Altersstrukturprognose.....	32
Abb.31: „Ausländeranteil“ und „Gliederung nach Herkunftsländern“	32
Abb.32: Baugenehmigungen von 1990 bis 2016.....	33
Abb.33: „Bestand an Wohnungen nach der Raumzahl“	33
Abb.34: Beschäftigte am Arbeitsort / Wohnort 2011-2016	34
Abb.35: Berufspendler 2011-2016.....	34
Abb.36: ortsansässige Betriebe.....	35
Abb.37: Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur.....	36
Abb.38: Haupterwerbslandwirte und Nebenerwerbslandwirte 1979 -2010	36
Abb.39: Schwerpunkte öffentl. Einrichtungen/Gastronomie/Nahversorgung.....	37
Abb.40: Öffentliche Einrichtungen.....	39
Abb.41: „Geolehrpfad“, „St. Peter und Paul“, „Jakobsweg“, „Marienfels“	41
Abb.42: Tempolimit.....	43
Abb.43: Bushaltestellen.....	44
Abb.44: 500m Luftlinienradius Bushaltestellen.....	44
Abb.45: Fußgängerüberquerungen und fehlende Querungshilfen.....	45
Abb.46: Touristische Wegweiser.....	47
Abb.47: Mangelhafte Beschilderung der örtl. Nahversorgung.....	47
Abb.48: Energieatlas - ermitteltes Solarpotential auf Dachflächen.....	48
Abb.49: „begrünter Marktplatz“ und „Ortsdurchfahrt Kapellentorstraße ohne Grünstrukturen“.....	49
Abb.50: Obere Bära im Siedlungsraum und am Siedlungsrand mit begleitendem Fußweg.....	49
Abb.51: Beispiel Leerstand Wohnen.....	50
Abb.52: Klausurtagung Gemeinderat.....	53
Abb.53: Ergebnisse Klausurtagung Gemeinderat.....	58
Abb.54: Priorisierung Klausurtagung Gemeinderat.....	59
Abb.55: Ergebnisplan Klausurtagung Gemeinderat.....	60
Abb.56: Plakat, Einladung zum Jugendtreff.....	61
Abb.57: Ziele IGEK / Jugendtreff.....	61
Abb.58: Teilnehmer Jugendtreff.....	62
Abb.59: Lieblingsorte der Jugendlichen in Nusplingen.....	62
Abb.60: Lieblingsorte der Jugendlichen aus den Teilorten.....	62
Abb.61: Stärken-/Schwächenanalyse Jugendtreff.....	63
Abb.62: Austausch beim Jugendtreff.....	64
Abb.63: Maßnahmenvorschläge der Jugendlichen.....	64
Abb.64: Plakat, Einladung zur Einwohnerversammlung und Impressionen.....	65
Abb.65: Einwohnerversammlung.....	65
Abb.66: Stärken-/Schwächenanalyse Einwohnerversammlung.....	66
Abb.67: Austausch Einwohnerversammlung.....	66
Abb.68: Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK, siehe Kapitel 8.....	76
Abb.69: Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK Bereich „Nuwina Areal“, und Fotos Bestand.....	77
Abb.70: Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK Bereich „ehem. Kindergarten“, und Fotos Bestand.....	78
Abb.71: Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK Bereich „ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus“, und Fotos Bestand.....	79
Abb.72: Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK Bereich „Alte Samtfabrik“, und Fotos Bestand.....	81
Abb.73: Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK Bereich „Obere Bära“, und Fotos Bestand.....	82
Abb.74: Ausschnitt Legende aus dem Maßnahmenplan zum IGEK.....	83
Abb.75: IGEK als kontinuierlicher Prozess.....	93



1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Anlass und Vorgehen

Die Gemeinde Nusplingen hat bereits in der Vergangenheit durch erfolgreiche städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen wie Rückbau einer innerörtlichen Industriebrache – „Sanierungsgebiet Alte Nadelfabrik/Umfeld“ - gezeigt, dass die Weiterentwicklung der Gemeinde als zentrale Aufgabe wahrgenommen wird und aktiv die Herausforderungen der Zeit angegangen werden.

Ein einfaches „Weiter so“ reicht allerdings nicht aus, um den anstehenden strukturellen, funktionalen und sozioökonomischen Herausforderungen denen sich die Gemeinde in den nächsten Jahren stellen muss, gerecht zu werden. Es gilt für die verschiedensten gemeindlichen Handlungsfelder die Probleme der Zukunft zu erkennen und bereits heute Lösungen bzw. Maßnahmen zu entwickeln.

Diese strukturierte Vorgehensweise ermöglicht die Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenplans und stellt zudem eine wesentliche Grundlage für künftige Förderprogramme von Bund und Land dar. So hat der Gemeinderat im Juli 2017 die Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Nusplingen mit Fokus auf den Hauptort in Auftrag gegeben.

Beispiele möglicher Programme im Förderbereich - Strukturpolitik - städtebauliche Erneuerung und Innentwicklung

- **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg:**
„Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“
Das politische Ziel des Landes Baden-Württemberg einer flächeneffizienten Siedlungsentwicklung gewinnt durch die Bevölkerungsentwicklung besondere Bedeutung. Die Mobilisierung von innerörtlichen Flächen für bezahlbare Wohnungen bildet einen Schwerpunkt der Förderrunde, da diese dezentralen und integrierten Flächen besonders geeignet sind, das Zusammenleben und die Integration der Menschen in den Städten und Gemeinden zu erleichtern. Die Umsetzung dieser Ziele gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen. Deshalb unterstützt das Land innovative Projekte mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.
- **Regierungspräsidium Baden-Württemberg:**
„Förderung städtebauliche Erneuerung“
Bund und Land gewähren Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in kommunalen Sanierungsgebieten im Rahmen der im Staatshaushaltsplan des Landes verfügbaren Mittel bzw. der in der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung) bestimmten Bundesmittel durch Innenentwicklung“

1.2 Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept, kurz IG EK

Ziele

Ziel des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes ist es, den Weg für die zukünftige Weiterentwicklung von Nusplingen aufzuzeigen. Die Herausforderungen, denen sich die Gemeinde in den nächsten 15 - 20 Jahren stellen muss, werden erarbeitet und ein Handlungsrahmen mit geeigneten Maßnahmen für die gemeindliche Entwicklung definiert.

Das Konzept wird als „integriertes“ Konzept verstanden, da die verschiedensten Themenfelder gedanklich verbunden und in das Konzept integriert werden und zudem die Integration aller Beteiligten, Bürgerinnen und Bürger, Interessenvertreter, lokale Akteure und Verwaltung in das IG EK ebenfalls ein wichtiger Bestandteil darstellt. Durch diese aktive Beteiligung, die in Nusplingen durch eine „**Bürgerversammlung**“ und einen „**Jugendtreff**“ angestoßen wird erhöht sich auch die



Identifikation der Bürger mit dem Konzept. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um eine informelle und somit freiwillige Form der Beteiligung handelt und sich nicht etwa von Gesetztes wegen gefordert wird wie z.B. bei Bauleitplanverfahren. Die informelle Beteiligung lädt zum „Mitmachen“ ein, denn die fachlich nicht zu übertreffende detaillierte Ortskenntnis verschiedenster Akteure liefert einen großen Beitrag zur Entwicklung umsetzungsfähiger Maßnahmen mit hoher Akzeptanz.

Das IGEK sieht vor, die entwickelten Maßnahmen in einem sog. Maßnahmenkatalog abzubilden. Wobei ein abschließender Katalog nicht zielführend sein kann. Das IGEK soll als flexibles Instrument verstanden werden, welches sich an die sich stets verändernde Rahmenbedingungen anpasst. Es wäre falsch anzunehmen, dass ein einmal entwickeltes Konzept über mehrere Jahre unverändert Bestand haben kann. **Ein IGEK muss aktuell gehalten werden und bei sich verändernden Rahmenbedingungen fortlaufend angepasst werden.** Dabei sind die Methoden und die Zeitabstände für eine Aktualisierung des IGEK nicht vorgeschrieben, sondern orientieren sich am Bedarf und den sich geänderten Rahmenbedingungen.

Die Erarbeitung des IGEK berücksichtigt somit das

- das Prinzip der bedarfsgerechten Anpassung: Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes.
- das Prinzip des integrierten Ansatzes: Berücksichtigung der vielfältigen Verflechtungen verschiedener Handlungsfelder und möglichen Synergien.
- das Prinzip der Nachhaltigkeit: Berücksichtigung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte.
- das Prinzip integrierten Ansatzes im Sinne der Partizipation: frühzeitige Einbindung der Bevölkerung in den Prozess.



Abb. 1: „Fragen zum Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept“, eigene Darstellung

Quelle: Foto, Roland Beck



Zukunftsaufgaben

Nusplingen präsentiert sich heute als eine beliebte Wohngemeinde und bietet eine Fülle an Standortqualitäten. Doch auf welche Veränderungen muss sich Nusplingen einstellen? Und welche zukünftigen Herausforderungen müssen angegangen werden?

- Demographischer Wandel:

Die absehbaren demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft wirken sich auf jede Gemeindeentwicklung aus. Durch die steigende Anzahl älterer Menschen und der sich abzeichnende sinkende Bevölkerungszahl sind die Gemeinden gefordert durch geeignete kommunale Maßnahmen sich dem demographischen Wandel anzupassen. Themen wie wohnungsnaher Infrastruktureinrichtungen, Mobilität, Barrierefreiheit, Wohnraum für Senioren gewinnen dabei immer mehr an Bedeutung. Aber auch im Wettbewerb unter den Gemeinden, um bei den allgemein sinkenden Bevölkerungszahlen zu den attraktiven Wohnstandorten für junge Familien zu zählen, gilt es Standortfaktoren wie Kinderbetreuung, , Bildungsangebot, Freizeit und Naherholungsangebote und ein reges Sport- und Vereinsleben anzubieten.

Eine auf die Anforderungen der demographischen Veränderungen ausgerichtete Siedlungsentwicklung muss weiteren Flächenverbrauch vorbeugen. Die städtebauliche Zielsetzung „Innentwicklung vor Außenentwicklung“ gilt es konsequent mit geeigneten Maßnahmen zu verfolgen.

- Sozialer Wandel

Neben dem demographischen Wandel zeigt sich in unserer Gesellschaft der soziale Wandel. Sinkende Haushaltsgrößen, steigende Wohnfläche pro Person, unterschiedliche Lebensformen, verschiedene Kulturen und Religionen fordern immer mehr individuelle und flexible Wohnformen.

- Ökonomischer Strukturwandel

Der ökonomische Strukturwandel mit seiner Globalisierung führt im ländlichen Raum zu einer stärkeren Abhängigkeit von überörtlichen Einflüssen und ist in vielen Bereichen spürbar. Neben den Veränderungen in der Landwirtschaft und der Arbeitswelt wird in immer mehr ländlichen Gemeinden eine tragfähige Infrastruktur zu einem Problem. Ein Supermarkt, ein Arzt, eine Apotheke oder auch eine Bank- oder Postfiliale sind vielerorts aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels nicht mehr anzutreffen.

- Umwelt und Klima

Im Hinblick auf die globalen Umweltprobleme wie der Klimawandel, der Umgang mit den nicht reproduzierbaren Ressourcen Energie, Luft, Wasser und Boden, steht jede Gemeinde vor der verantwortungsvollen Aufgabe die Rahmenbedingungen zugunsten einer dauerhaft umweltverträglichen und nachhaltigen Siedlungsweise festzulegen.

Zweck

Auch wenn das IGEK keine Rechtsverbindlichkeit auslöst, entwickelt es eine Art faktische Verbindlichkeit für verschiedene Fachplanungen und dient als Orientierungshilfe für die Verwaltung und den Gemeinderat bei zukünftigen kommunalpolitischen Entscheidungen. An das IGEK angelehnte Entscheidungen profitieren zudem von der Wirkung der fünf grundlegenden Funktionen des IGEK.

- Identifikations-Funktion (Wir Gefühl)
- Motivations-Funktion (Mitmachen, Mitgestalten)
- Legitimations-Funktion (Begründung und Rechtfertigung)
- Orientierungs-Funktion (Zielvorgabe)
- Transparenz-Funktion (durchschaubar und glaubwürdig)



Termine:		
08.08.2017	Auftaktgespräch Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangssituation der Gemeinde und die Anforderungen und Erwartungen an das IGEK formulieren. • Klären wesentlicher Gemeindeentwicklungsbereiche • Information über die zur Verfügung stehenden Daten, Planungen und Kartengrundlagen
14.10.2017	Klausurtagung Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion der Ergebnisse aus der Bestandsanalyse • Stärken-Schwächen Analyse. • Schwerpunktsetzung für Themenfelder / Handlungsfelder der Bürgerbeteiligung. • Erarbeitung von Entwicklungszielen • Maßnahmenideen und Priorisierung.
07.12.2017	Jugendtreff	<ul style="list-style-type: none"> • Information zum Gemeindeentwicklungskonzept • Arbeitsstand (Bestandsanalyse und GR-Klausur) • Arbeit in Gruppen zu versch. Themenfeldern / Handlungsfeldern. • Stärken-Schwächen Analyse • Erarbeitung von Entwicklungszielen • Maßnahmenideen mit Priorisierung.
12.12.2017	Bürgerversammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Information zum Gemeindeentwicklungskonzept • Arbeitsstand (Bestandsanalyse und GR-Klausur) • Arbeit in Gruppen zu versch. Themenfeldern / Handlungsfeldern. • Stärken-Schwächen Analyse • Erarbeitung von Entwicklungszielen • Maßnahmenideen mit Priorisierung.
Juni 2018	Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung Vorentwurf IGEK
Januar 2019	Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfassung IGEK

Tab. 1: Terminübersicht

Quelle: eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2018



TEIL I

2 KURZBESCHREIBUNG – BESTANDSANALYSE

2.1 GEMEINDE

Ortsgeschichte

Nusplingen blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Das frühe Dorf befand sich schon im 7. Jahrhundert links der Obere Bära bei der so genannten Peterskirche. Als Pfarrei wird Nusplingen 1246 erstmals erwähnt, als Stadt im Jahr 1334. Doch die Historiker vermuten, dass die Gründung noch etwas länger zurückliegt und datieren sie auf das Jahr 1285, die Zeit von Graf Hugo von Werdenberg, den Inhaber der Herrschaft Kallenberg. Bis ins 18. Jahrhundert war Nusplingen offiziell Stadt.

Im Lauf der Jahrhunderte erschreckten etliche große Brandkatastrophen die Nusplinger, zusätzliche Bürden für die ohnehin geplagten Bürger, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Bevölkerung waren bescheiden. Diese lebte vornehmlich von der Landwirtschaft; und manch einer der Albbauern besaß nicht einmal ein Zugtier für die mühsame Arbeit auf den kargen Feldern.

Die Herrschaft sah eine Lösung darin, das Gewerbe zu fördern. Im Jahr 1760 wurde eine Baumwollspinnerei eingerichtet, ab 1723 erfreute sich die Hausweberei immer größeren Zuspruchs. Im 19. Jahrhundert befand sich in fast jedem Nusplinger Haus ein Webstuhl. Obwohl sich etliche große Firmen hier niederließen, bestand das Vermögen der Gemeinde stets im Allmendbesitz.

Lage und Gebietsstruktur

Die Gemeinde Nusplingen befindet sich im Zollernalbkreis im Regierungsbezirk Tübingen. Die Gemarkung Nusplingen grenzt im Norden an die Gemeinde Obernheim und im Nordosten an die Gemeinde Meßstetten im Zollernalbkreis an. Im Süden und Südwesten grenzt die Gemarkung Nusplingen an den Landkreis Tuttlingen (Gemeinden Egesheim, Bärental und Irndorf) und im Südosten an den Landkreis Sigmaringen (Gemeinde Schwenningen) an.



Abb. 2: „Lage im Raum“, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017



In einer Entfernung von 18 km bis 34 km erreicht man von Nusplingen aus 5 Mittelzentren. Albstadt, Balingen, Tuttlingen, Rottweil und Sigmaringen. Mittelzentren dienen als Anlaufpunkt für die Versorgung an Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten, die durch die umgebenden Unterzentren nicht geleistet werden kann. Neben der Grundversorgung, wie sie auch in Unterzentren zur Verfügung steht, umfasst das Angebot der umliegenden Mittelzentren den periodischen Bedarf, insbesondere Fachärzte, Kaufhaus, Kino, kulturelle Angebote, Krankenhaus, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Schwimmbäder, weiterführende Schule und Berufsschule.



Abb. 3: „Entfernungen zu Mittelzentren“, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

Nusplingen liegt auf dem Heuberg und dem Hart, dem südwestlichen Teil der Schwäbischen Alb im landwirtschaftlich, reizvollen **oberen Bäratal**, umgeben von steilen Buchenwaldmischhängen. Die Gemarkung ist Bestandteil des Naturparks Obere Donau.

Die 1788 Einwohner zählende Gemeinde Nusplingen hat eine sehr große Gemarkungsfläche von 20,75 km² (2075 ha) und wird deshalb auch gerne als „Flächengemeinde bezeichnet. Nusplingen liegt auf ca. 723m NHN im Tal der Oberen Bära und wird vor allem im Osten und im Westen von den Talhängen „Lange Halde“, „Eichhhalde“, „Roß- und Auhalde“ eingerahmt, die im Maximum über 900 m NHN liegen. Die Steilhänge der Täler sind größtenteils bewaldet, im Übergang zu den besiedelten Bereichen findet kleinräumig auch Grünlandnutzung statt.

Auf der östlichen Seite des Tals befinden sich die Höhen des Harts. Hier liegen die **Teillorte Dietstaig, Harthöfe** und **Heidenstadt** und die **Häuser Steighaus** auf ca. 900 m ü. NHN.

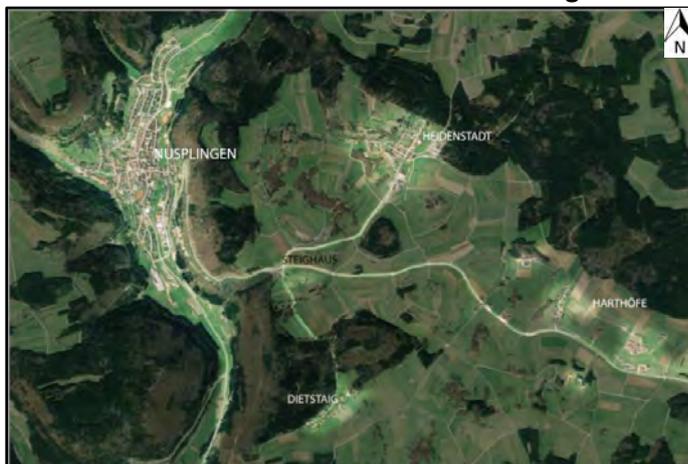


Abb.4: Übersicht „Gemeinde Nusplingen mit den Teillorten Heidenstadt, Harthöfe, Dietstaig und den Häusern Steighaus“, eigene Darstellung, Planung S.G.,



Ortsbild

Die Gemeinde präsentiert sich mit einem kompakten Ortskern und einer ausgewogenen Mischnutzung sowie gepflegten Wohnbaugebieten die sich vom Ortskern ausgehend entlang des Tals und an den Hängen entwickelt haben. Am südlichen Siedlungsrand sind kleinflächige Gewerbebetriebe angesiedelt. Aber es gibt auch vereinzelt nah am Ortskern liegende Gewerbebetriebe, die jedoch durch Ihre Kubatur das Ortsbild nicht wesentlich stören.

Im Ortskern und entlang der Durchfahrtsstraßen L433 und K7150 überwiegen zweigeschossige Gebäude meist mit viel ungenutztem Volumen unter steilen Satteldächern, die oft wechselnd trauf- oder giebelständig angeordnet sind. Als Nutzung konzentrieren sich hier die öffentlichen Einrichtungen (Rathaus/Feuerwehr), Gastronomie und örtl. Nahversorger. Der geschwungene Straßenverlauf der L433 und K7150 in der Ortsmitte, sowie der zentrale Marktplatz und dessen Freiraum vor dem Rathaus verstärken die Raumkanten der umliegenden Gebäude und machen diese besonders wirksam. Getrübt wird das Bild durch die wahrnehmbaren Leerstände zentraler Gebäude die schon etwas in die Jahre gekommen wirken.



Abb. 5: „Ortsmitte“, Quelle: 1 Roland Beck, 2-5 PLANUNG S.G., 2017.

Vom Ortskern in Richtung Norden verläuft die Landstraße (Kapellentorstraße) mehrere Hundert Meter geradeaus. Das Straßenbild gestaltet sich hier weniger abwechslungsreich.



Abb. 6: „Kapellentorstraße“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017.



Zwischen Ortskern und Neubaugebieten haben sich gemischt genutzte Quartiere (z.B. Uhlandstraße/Obere Kirchstraße) entwickelt. Typisch sind hier die 1 ½ bis 2 geschossigen Gebäude mit steilem Satteldach, kleine Vorgärten und Grundstücksgrößen von ca. 400 Quadratmetern. Aber auch viele Wohngebäude mit Ökonomieteil sind charakteristisch für den Bereich zwischen Ortskern und Wohngebieten.



Abb.7: „Uhlandstraße / Obere Kirchstraße“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017.

In den Wohngebieten findet man Einfamilienhäuser mit 700 und 1000 Quadratmetern großen Grundstücken, meist eingeschossig und aufgrund der Topografie das Untergeschoss als zusätzliches Geschoss genutzt.



Abb.8: „Wohngebiete“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017.

Bis auf die Gewerbebauten sind nahezu alle Gebäude der Gemeinde Nusplingens mit Satteldach ausgeführt und schaffen so eine homogene raumtypisch ländliche Dachlandschaft, die durch die Tallage sich an vielen Stellen dem Betrachter präsentiert.



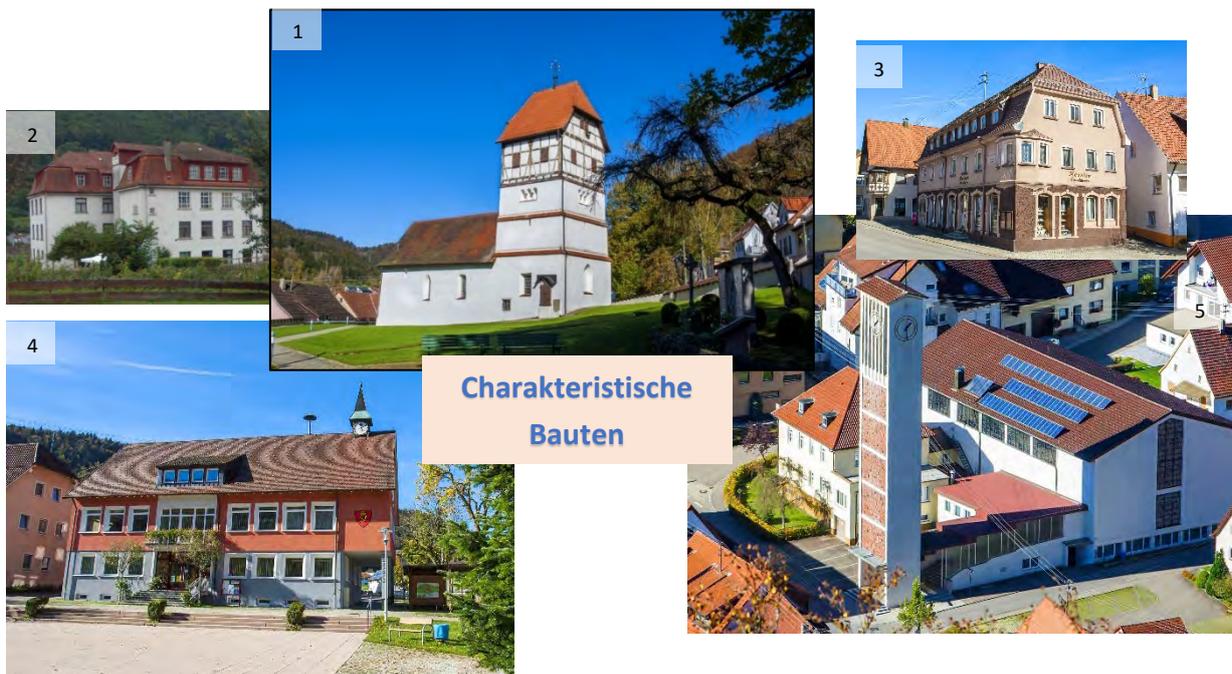
Abb.9: „Dachlandschaft“, Quelle: Roland Beck.



Ebenfalls charakterisiert wird die Gemeinde Nusplingen durch die „obere Bära“ und die kleinen Zuflüsse die sie von den Hängen speisen. Die Gewässer drängen sich optisch zwar nicht auf, die Wahrnehmung in Form von „Geplätscher“ an vielen Stellen sowie die von Bebauung freigehaltenen Überflutungsflächen und der Uferbewuchs der Bära schaffen eine besondere Vernetzung der Siedlungsstruktur mit der Natur. Durch ausreichend vorhandene Brücken und Stege wird das Gewässer in Ortskernlage in den Siedlungsbereich integriert.



Als charakteristische Gebäude, welche die Geschichte der Gemeinde widerspiegeln, ist in erster Linie das Wahrzeichen der Gemeinde Nusplingen, die vollständig renovierte Kirche St. Peter und Paul zu nennen. Ihre Wurzeln reichen bis ins 7. Jahrhundert zurück. Aber auch das Rathaus und die Maria Königin Kirche aus den 60-iger Jahren sind für den Ortskern charakterisierend. Als weitere gestalterische Merkmale sind beispielhaft das die ehemalige Kessler Flaschnerei und die alte Samtfabrik zu nennen.





Siedlungsstruktur

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Nusplingens ist geprägt durch die Tallage. Aus der Historischen Ortsmitte am Rathaus und dem Marktplatz über die „Obere Bära“ bis zur Friedhofskirche St. Peter und Paul, hat sich die Gemeinde stets organisch entwickelt. Dabei haben sich in der Tallage und entlang der L433 und des Gewässers eher gemischte Nutzungen und Gewerbe angesiedelt.

Wohnbebauung erfolgte vom Tal aus und manifestierten sich in den Hangbereichen. An die östlich und westlichen Siedlungsränder schließen sich dann steile Buchenwaldmischhänge an. In der ebenen Topographie in dem nach Norden auslaufenden Tal wird der Siedlungsrand durch Sportanlagen (Fußball, Tennis), im Süden durch die Kläranlage begrenzt.

Im Schwarzplan wird die Siedlungsstruktur von Nusplingen mit seinem kompakten Ortskern rund um den Marktplatz nochmals deutlich. Die Zeitschiene der Siedlungsentwicklung wurde dabei von dunkel nach hell eingefärbt.



Abb.12: „Siedlungsstruktur und Entwicklung Nusplingens; von dunkel zu hell“ Quelle: eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017



2.2 Planungen

Landesentwicklungsplan 2002

Laut Landesentwicklungsplan 2002 wird Nusplingen dem ländlichen Raum im engeren Sinne zugeordnet.

Die Entwicklungskonzeption des Landesentwicklungsplans für den Ländlichen Raum i.e.S. ist darauf ausgerichtet, einerseits ein ausreichendes und qualitativ angemessenes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zu sichern oder zu schaffen, um den agrar- und wirtschaftsstrukturellen Wandel sozial verträglich bewältigen zu können, andererseits aber auch die Grundlagen für den Fortbestand einer leistungsfähigen und umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft zu sichern.

Wesentliche Ansatzpunkte dazu werden in den spezifischen Standortqualitäten des Ländlichen Raums i.e.S. selbst gesehen: seinem Wohn- und Freizeitwert, seiner Umweltqualität und seinen Baulandpotenzialen. Hervorgehoben wird dabei die entwicklungsstrategisch wichtige Rolle günstiger Wohnstandortbedingungen, die es zu sichern, Ressourcen schonend und landschaftsgerecht zu nutzen und als Vorteil im Standortwettbewerb gezielt einzusetzen gilt. Von Bedeutung sind darüber hinaus Maßnahmen zum Standortmarketing und zur Imageverbesserung, zumal der Ländliche Raum i.e.S. oft noch einseitig mit Struktur- und Entwicklungsschwächen assoziiert wird und dabei seine Entwicklungsmöglichkeiten und Standortqualitäten weithin unterschätzt werden (LEP 2002 Begründung S, B19).

Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten - Nusplingen - Obernheim

Die Gemeinde Nusplingen ist Teil der Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim.

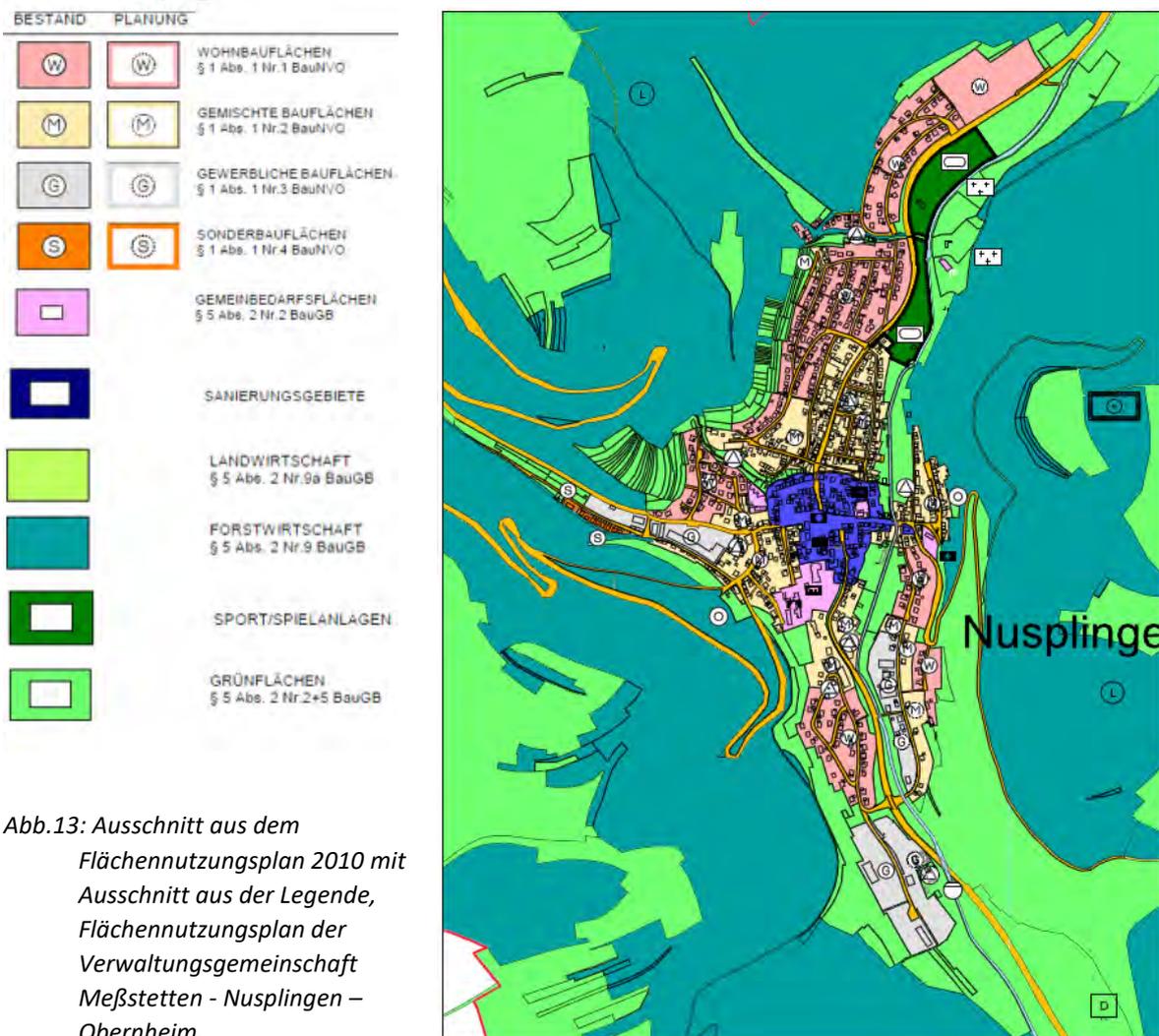


Abb.13: Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan 2010 mit
Ausschnitt aus der Legende,
Flächennutzungsplan der
Verwaltungsgemeinschaft
Meßstetten - Nusplingen –
Obernheim.



Die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes 2010 sind typisch für Gemeinden im ländlichen Raum. Der Siedlungsbereich im Gemeindegebiet ist in den gewachsenen Ortskernen mit ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben vorwiegend als Mischgebiet ausgewiesen. Flächen für öffentliche Einrichtungen wie Kirche, Rathaus, Kindergarten und Schule sind als Gemeinbedarfsflächen bestimmt. Die in den Ortsrandbereichen gelegenen Wohn- und Gewerbegebiete sind als solche dargestellt. Am westlichen Siedlungsrand von Nusplingen ist ein Sondergebiet (Schuppengebiet) ausgewiesen.

Die noch einzige Entwicklungsfläche, die Wohnbaufläche „Unter der Eichhalde“ am nördlichen Siedlungsrand umfasst ca. 3,6 ha. Der zwischenzeitlich abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag zur Sicherung der Übernahme des Bebauungsplanes „Alte Rose“ in den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft bei gleichzeitiger Reduzierung der ausgewiesenen Wohnbaufläche „Unter der Eichhalde“ in der Gemeinde Nusplingen ist in dem oben dargestellten Ausschnitt noch nicht berücksichtigt.

Regionalplan Neckaralb 2013

Die Gemeinde Nusplingen gehört laut Regionalplan Neckar-Alb 2013 zu den Gemeinden, in denen keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll.

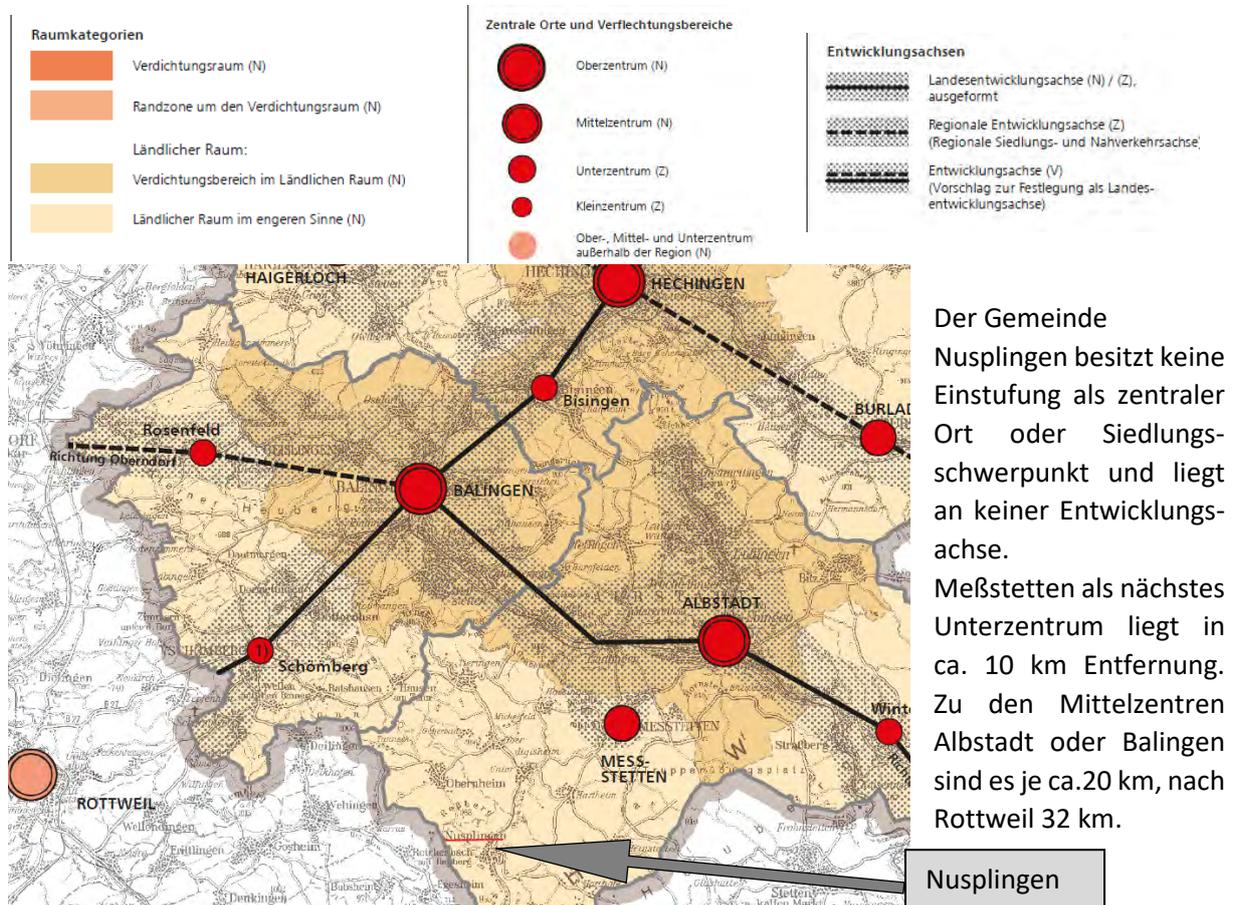


Abb. 14: Ausschnitt aus der Strukturkarte und legende Legende, des Regionalplan Neckaralb.

Quelle: Regionalplan Neckaralb.

Bebauungspläne

§ 30 BauGB

Bereits seit dem Jahre 1968 wird die Weiterentwicklung der Gemeinde durch Bebauungsplanverfahren gesteuert. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich innerhalb eines Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes nach den Voraussetzungen des § 30 BauGB. Überwiegend handelt es sich um Bebauungspläne in Nusplingen um Flächenausweisungen, die dem Bedarf an



Wohnraum decken. Aber auch für die gewerbliche Entwicklung Nusplingens und für ein Sondergebiet zur Errichtung von Schuppen wurden Bebauungspläne aufgestellt.

In Nusplingen liegen folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne vor:

Name	rechtskräftig seit	Bemerkung	Vorrangig festgesetzte Art der baulichen Nutzungen im Geltungsbereich nach BauNVO
Dietsteinweg	23.06.1967	s. Geoportal Raumordnung	Allgemeines Wohngebiet
Blumenäcker	12.10.1965		Allgemeines Wohngebiet
Einfang	genehmigt am 01.03.1968		Allgemeines Wohngebiet
Einfang II	23.09.1977		Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet und Gewerbegebiet
Unter der Rakenhalde I	31.08.1979		Mischgebiet und Flächen für Gemeinbedarf
Unter der Rakenhalde II	20.06.1975	s. Geoportal Raumordnung	Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet
Gewerbegebiet Wolfgasse	21.03.1980		Gewerbegebiet
Unter dem Staufenberg	06.03.1981		Gewerbegebiet
Ortsbauplan Rauzenloch	30.05.1956		
Rauzenloch Freizeitanlage	05.08.1986	s. Geoportal Raumordnung	SO Freizeitanlage
Rauzenloch Freizeitanlage, 1. Änd.	15.08.1986	s. Geoportal Raumordnung	SO Freizeitanlage
Wolfgasse	21.03.1980	s. Geoportal Raumordnung	Gewerbegebiet
Wolfgasse II	04.04.1986		Sondergebiet (Schuppengebiet)
Wolfgasse II, 1. Änd. und Erw.	28.07.1995	s. Geoportal Raumordnung	Sondergebiet (Schuppengebiet)
Heckental	24.12.1992		Allgemeines Wohngebiet
Blumenäcker		Keine Unterlagen	
Blumenäcker 1. Änd.	11.04.1968	s. Geoportal Raumordnung	
Blumenäcker 2. Änd.	21.01.1977	s. Geoportal Raumordnung	
Blumenäcker 3. Änd.	05.07.1985	s. Geoportal Raumordnung	
Blumenäcker 4. Änd.	23.02.2007		Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet
Kirchwiesenstraße II	07.12.1979	s. Geoportal Raumordnung	Allgemeines Wohngebiet
Kirchwiesen III	18.09.1981	s. Geoportal Raumordnung	Mischgebiet vorrangig
Kirchwiesen IV	08.11.2002	s. Geoportal Raumordnung	Mischgebiet vorrangig
Kirchwiesen III 2. Änd. und Kirchwiesen IV 1. Änd.	28.10.2011		Mischgebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet und Gewerbegebiet
Alte Nadelfabrik 1. Änd.	27.03.2015	überplant den Bebauungsplan „Alte Nadelfabrik“	Allgemeines Wohngebiet
Teilen	21.04.1980	<-Genehmigungsdatum	Mischgebiet
Alte Rose-Areal	29.09.2017		Allgemeines Wohngebiet
Unter der Eichhalde	02.10.1981	s. Geoportal Raumordnung	
Unter der Eichhalde 1. Änderung	16.11.1984	s. Geoportal Raumordnung	
Unter der Eichhalde 2. Änderung	18.10.2002	s. Geoportal Raumordnung	
Unter der Eichhalde 3. Änderung	28.10.2011		Allgemeines Wohngebiet
Unter der Eichhalde 4. Änderung	08.01.2016	reine Änderung der textl. Festsetzungen der 3.Änderung.	Allgemeines Wohngebiet
Unter dem Staufenberg	06.03.1981		Gewerbegebiet
Unter dem Staufenberg 1. Änd.	27.05.2016	Betrifft nur Wendeanlage deshalb noch nicht in Übersicht dargestellt.	Gewerbegebiet

Tab.2: „Bebauungspläne Nusplingen“,

Quelle: eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

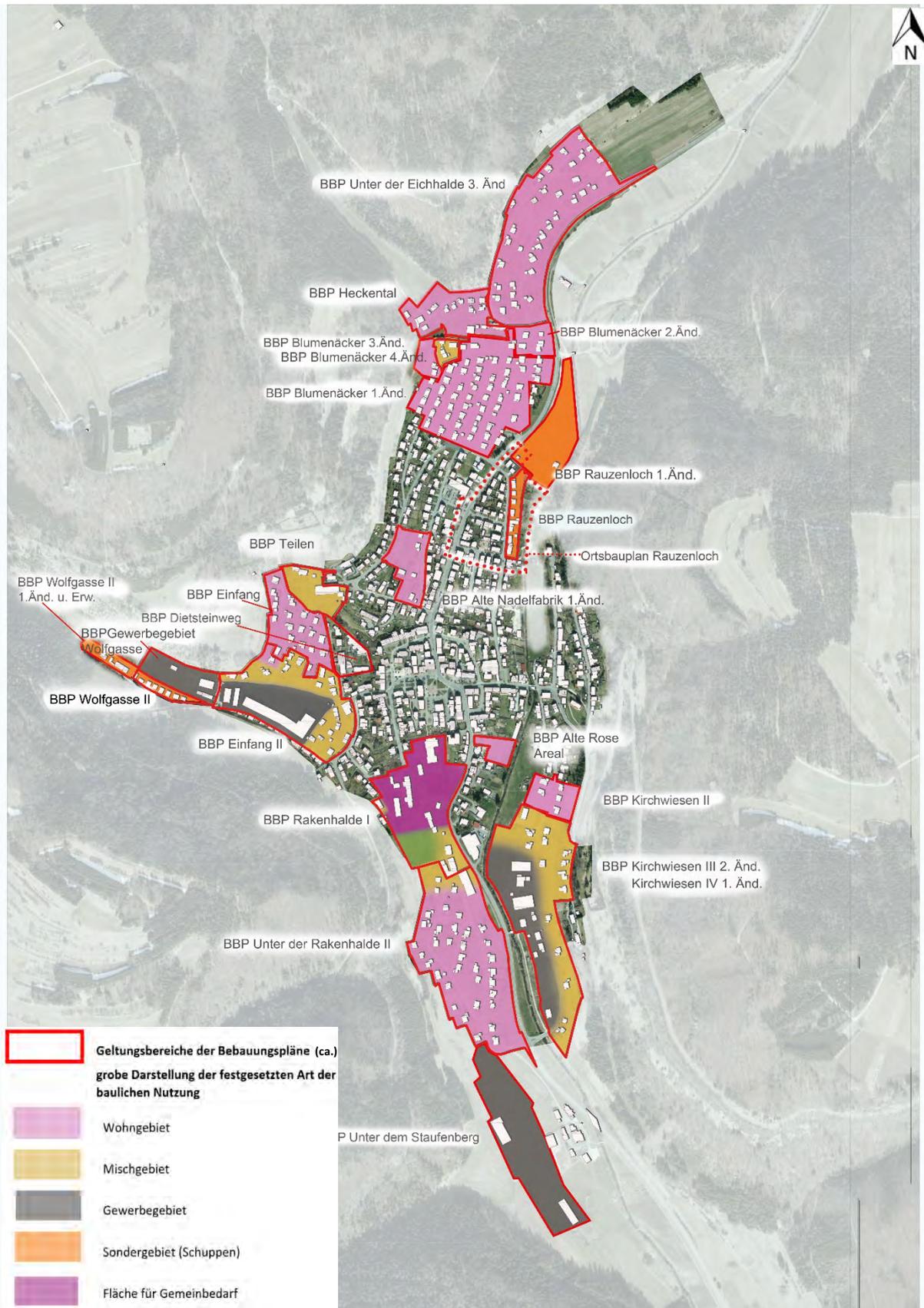


Abb.15: „Übersicht bestehender rechtskräftiger Bebauungspläne in Nusplingen“,
Quelle: eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017



Im Ortsteil Heidenstadt wurden ebenfalls Bebauungspläne zur Wohn- und gewerblichen Entwicklung und für Schuppengebiete aufgestellt. In Heidenstadt liegen folgende rechtsverbindliche B-Pläne vor.

Name	rechtskräftig seit	Bemerkung	festgesetzte Art der baulichen Nutzungen im Geltungsbereich nach BauNVO
Hirtenwiese II	27.09.2002		Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet
Heidenstädter Eschle	21.04.2011		Sondergebiet (Schuppengebiet) und eingeschränktes Gewerbegebiet
Am Eschle Heidenstadt	29.04.2011		Gewerbegebiet
Hirtenwiese 3. Änderung	25.03.2011		Allgemeines Wohngebiet, Dorf- und Mischgebiet und Sondergebiet (Schuppengebiet)
Hirtenwiese 4. Änderung	06.11.2015		Dorfgebiet

Tab.3: „Bebauungspläne Ortsteil Heidenstadt“, Quelle: eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

Innenbereich

§ 34 BauGB

In älteren Siedlungsgebieten in denen kein Bebauungsplan vorliegt, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Demnach sind dort nur Vorhaben zulässig, welche sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der überbaubaren Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus kann die Gemeinde nach § 34 (4) BauGB durch Satzung

1. die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen,
 2. bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind,
 3. einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die baul. Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.
- Hiervon hat die Gemeinde zweimal Gebrauch gemacht und folgende Satzungen beschlossen.

Name	rechtskräftig seit	Bemerkung
Entwicklungssatzung, Heidenstadt	07.06.1997	Festlegung eines bebauten Gebietes in Heidenstadt als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil.
Einbeziehungssatzung nördliche Kanalstraße, Nusplingen	01.06.2007	Einbeziehung des Kleintierzüchterheim in der Kanalstraße in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Tab.4: „Innenbereichssatzungen“, Quelle: eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

Außenbereich

§ 35 BauGB

Vorhaben außerhalb des Siedlungsbereiches richten sich in ihrer Zulässigkeit nach § 35 BauGB und liegen planungsrechtlich im sog. Außenbereich. Sie sind nur zulässig, wenn sie es sich einerseits um privilegierte oder um sonstige Vorhaben nach dem BauGB handelt und die Erschließung gesichert ist.

Sanierungsgebiete

Nusplingens Gemeindeentwicklungsziele konzentrierten sich wie in den meisten Gemeinden in den 80-iger und 90-igern zunächst auf die Sanierung der Ortsmitten. In Nusplingen wurde im Jahre 1986 das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ ausgewiesen. Überwiegend wurden umfassende Gebäudesanierungen vorgenommen und nur in Einzelfällen sog. Restmodernisierungen. Neben der dörflich einfachen Bebauung war es möglich, auch städtebaulich bedeutsame und in Einzelfällen sogar Gebäude mit denkmalwürdigen Elementen zu sanieren und das bauliche Erbe der Gemeinde in Ihrer Gesamtheit zu erhalten und zu verbessern. Abbrüche betrafen meist ganze Gebäude bzw. Ökonomie-teile. Die im Zuge des Sanierungsgebietes Ortsmitte entstandenen Neubauten fügen sich allesamt in die vorhandene Bebauung ein. Als zentrale öffentliche Maßnahme konnte durch die Neugestaltung



des Marktplatzes ein örtliches Ensemble von Umfeldverbesserung und privaten Sanierungsmaßnahmen erreicht werden. Die zusätzliche Aufwertung der bestehenden öffentlichen Erschließungsbereiche in der Vorstadtstraße, Rosengarten, Rathausgasse, Kirchgasse, Oberen Kirchstraße und Unteren Kirchstraße durch Rückbau in dörflich gehaltene Strukturen löste eine entsprechende Anstoßwirkung im privaten Bereich aus.



Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ 7,7 ha

1986 – 2002

Förderrahmen 1,74 Mio. €

Wichtigste Maßnahmen:

- 16 Ordnungsmaßnahmen
- 20 private Bau-/Modernisierungsmaßnahmen
- Schaffung von 17 sozialgebundenen Wohneinheiten im Sanierungsgebiet
- Zentrale öffentliche Maßnahme: Neugestaltung Marktplatz
- Weitere öffentliche Maßnahme: Neugestaltung Vorstadtstraße, Rosengarten, Rathausgasse, Kirchgasse, Obere Kirchstraße und Untere Kirchstraße

Abb. 16: Sanierungsgebiet „Ortsmitte“,

Quelle: eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017.

In den Folgejahren zeigten sich die Spuren des Strukturwandels der Textilindustrie in Nusplingen. Der größte Arbeitgeber im Ort, die Firma Groz-Beckert hat den Produktionsstandort in der Theodor-Groz-Str. 4 im Jahre 1992 geschlossen. Da eine Nachnutzung des Firmengeländes ausblieb stellte die Gemeinde 2011 einen Antrag auf Aufnahme des Sanierungsgebietes für die Beseitigung der städtebaulichen Missstände durch den Rückbau der Industriebrache der Nadelfabrik Groz-Beckert und anschließender Neuordnung der städtebaulichen Struktur.



Sanierungsgebiet „Hohenberg-, Berg- und Theodor-Groz-Straße“, 4,64 ha

2012 – 2020

Förderrahmen 1,56 Mio. €.

Wichtigste Maßnahmen:

- Rückbau der Industriebrache und anschließender Neuordnung
- Umfassende energetische Sanierung an Bestandsgebäuden.
- Steigerung der Wohn- und Lebensverhältnisse
- Kinder- und familienfreundliche Aufwertung und Neugestaltung des Umfelds.
- Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandorts insbesondere für junge Familien

Abb.17: Sanierungsgebiet „Hohenberg-, Berg- und Theodor-Groz-Str.“,

Quelle: eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017.

Die städtebaulichen Missstände konnten durch den Rückbau der Industriebrache und anschließende Neuordnung der städtebaulichen Struktur bereits bis dato beseitigt werden. Dadurch erfolgte eine Steigerung der Wohn- und Lebensverhältnisse, auch durch Maßnahmen im Wohnumfeld.

Im Jahre 2016 kam es zu einem Aufstockungsantrag des Förderrahmens für die Neugestaltung der Bergstraße. Diese ist unabdingbar um das Sanierungsziel im Gesamten erreichen zu können.



2.3 Natur - Landschaft - Wasser

Naturpark



Abb. 18: Naturpark „Obere Donau“,
Quelle: LUBW Kartendienst, 2017.

Die Gemeinde Nusplingen liegt im Naturpark „Obere Donau“. Er wurde am 5. Dezember 1980 gegründet und ist einer von insgesamt sieben Naturparks in Baden-Württemberg.

Dem Naturpark gehören 55 Gemeinden sowie vier Landkreise an. Der Siedlungsraum umfasst etwa 120 000 Menschen. Die Verwaltung befindet sich im „Haus der Natur“, dem alten Bahnhof in Beuron, der Heimat des Naturparkvereins und des Naturschutzzentrums ist. Großer Vorteil der Zugehörigkeit zum Naturpark sind Fördermöglichkeiten für verschiedene Projekte, insbesondere auch im Bereich Tourismus.

Landschaftsschutzgebiete

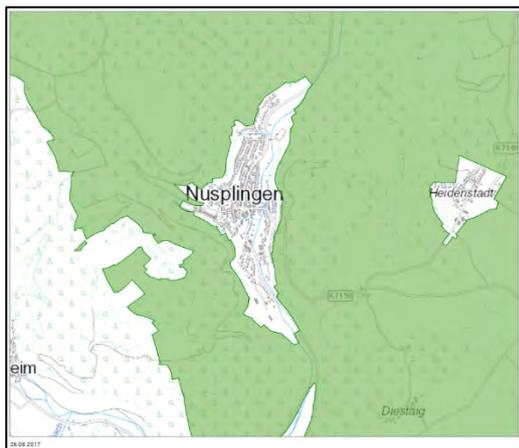


Abb. 19: Landschaftsschutzgebiete,
Quelle: LUBW Kartendienst, 2017.

Nusplingen ist umgeben vom Landschaftsschutzgebiet „Großer Heuberg“. Die Kurzbeschreibung des Steckbriefes beschreibt die Landschaft des Schutzgebietes als äußerst abwechslungsreich von seltener Vielfalt und Schönheit mit weiten, naturhaften Räumen mit bemerkenswerter Vegetation und Tierwelt; ökologischer Ausgleichsraum, Nah- und Ferienerholungsgebiet von hohem Rang.

FFH Natura 2000

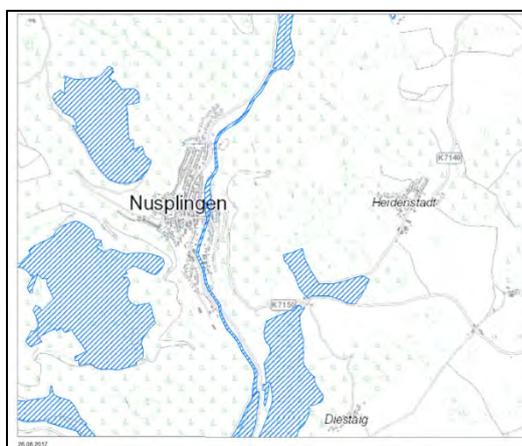
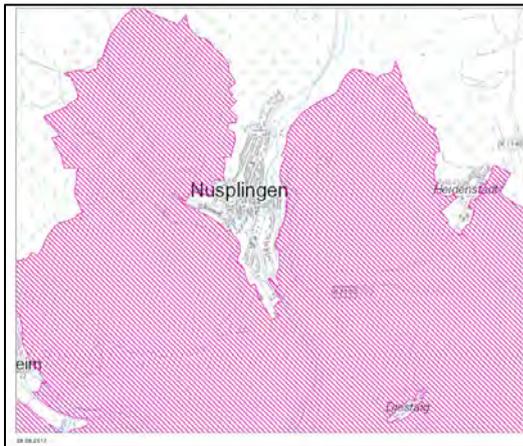


Abb. 20: FFH Gebiete,
Quelle: LUBW Kartendienst, 2017.

Im Gemeindegebiet befinden sich auf den Höhenlagen und entlang des Gewässers die FFH-Gebiete „Östlicher Großer Heuberg“ und „Großer Heuberg und Donautal“. Von Bedeutung für Natura 2000 sind die Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen, Berg-Mähwiesen und Mageren Flachland-Mähwiesen. Diese typischen Elemente der vom Menschen geschaffenen kleinbäuerlichen Kulturlandschaft sollen ebenso langfristig erhalten bleiben wie die naturnahen Wälder im Gebiet, insbesondere die Waldmeister- und Orchideen-Buchenwälder sowie die Bodensauren Fichtenwälder. Die Buchenwälder prägen am Nordabhang der Schwäbischen Alb zusammen mit den Felsen und Schutthalden des Albtraufs ein einzigartiges Landschaftsbild und sind Lebensraum für eine reiche Pflanzen und Tierwelt.



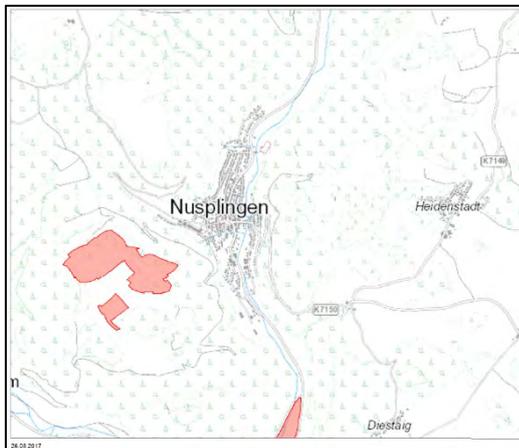
Vogelschutzgebiete



Von Westen Richtung Süden bis in den Osten grenzt Nusplingen an das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“.

Abb. 21: Vogelschutzgebiete,
Quelle: LUBW Kartendienst, 2017.

Naturschutzgebiete

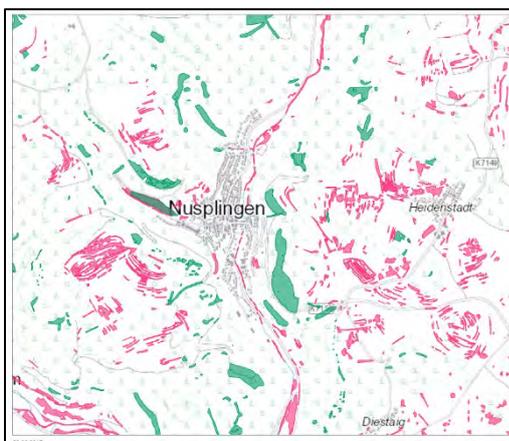


Am westlichen Rande des Gemeindegebietes liegt das Naturschutzgebiet „Westerberg“ und am südlichen Rand das Gebiet „Galgenwiesen“.

Das nahegelegene Naturschutzgebiet „Westerberg“ wird als reich strukturierte Heckenlandschaft der Albhochfläche beschrieben mit Steinriegel und extensiver landwirtschaftlicher Nutzung der Magerwiesen.

Abb. 22: Naturschutzgebiete,
Quelle: LUBW Kartendienst, 2017.

Biotope



Biotop
■ Offenlandbiotopkartierung
■ Waldbiotopkartierung

Vor allem entlang der großen Bära und dem Zulauf Sägebach befinden sich siedlungsnah viele Biotope.

Abb. 23: Biotope,
Quelle: LUBW Kartendienst, 2017.



FFH Mähwiesen

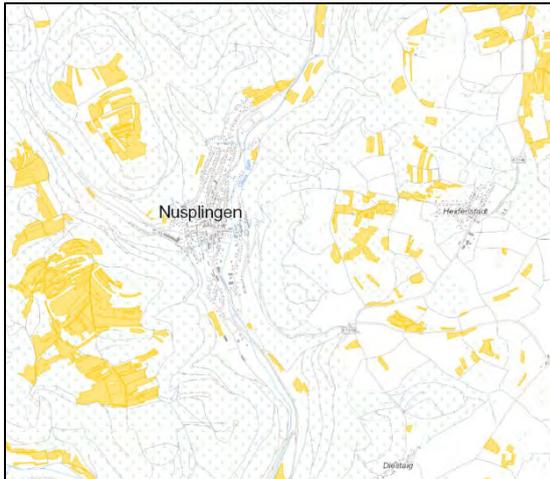


Abb. 24: FFH Mähwiesen,
Quelle: LUBW Kartendienst, 2017

Angrenzend an den Siedlungsrand im Tal sowie auf den Höhen finden sich zahlreiche FFH Mähwiesen.

Die FFH Mähwiesen nördlich angrenzend an den Siedlungsrand, im Bereich wo Nusplingens letzte Wohnbauentwicklungsfläche liegt, sind sehr artenreiche und trespereiche Wiesen.

Wasserschutzgebiete

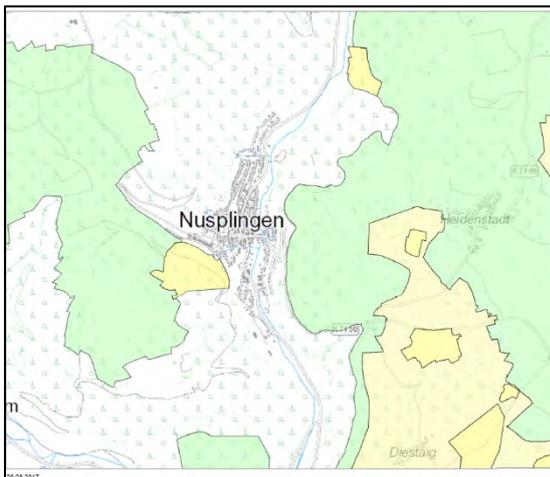
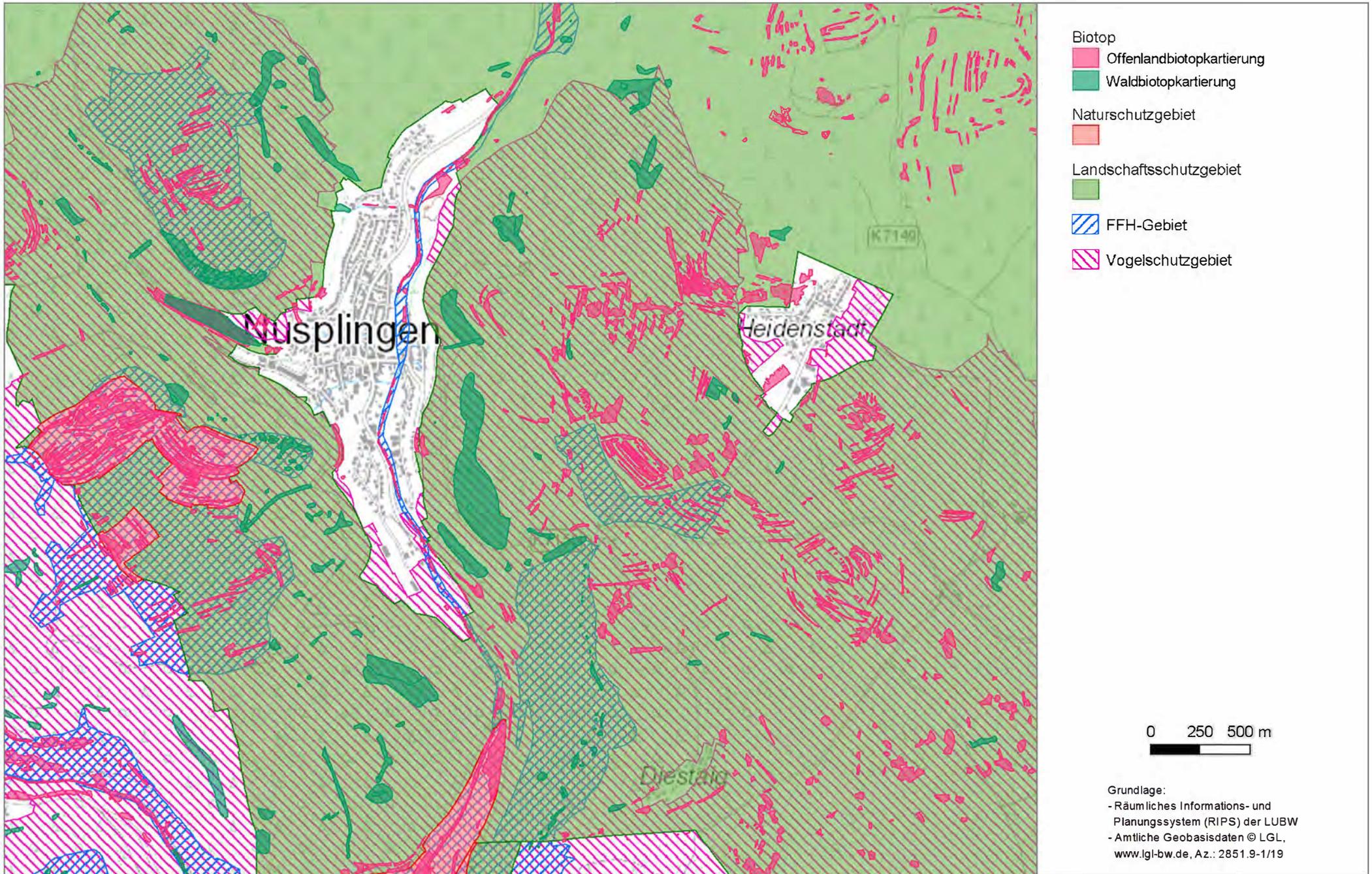


Abb.25: Wasserschutzgebietszonen,
Quelle: LUBW Kartendienst, 2017

Nusplingen tangiert östlich das Wasserschutzgebiet „Scheibenbühlquellen“ (Zone I bis II bzw. II a). Auf den Harter Höhen findet sich das Wasserschutzgebiet „Heuberg“ (Zone III).

- ➔ Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Nusplingen bedeuten die hier zusammengestellten umweltrelevanten Rahmenbedingungen, dass eine Entwicklung nach Außen nur sehr eingeschränkt möglich wäre. Durch zahlreiche Restriktionen aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz machen die Grenzen und einer möglichen Außenentwicklung deutlich. Umso mehr muss zukünftig der Fokus auf eine nachhaltige Innenentwicklung und auf die Nutzung innerörtlicher Brach- und Potenzialflächen gelegt werden.





Gewässer und Überschwemmungsgebiete

Gewässer

Die Gemeinde Nusplingen liegt an der „Oberen Bära“ (Gewässer II. Ordnung), die von Unterdigisheim kommend südwärts fließt und ca. 1 km nach Nusplingen in die „Untere Bära“ mündet. In Nusplingen fließen von den Hängen drei Zuflüsse in die „Obere Bära“. Der Sägebach, der Tellenbach und der Rauzenbach und zwei Zuläufe vom Hagenbrunnen am Hangfuß, von links ober- und unterhalb der Flussbrücke im Ort.

Überschwemmungsgebiete

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die das Land Baden stellen die von Flüssen, Bächen und Seen ausgehende Überflutungsgefahr für unterschiedliche Hochwasserszenarien dar. Die Karten dienen nicht nur der Information, sondern zeigen auch, welche Flächen Überschwemmungsgebiete sind, die grundsätzlich nicht bebaut werden.

Bei der Siedlungsentwicklung von Nusplingen wurden die Überflutungsflächen des HQ100 größtenteils freigehalten. **HQ100** Flächen befinden sich zum einen im Bereich der Zuläufe sowie im Bereich zwischen Talstraße und Kirchwiesenstraße.

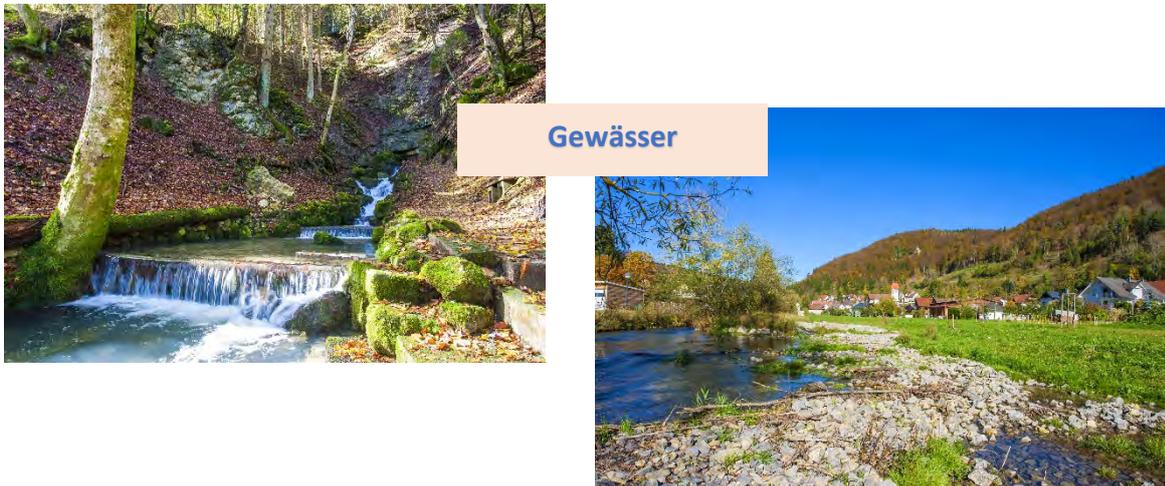
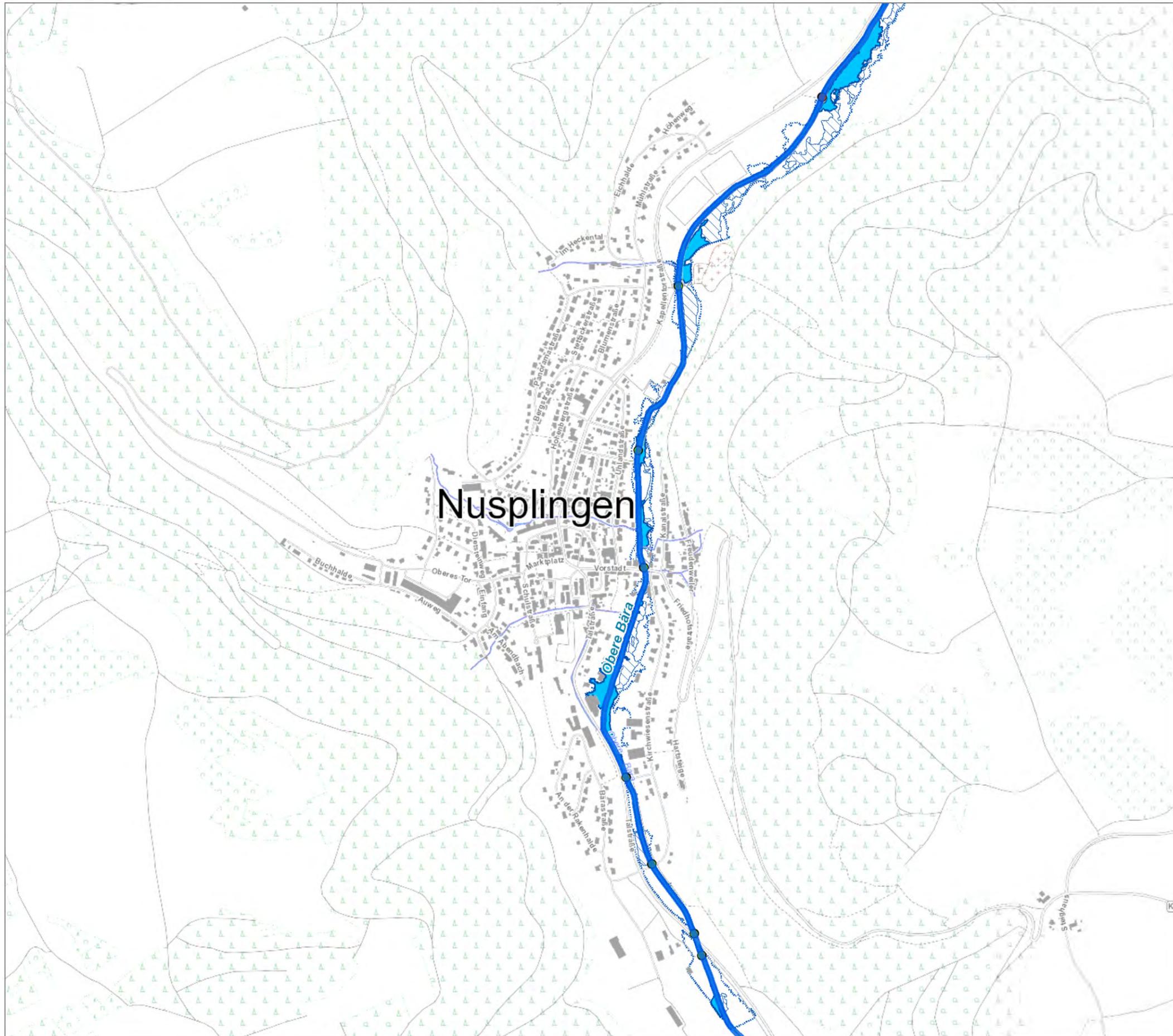


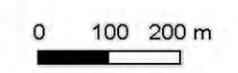
Abb.26: „Gewässer“, Quelle: Roland Beck

„HQ 100 zeigt die Überflutungstiefen bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis. Zum einen für die tatsächlich überfluteten Flächen. Zum anderen für die Bereiche, die durch Anlagen wie Deiche oder Rückhaltebecken geschützt sind und nur bei einem Versagen dieser Einrichtung überflutet werden.“

- Hochwasser ist zwar nichts Neues, tritt aber klimabedingt zunehmend häufiger und heftiger auf. Vorbeugender Hochwasserschutz durch Sicherung und Rückgewinnung natürlicher Überschwemmungsflächen, durch Risikovorsorge in potentiell überflutungsgefährdeten Bereichen und durch die Rückhaltung des Wassers in seinen Einzugsbereichen, gewinnt immer mehr an Bedeutung.



- Vorhandene HWGK Daten
 - Vorhandene HWGK-Daten
 - HWGK-Daten in Bearbeitung
- mögliche Änderung / Fortschreibung
 - Weitere Informationen je Objekt per -Werkzeug
- HWGK in Bearbeitung
 - Weitere Informationen je Objekt per -Werkzeug
- Brücke bei HQ100
 - nicht eingestaut
 - eingestaut
- Hochwasserrückhaltebecken
 -
- Schutzeinrichtung
 - Hochwasserschutzeinrichtung (Dämme, Deiche, usw.)
 - Mobile HW.-Schutzeinrichtung
- Gewässer
 - Verdolung
 - nicht berechneter Gewässerabschnitt
 - Gewässer in Bearbeitung
 - Sonstige Gewässer des AWGN
 - HWGK Gewässerflächen
 - Sonstige Gewässerflächen
- Geschützter Bereich bei HQ100
 -
- Anschlaglinie Überflutungsflächen
 - HQ100
 - HQ-Extrem
- Überflutungsfläche HQ100
 -



Grundlage:
 - Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



2.4 Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde Nusplingen beträgt im Jahre 2017 insg. 1.788 Einwohner. Vor 24 Jahren im Jahre 1993 waren es noch 2.013 Einwohner. Auch wenn die Bevölkerung in den letzten zwei Jahren wieder um 20 Einwohner gestiegen ist, wird die tendenziell fallende Bevölkerungsentwicklung deutlich.

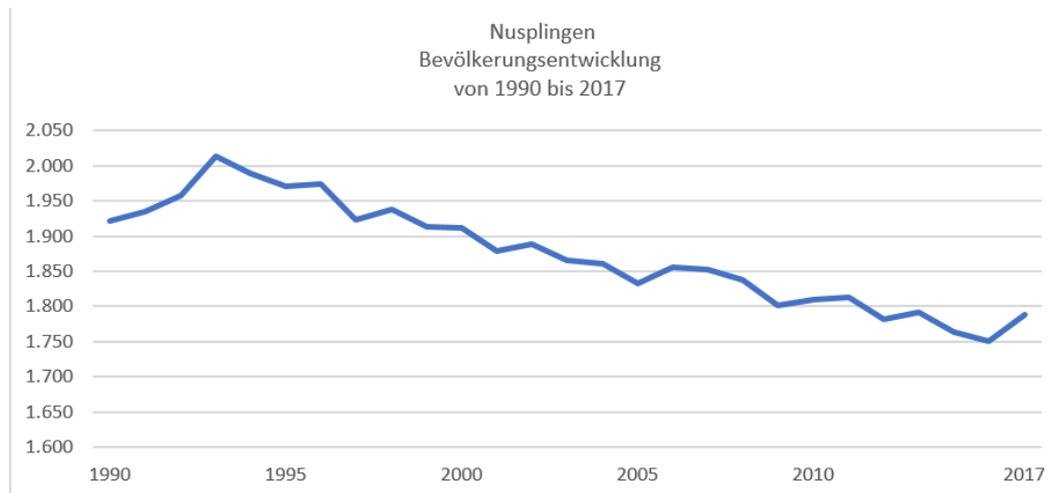


Abb.27: „Bevölkerungsentwicklung“,

Quelle: statistisches Landesamt, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

Ursachen

Natürliche Bevölkerungsentwicklung:

Die Ursache der abfallenden Bevölkerungsentwicklung liegt zunächst an dem durchschnittlich negativen Geburtensaldo (Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen). Seit 2002 hat Nusplingen einen Einwohnerverlust von insg. 16 Einwohnern durch Sterbeüberschüsse erlitten. Der Demographische Faktor, dass die geburtenschwächeren Jahrgänge in die Familiengründungsphase kommen ist in Zukunft von zunehmenden Sterbeüberschüssen auszugehen

Wanderungsbewegung:

Auch die Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenze konnte diese Entwicklung nicht ausgleichen. Im Zeitraum zwischen 2002 bis 2015 sind in Nusplingen insgesamt 28 Einwohner zugezogen, jedoch 168 fortgezogen.

Altersstruktur

Nusplingen verfügt noch über eine recht ausgewogene Altersstruktur, wobei die Dominanz der 40 bis 55-jährigen sichtbar ist. Das sind in 10 bis 20 Jahren die Senioren in der Gemeinde Nusplingen und werden eine Mehrheit bilden.

- ➔ Diese alternde Bevölkerung ist eine Herausforderung auch für Nusplingen. Wenn auch Nusplingen aufgrund der noch relativ „jungen“ Altersstruktur bis heute noch wenige Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur benötigt ist eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit den zu erwartenden Problemen erforderlich.

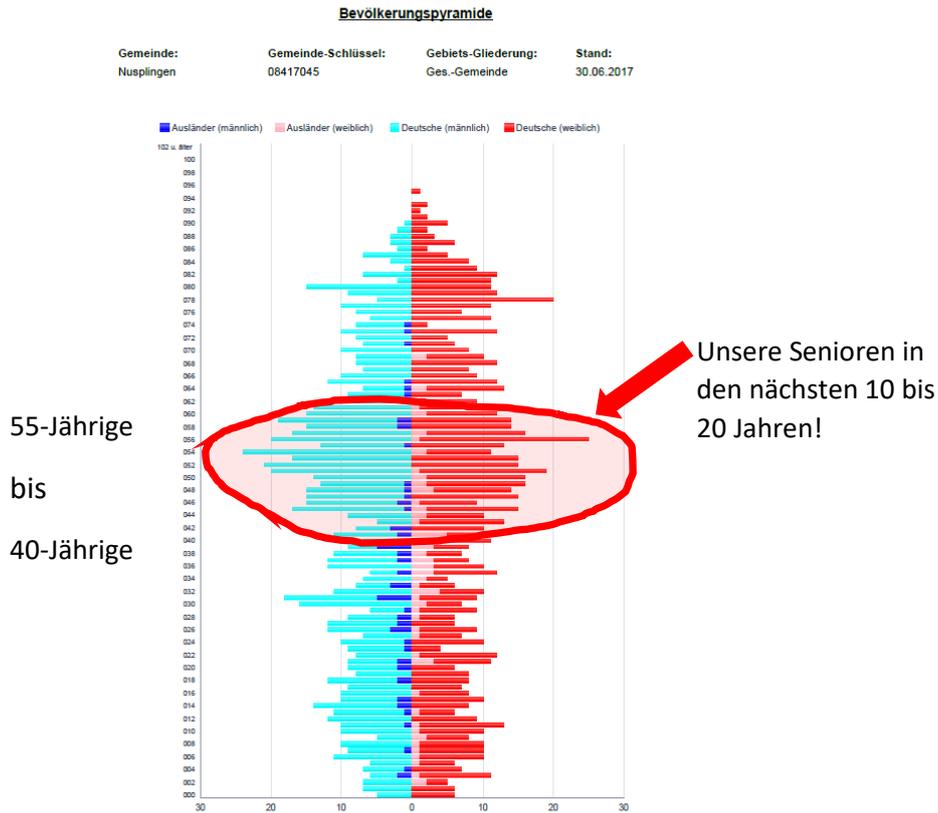


Abb.28: „Bevölkerungspyramide“, Quelle: statistisches Landesamt, Gemeinde Nusplingen.

Bevölkerungsprognose

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat 2014 eine Bevölkerungsprognose mit und ohne Wanderung mit einem Zeithorizont bis 2035 erstellt. Für Nusplingen wurde eine leichtfallende Bevölkerung mit und auch ohne Wanderung prognostiziert. Der Prognose wurde die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung gegenübergestellt (grün dargestellt).

→ Entgegen der Prognose zeichnet sich aktuell eine positive Entwicklung ab.

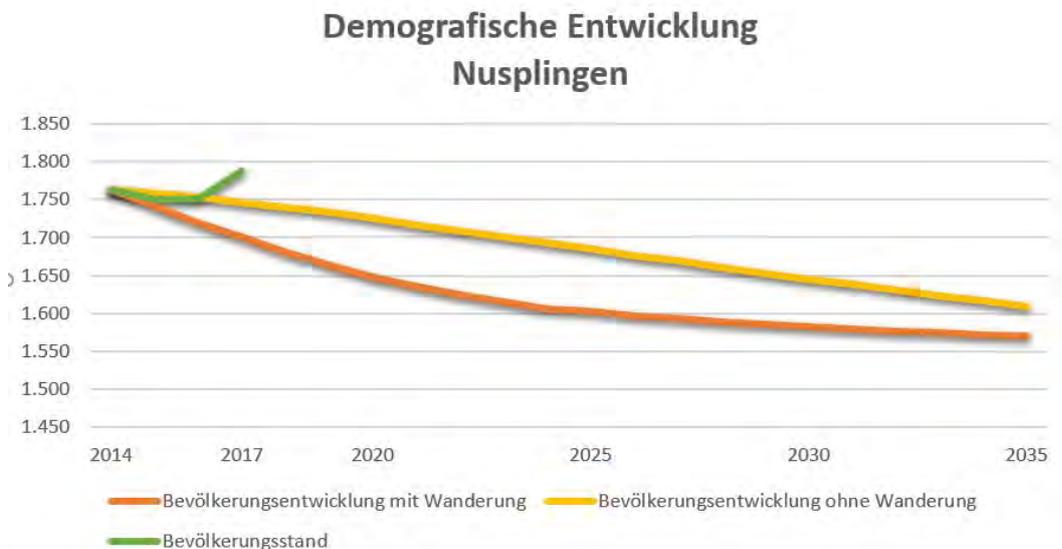


Abb.29: „Demografische Entwicklung Nusplingen“, Quelle: statistisches Landesamt, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017



Altersstrukturprognose

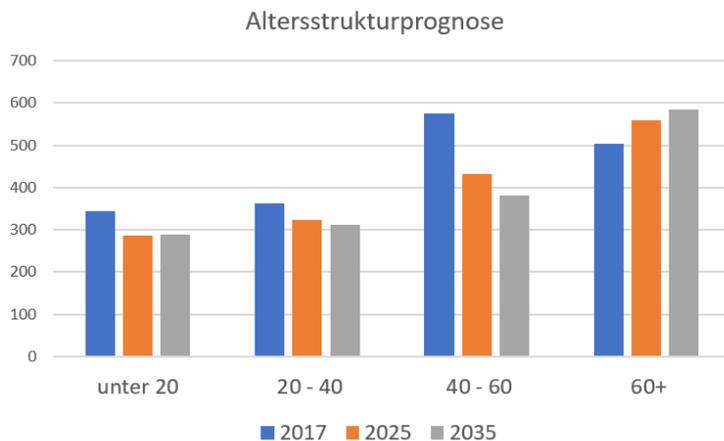


Abb.30: „Altersstrukturprognose“, Quelle: statistisches Landesamt, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

Sozialstruktur

Ausländeranteil

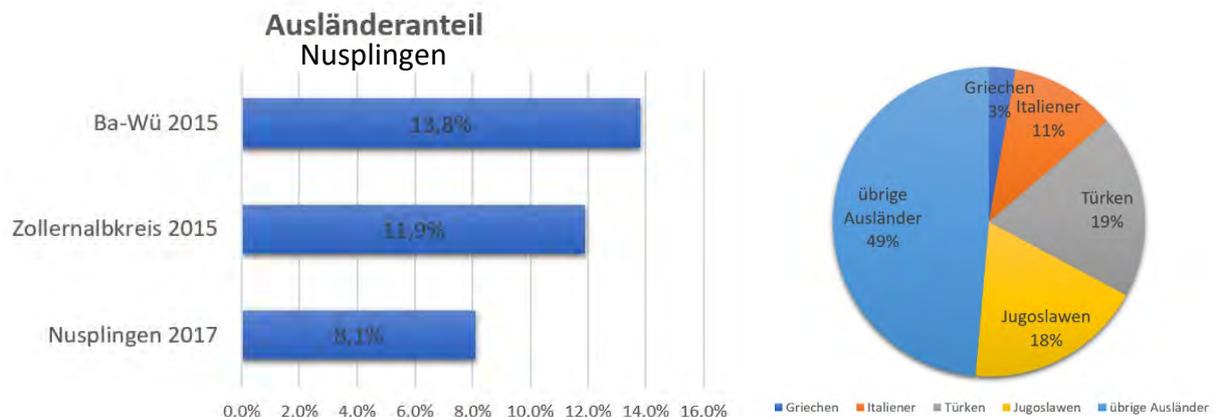


Abb.31: „Ausländeranteil“ und „Gliederung nach Herkunftsländern“,
Quelle: statistisches Landesamt, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

Religiöse Zugehörigkeit

Die Mehrheit in Nusplingen ist römisch-katholischer Konfession. Lediglich ein Zehntel circa der Einwohner sind evangelisch. Im landesweiten Durchschnitt hingegen sind die Anteile beinahe gleich.

Religion	Nusplingen 2017	Ba-Wü 2011
RK	75,0%	37,3%
EV	9,7%	33,8%
Sonstige	0,2%	28,0%
ohne Angaben	15,1%	4,5%

Tab.5: „Religiöse Zugehörigkeit“, Quelle: statistisches Landesamt, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

Familienstand

In Nusplingen leben im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt wesentlich mehr Verheiratete.

Familienstand	Nusplingen 2017	Ba-Wü 2015
ledig	35,5%	41,8%
verheiratet	51,7%	45,1%
verwitwet	8,0%	6,2%
geschieden	4,8%	6,8%

Tab.6: „Familienstand“, Quelle: statistisches Landesamt, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017



Wohnbedarfsentwicklung

In Nusplingen wurden in den letzten 20 Jahren 85 Gebäude neu errichtet. Und das bei einem Bevölkerungsrückgang von ca. 7 % (1997 1.923 EW -> 2017 1.788 EW = -135 EW). Zusätzlich sinkt jedoch die Belegungsdichte: Jahr 2004 noch 2,3 Pers./Whg. -> 2017 2,0 Pers./Whg.

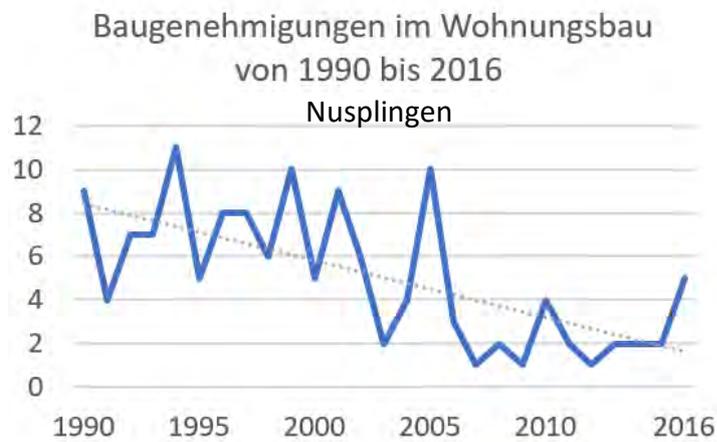


Abb.32: „Baugenehmigungen von 1990 bis 2016“, Quelle: statistisches Landesamt eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

Bestand an Wohnungen nach der Raumzahl

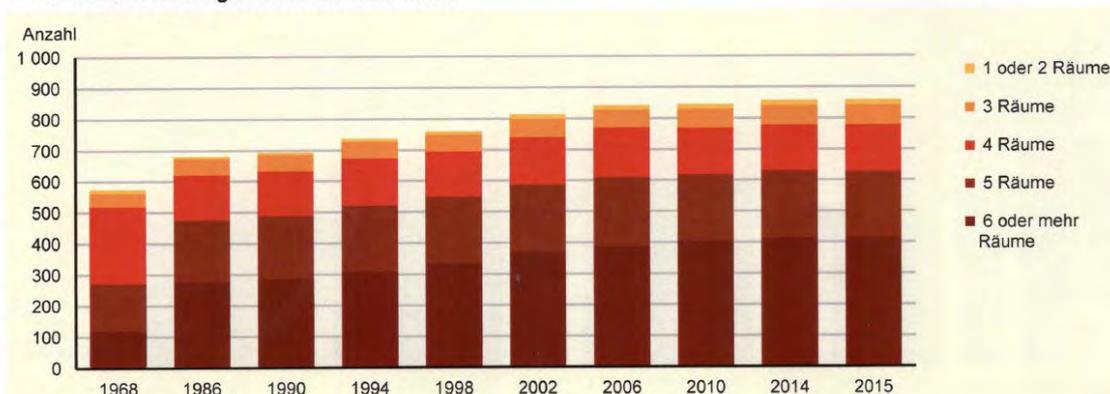


Abb.33: „Bestand an Wohnungen nach der Raumzahl“, Quelle: statistisches Landesamt eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

➔ Trend zu kleineren Haushaltsgrößen bzw. mehr Wohnraum je Einwohner.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung

In Nusplingen lag 2016 die Arbeitslosenquote bei ca. 2 % und somit unter dem Kreisdurchschnitt (Zollernalbkreis ca. 3,6 %).



Abb.34: „Beschäftigte am Arbeitsort / Wohnort 2011-2016“,

Quelle: statistisches Landesamt eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

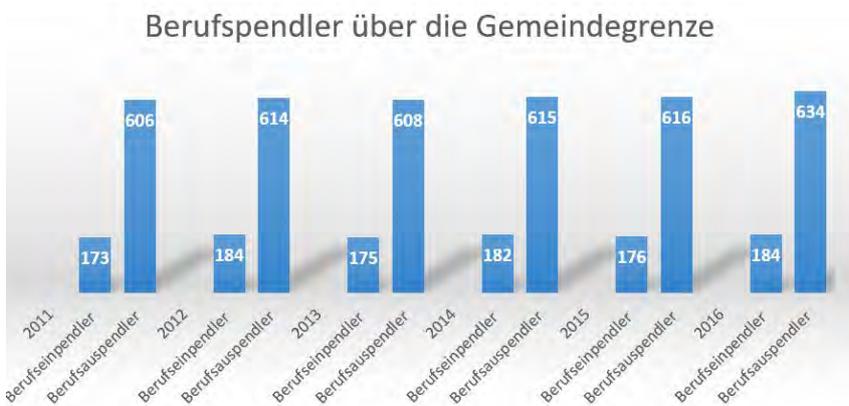


Abb.35: „Berufspendler 2011-2016“, Quelle: statistisches Landesamt, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017



2.5 Nutzungen

Wohnen

Die Wohnbauentwicklung in Nusplingen findet überwiegend in den bestehenden Wohnbaugebieten „Unter der Eichhalde“, „Unter der Rakenhalde“, „Blumenäcker“ und im Gebiet „Einfang“ statt. Neben den klassischen Wohnbaugebieten findet sich aber auch eine attraktive entwickelte Innenbereichsfläche nahe dem Ortskern, im Sanierungsgebiet „Alte Nadelfabrik“.

Alleine die in den bestehenden, voll erschlossenen Baugebieten vorhandenen Baulücken sind **ausreichend um etwa 246 Einwohnern** (bei der Annahme von 3 Pers/EFH) Bauflächen zur Verfügung zu stellen (bei der Annahme von 3 Pers/EFH). Darüber hinaus ist im Flächennutzungsplan noch eine weitere Wohnbaufläche mit ca. 3,6 ha dargestellt.

- Überwiegend in Wohnbaugebieten, Einfamilienwohnhäuser Grundstücksgrößen 700- 1.000 m²
 - 80 Baulücken in Wohn- und Mischgebieten -> ausreichend Baufläche für ca. 240 EW (bei einer Belegungsdichte von 3,0 EW/ Whg.).
- ➔ Es sind die bestehenden Wohngebiete, die für die aktuelle Wohnbauentwicklung zur Verfügung stehen. Durch Überprüfung und ggf. Änderung veralteter Bebauungspläne kann zeitgemäßes Bauen ermöglicht und die Attraktivität der Potentiale gestärkt werden. Änderungen sollten dabei stets unter Wahrung der gewachsenen Strukturen die größt mögliche Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten für die Bauherren zulassen.

Gewerbe

Gewerbliche Standorte finden sich überwiegend in festgesetzten Gewerbegebieten in den Ortsrandbereichen. Diese dienen in erster Linie ortsansässigen Firmen. Ein Bedarf für Angebotsplanung zur Ansiedlung auswärtiger Gewerbebetriebe ist nicht vorhanden. Der **Gewerbestandort Nusplingen verfügt über keine nennenswerten Standortvorteile**, wie Nähe zur Autobahn o.ä..



Abb.36: „ortsansässige Betriebe, Foto 1-3“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017



Landwirtschaft

Von den 2.075 ha der Gemeinde Nusplingen werden 1.091 ha (im Jahre 2016) landwirtschaftlich genutzt (37 Betriebe Stand 2016). Dabei ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Vergleich zu 1999 um rund ein Drittel gesunken. Zugleich werden heute je Betrieb deutlich größere Flächen bewirtschaftet.

Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur 1999, 2010 und 2016			
Nusplingen (Zollernalbkreis)			
Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	1999	2010	2016
	Anzahl		
Betriebe insgesamt	53	41	37
mit unter 5 ha LF	-	1	-
5 bis unter 10 ha LF	21	10	10
10 bis unter 20 ha LF	17	15	12
20 bis unter 50 ha LF	11	11	12
50 und mehr ha LF	4	4	3
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha		
Fläche insgesamt	914	1.052	1.091
Durchschnittliche Betriebsgröße	17,2	25,7	29,5

1) Abgrenzung nach AgrStatG von 2010: Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten.
Datenquelle: Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung.

Abb.37: „Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur“, Quelle: statistisches Landesamt.

Während die Zahl der Haupterwerbslandwirte in den vergangenen 20 Jahren relativ konstant geblieben ist, hat sich bei den Nebenerwerbslandwirten hingegen erst seit 2007 wieder eine Konstante verzeichnen lassen.

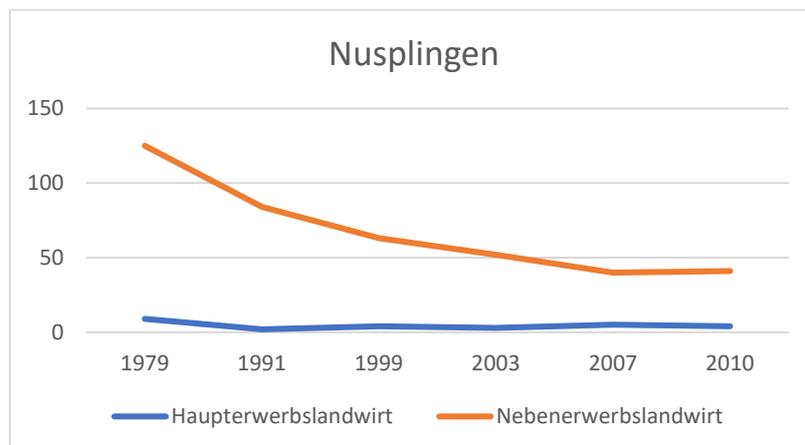


Abb.38: „Haupterwerbslandwirte und Nebenerwerbslandwirte 1979-2010“,
Quelle: statistisches Landesamt, eigene Darstellung PLANUNG S.G., 2017

Bei der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der 37 Betriebe liegt der Schwerpunkt bei Futterbaubetrieben (21 Stück im Jahre 2016) und Ackerbaubetrieben (14 Stück im Jahre 2016). 29 Betriebe betreiben Viehhaltung. Hier zeigt sich, dass es 2016 nur noch halb so viele Hühner gibt als noch 2010 und die Anzahl der Schafe und Ziegen zugenommen hat. Dies liegt mitunter daran, dass Ziegen und Schafe vermehrt in der Landschaftspflege in den schwer zugänglichen Hangbereichen eingesetzt werden.

- ➔ Nusplingens Schuppegebiet am westlichen Ortsrand deckt den Bedarf an Schuppen für die bestehenden Nebenerwerbslandwirte. Da der Fokus der Haupterwerbslandwirte im Futterbau und Ackerbau liegt gilt es die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen vor Inanspruchnahme durch Außenentwicklung zu schützen. Bei der vermehrten Haltung von Ziegen und Schafen in der Landschaftspflege ist zu bedenken, dass ohne Beweidungskonzepte dies bei sensiblen Landschaftsstrukturen auch zu unerwünschten Resultaten führen kann.



Forstwirtschaft

Von der Gemeindefläche sind 900 ha Wald. Davon werden 800 ha bewirtschaftet. 6-7 ha sind Kirchenwald und 40 ha Privatwald. Die verbleibenden ca. 53 ha Wald sind aufgrund Ihrer Lage nicht zu bewirtschaften (Nichtwirtschaftswald).

Nahversorgung

Die Situation der lokalen Nahversorgung ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung gut. Neben einem Supermarkt (< 400 m² Verkaufsfläche) mit Bäckerei und Poststelle findet man noch ein Gemüseladen mit Getränkemarkt, einen Arzt, Physiotherapeut, Metzgereien, eine Apotheke und weitere Angebote im Dienstleistungsbereich wie Friseure, Banken und Steuerberater.

Die einzelnen Angebote befinden sich schwerpunktmäßig entlang der Kapellentorstraße, rund um die L433. Das Gastronomische Angebot konzentriert sich angrenzend um den Marktplatz. Als weitere angrenzende Komplementärnutzungen sind die angrenzenden öffentlichen Einrichtungen wie Rathaus Feuerwehr, Kirche und Grundschule zu nennen.

Diese innerörtlichen Schwerpunkte bestimmen die Attraktivität und Funktionalität des Ortskerns.

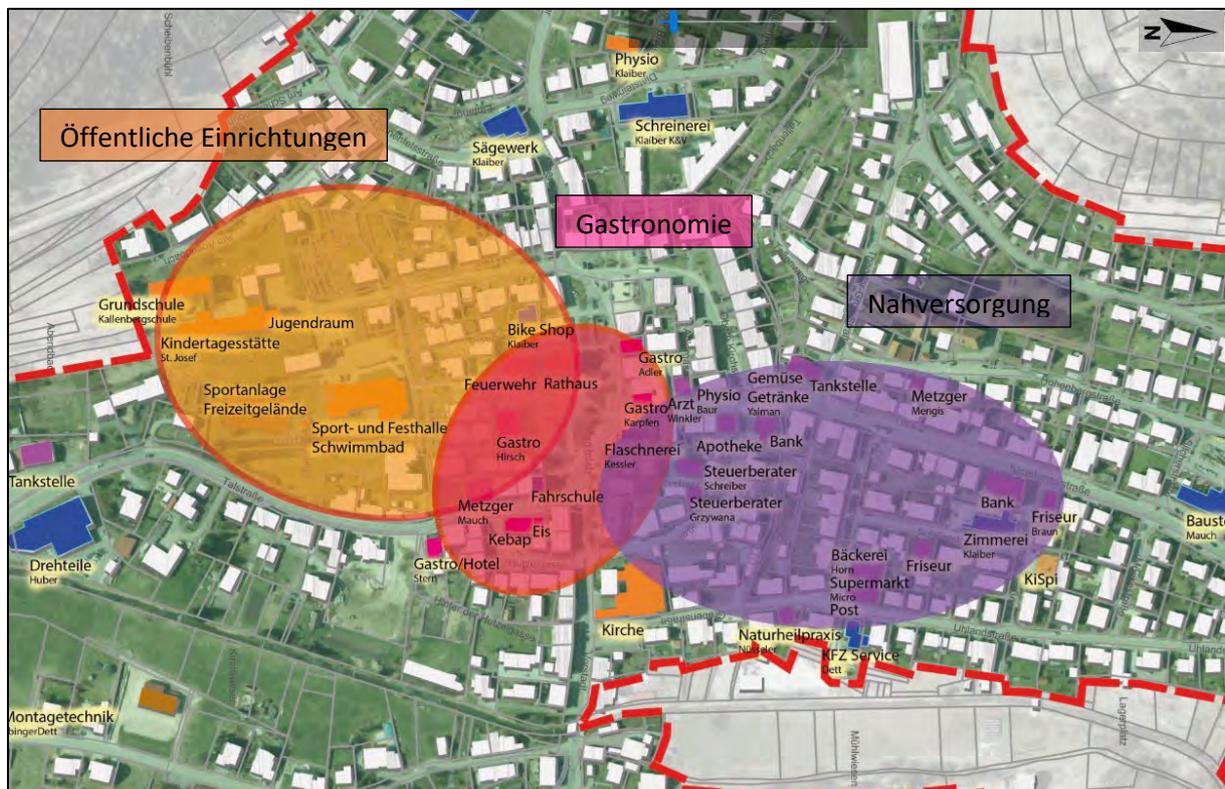


Abb.39: „Schwerpunkte öffentl. Einrichtungen/Gastronomie/Nahversorgung“, Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

- ➔ Die bereits gebildeten innerörtlichen Schwerpunkte Nahversorgung und Gastronomie gilt es zu erhalten und weiter auszubauen. Durch Verknüpfung der einzelnen Angebote mit Verbesserungen im Bereich der Park und Fußgängersituation lässt sich Lebendigkeit des Ortskerns erhöhen. Bestehende Leerstände können hinsichtlich ihres Standortes auf mögliche ergänzende Nutzungen der einzelnen Bereiche hin untersucht werden.



Öffentliche Einrichtungen

Kindertagesstätte:

Von der Gemeinde Nusplingen wurde in den vergangenen Jahren viel in Kinderbetreuung investiert. So verfügt die Kindertagesstätte St. Josef in der Schulstrasse 27 über ein sehr attraktives und breitgefächertes Betreuungsangebot. Mit modernen großzügigen Räumen und tollem Außenbereich bietet das Konzept über Regelgruppen hinaus auch verschiedenen Varianten und verlängerte Betreuungszeiten bis 40 Std./Woche an. Durch das zusätzliche Angebot von Mittagessen und einer Krippe für die Kleinsten findet der Kindergarten regen Zulauf und wird bereits auch von auswärts in Anspruch genommen. Sprachförderung und die Möglichkeit Kinder mit Behinderung/Beeinträchtigung aufzunehmen runden das Konzept ab. Insgesamt stehen 51 Plätze für Kinder ab 3 Jahren sowie 5 Krippenplätze für Kinder ab 2 Jahren zur Verfügung.

Grundschule

Direkt neben der Kindertagesstätte St. Josef befindet sich die Kallenbergschule was einen reibungslosen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule unterstützt. In der Grundschule werden momentan im Jahre 2017 89 Kinder unterrichtet und auf die weiterführenden Schulen vorbereitet. Noch bis zum Jahre 2012 konnte die Gemeinde Nusplingen eine Hauptschule anbieten. Im Zuge der Schulreform und der sich abzeichnenden abnehmenden Schülerzahl musste diese geschlossen werden. Für die weiterführenden Schulformen befinden sich in Meßstetten, Albstadt und Balingen eine Vielzahl an Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulformen und Berufsschulen, die von Nusplingens Schülern besucht werden können.

Jugendmusikschule

Die Jugendmusikschule Zollernalb zählt zu den staatlich anerkannten außerschulischen Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Träger sind die im Trägerverein zusammen geschlossenen Städte und Gemeinden Nusplingen, Bitz, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Meßstetten, Rosenfeld, Schömberg, Schweningen und Winterlingen. Das Konzept unterstützt ländliche Gemeinden durch ihre Unterrichtspräsenz vor Ort und findet in Nusplingen in der Kallenbergschule statt.

Erwachsenenbildung

Im Bereich der Erwachsenenbildung gibt es in Nusplingen schon seit vielen Jahren eine Außenstelle der Volkshochschule (VHS) Balingen. In Kooperation mit der VHS wird ein umfangreiches Angebot, von Fremdsprachen über EDV und Gymnastik bis zum Kochen angeboten.

Turnhalle

Die Turn- und Festhalle steht dem Sportbetrieb der Nusplinger Vereine ganzjährig zur Verfügung und ist sehr gut belegt.

Skater-Halfpipe / Freizeitgelände:

Umgeben von der Grundschule, der Turn- und Festhalle und dem Sportplatz findet sich zentral in Grünstrukturen eingebunden das Freizeitgelände mit einer Skater-Halfpipe.

Hallenbad

Für die Gemeinde Nusplingen mit 1.750 Einwohnern erfüllt das Hallenbad eine enorm wichtige Aufgabe der gesundheitlichen und sportlichen Daseinsvorsorge der Bevölkerung. Es befindet sich angrenzend an die Turn- und Festhalle.

Sportplätze

Die Gemeinde betreibt neben dem Sportplatz an der Kallenbergschule noch den Sportplatz/Fußballplatz an der „Obere Bära“.



Spielplätze

Insgesamt gibt es nur zwei öffentliche Spielplätze im Ort. Am Sportplatz am nördlichen Siedlungsrand und in der Hölderlinstraße. Zur Deckung der wohnortnahen Versorgung sollten sich Spielplätze für die Zielgruppe unter 6 Jahre in 200 m und für die Zielgruppe 6 -12 Jahre in 400 m fußläufig befinden (*Neufert, Bauentwurfslehre*).

Kirchen

Nusplingens Einwohner sind überwiegend katholischer Konfession und können die Gottesdienste in der Maria-Königin Kirche besuchen. Die Kirche St. Peter und Paul wird dagegen für Ausstellungen, Vorträge und Konzerte über das ganze Jahr hinweg genutzt. Die in Nusplingen wohnhaften evangelischen Christen gehören zur Kirchengemeinde Oberdigisheim/Tieringen.



Abb.40: Öffentliche Einrichtungen, Quelle: Roland Beck, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

- Der Erhalt dieses zielgruppenadäquaten Infrastrukturangebotes ist ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität der Gemeinde Nusplingen für junge Familien. Nach Schließung der Hauptschule liegt das Hauptaugenmerk in der Stärkung des Grundschulstandortes. Die Einführung des Bildungshauses und der Ganztagesbetreuung waren wichtige Schritte der Vergangenheit, die den Grundschulstandort unterstützen. Auch die Jugendmusikschule Zollernalb mit Ihrem Angebot vor Ort und der Kooperation mit der Grundschule stellen einen wichtigen Baustein dar. Im Bereich Erwachsenenbildung kann durch die Außenstelle der Volkshochschule Balingen ein umfangreiches Angebot angeboten werden. Die Gemeinde Nusplingen stärkt ihre Bildungseinrichtungen durch flexible Angebote und Kooperationen um auf den prognostizierten Bevölkerungsrückgang und die zukünftigen Veränderungen der Altersstruktur reagieren zu können. Die zentrale Gemeinbedarfsfläche mit der Grundschule wird durch die Turn- und Festhalle dem Freizeitgelände mit Skater-Halfpipe, und Hallenbad ergänzt. Der Standort der Gemeinbedarfsfläche in zentraler Lage am Ortskern mit Sportplatz und Halfpipe schafft Synergieeffekte. Die Ausnutzung der Sportanlage im Sommer und der Turn- und Festhalle ganzjährig ist gut. Instandhaltungsmaßnahmen und Pflegemaßnahmen sind unabdingbar um die Attraktivität und Auslastung zu gewährleisten.



Soziale Einrichtungen

Senioren

Die Gemeinde Nusplingen ist eingebunden in die kommunale Sozialstation der Stadt Meßstetten mit Nachbarschaftshilfe und Essen auf Rädern.

Jugend

Für die Jugend spielen die Vereine, die ehrenamtlich Kinder- und Jugendarbeit anbieten eine große Rolle in Nusplingen. Darüber hinaus unterhält die Gemeinde zwei kommunale Jugendräume. Einer befindet sich in der Nusplinger Grundschule, ein zweiter im alten Schulhaus Heidenstadt. Ferner existiert eine Kooperation mit dem Jugendbüro des Diasporahauses Bietenhausen.

- ➔ Pflegeeinrichtungen, Seniorenresidenzen, Angebote wie offener Mittagstisch, Mehrgenerationen-wohnen oder ähnliches gibt es in Nusplingen nicht. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl ist es schwierig eine Trägerschaft für ein solches Projekt zu finden. Um dennoch den Senioren in Nusplingen wohnortnahe altersgerechte Wohn- und Betreuungsformen anbieten zu können ist viel Eigeninitiative notwendig.
- Die Umnutzung und Sanierung oder ein Umbau des Leerstandes wäre zur Ansiedlung einer Gemeinbedarfseinrichtung für die Pflege ev. mit ergänzenden Nutzungen, die auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, optimal. Die Anbindung des Standortes an den ÖPNV ist gegeben. Ver- und Entsorgungsnetze des Bestandes könnten genutzt werden.

Vereine, Verbände

Nusplingen verfügt im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung über ein sehr attraktives Vereinsleben. Mit 20 Vereinen bietet Nusplingen abwechslungsreiche Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten.

- Männergesangverein
- Musikverein
- Motorsportclub
- Turn- und Sportverein
- Sportverein Heidenstadt
- Narrenzunft "Tannenburg"
- Förderverein Narrenzunft "Tannenburg"
- Schwimmverein
- Schwäbischer Albverein
- Deutsches Rotes Kreuz
- Freiwillige Feuerwehr
- Schützenverein Harthöfe
- Schachclub
- Fanfarenzug
- Tennis-Club
- VDK-Ortsgruppe
- VFB-Fanclub Bära Stark
- Imkerverein
- Kirchenchor
- Förderverein "Alte Friedhofskirche St. Peter und Paul"



Naherholung, Freizeit und Tourismus

Nusplingen liegt nicht nur inmitten vieler grüner Berge, sondern auch in einer überaus reizvollen, intakten Landschaft zwischen Schwäbischer Alb und Bodensee. Die sorgfältig beschilderten Wanderwege bieten rund um den Ort den direkten Zugang in die Natur.

Nusplingen weist ein hohes touristisches Potential auf. Für Touristen gibt es z.B. vom Schwäbischen Albverein viele vorgeschlagene Radfahr- und Wandertouren mit zahlreichen Aussichtspunkten. Die Fahrradtour „Hochalb-Tour“, die über 43 km geht führt direkt durch Nusplingens Ortsmitte hindurch.

Die Topographie um Nusplingen schafft herrliche Aussichtspunkte über dem Bäratal und lockt Touristen mit ergänzenden attraktiven Ausflugszielen.



Geo- Lehrpfad: Vor etwa 150 Millionen Jahren befand sich im tropischen Jurameer im heutigen Gebiet des Westerbergs oberhalb von Nusplingen eine tiefe Lagune. In dieser hat sich zarter Kalkschlamm angesammelt: der Nusplinger Plattenkalk. In diesem Gestein wurden besondere Fossilien gefunden, wie zum Beispiel Flugsaurier, Krokodile und Meerengel, rochenartige Haifische. An zwölf anschaulich gestalteten Stationen des Lehrpfads erfährt der Besucher mehr über die fossilen Raritäten und die einst so urtümliche Flora aus Cycaspalmen und Samenfarne rund um den Westerberg. Im Zentrum des Geologischen Lehrpfads steht naturgemäß der Plattenkalk-Steinbruch.



Alte Friedhofskirche Sankt Peter und Paul: Das Wahrzeichen der Gemeinde und Kulturhistorisches Kleinod. Die Gründung des Gotteshauses geht auf das Jahr 650 nach Christus zurück.

Nusplinger Loipe: Die Nusplinger Loipe ist mit der Schwenninger Loipe im Verbund als „Skiloipe Großer Heuberg“ gekennzeichnet. Es können somit 28 km im Verbund gelaufen werden. In unmittelbarer Nähe der Nusplinger Loipe befindet sich die Hütte des Schwäbischen Albvereins die am Wochenende bewirtschaftet ist. Da die Loipe doppelspurig präpariert ist, kann sie in beide Richtungen gelaufen werden. Bei der großen Nusplinger Loipe kann abgekürzt werden, um somit nur 6,5 km zu laufen.



Jakobsweg: Die Gemeinde Nusplingen ist, bedingt durch ihre Lage im idyllischen Bäratal, an das Jakobswegenetz von der Schwäbischen Alb zum Bodensee angeschlossen. Nusplingen ist mit seiner Alten Friedhofskirche beliebte Station für all jene, die zwischen Balingen und Beuron auf dem so genannten Beuroner Jakobsweg, der Via beuronensis, unterwegs sind.

Martinusweg: Pilgerweg durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart.



Marienfels: Der Marienfelsen ragt nicht nur weithin sichtbar als „Musterbeispiel“ eines Jurafelsens aus den Baumwipfeln heraus, sondern birgt auch eine geologische Rarität: eine natürliche Kalk-Tuffstein-Grotte. In ihr befindet sich seit dem Jahr 1898 eine Statue der Gottesmutter. Die Grotte ist ein viel besuchter Gebetsort, denn damals wie heute vertrauen die Menschen auf die Hilfe der Gottesmutter. Die Pfarrgemeinde feiert in der Grotte zudem ihre Maiandachten.

Abb.41: „Geolehrpfad“, „St. Peter und Paul“, „Jakobsweg“, „Marienfels“ Quelle: Roland Beck.

- Für Besucher sind ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomieangebote vorhanden. Auch eine kleine Eisdielen hat sich seit diesem Jahr (2017) etabliert. Ergänzende Angebote wie Wohnmobilstellplätze sind in Nusplingen nicht vorhanden. Touristische Bereiche wie z.B. der Nusplinger Plattenkalk könnten mit weiteren Angeboten ausgebaut werden.



Gemeinde Nusplingen
Zollernalbkreis

INFRASTRUKTUR UND VERSORGUNG

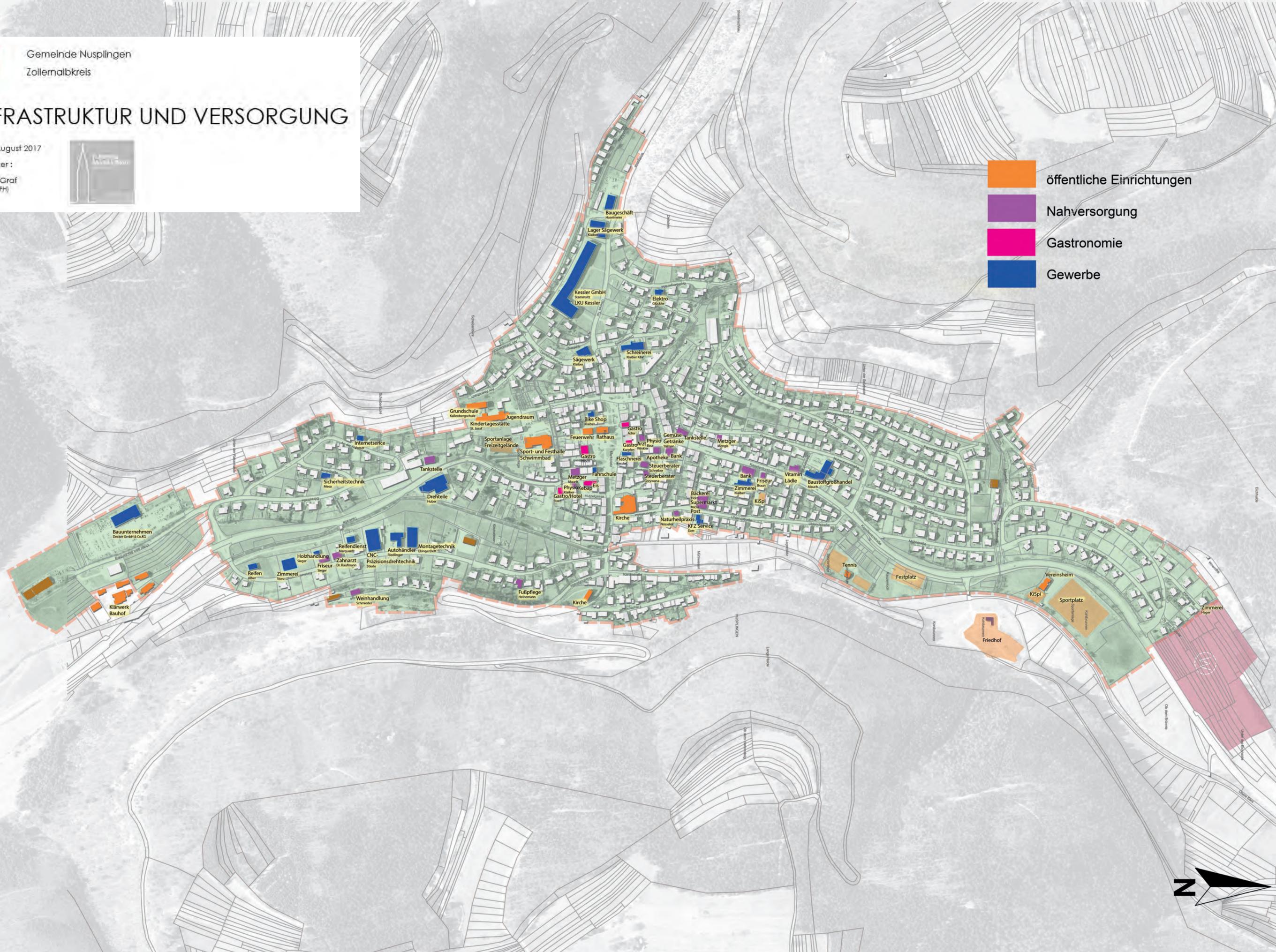
Stand August 2017

Verfasser:

Sandra Graf
Dipl.-Ing (FH)



- öffentliche Einrichtungen
- Nahversorgung
- Gastronomie
- Gewerbe





Verkehrsinfrastruktur

KFZ

Die überörtliche Anbindung Nusplingens erfolgt über die Landstraße L433. Sie verbindet Nusplingen im Norden mit Unterdisgisheim (ca. 4 km) und führt weiter nach Messstetten (ca. 10km) und Albstadt (ca. 20 km). Im Süden gelangt man auf der L433 nach Egesheim (ca. 7 km) und weiter nach Gosheim (ca.16km). Demnach stellt sie die Hauptstraße innerhalb der Gemeinde dar. Im Ortskern schließt sich an die Landstraße die Kreisstraße K7150 an und sichert die Erschließung der Teilorte Dietstaig, Harthöfe, Heidenstadt und der Häuser Steighaus.

Von Süden auf der Landstraße kommend, liegt der Siedlungsbereich auf ca. 500m Länge links und rechts der Landstraße, aber nicht angrenzend. Die max. Geschwindigkeit ist für diesen Streckenabschnitt auf 70km/h begrenzt. Ab dem Ortsschild, ab hier werden die angrenzenden Grundstücke von der Landstraße aus erschlossen, gilt dann Tempo 50. Beinahe dieselbe Eingangssituation gestaltet sich im Norden. Da bei der nördlichen Ortseinfahrt die Topographie des angrenzenden Wohngebietes stärker ansteigt, wird der Verkehrslärm der Landstraße, der sich nach oben ausbreitet, hier stärker bei wahrgenommen. Der Durchgangsverkehr stellt nach aktuellem Stand aber im Allgemeinen keine Belastung dar.

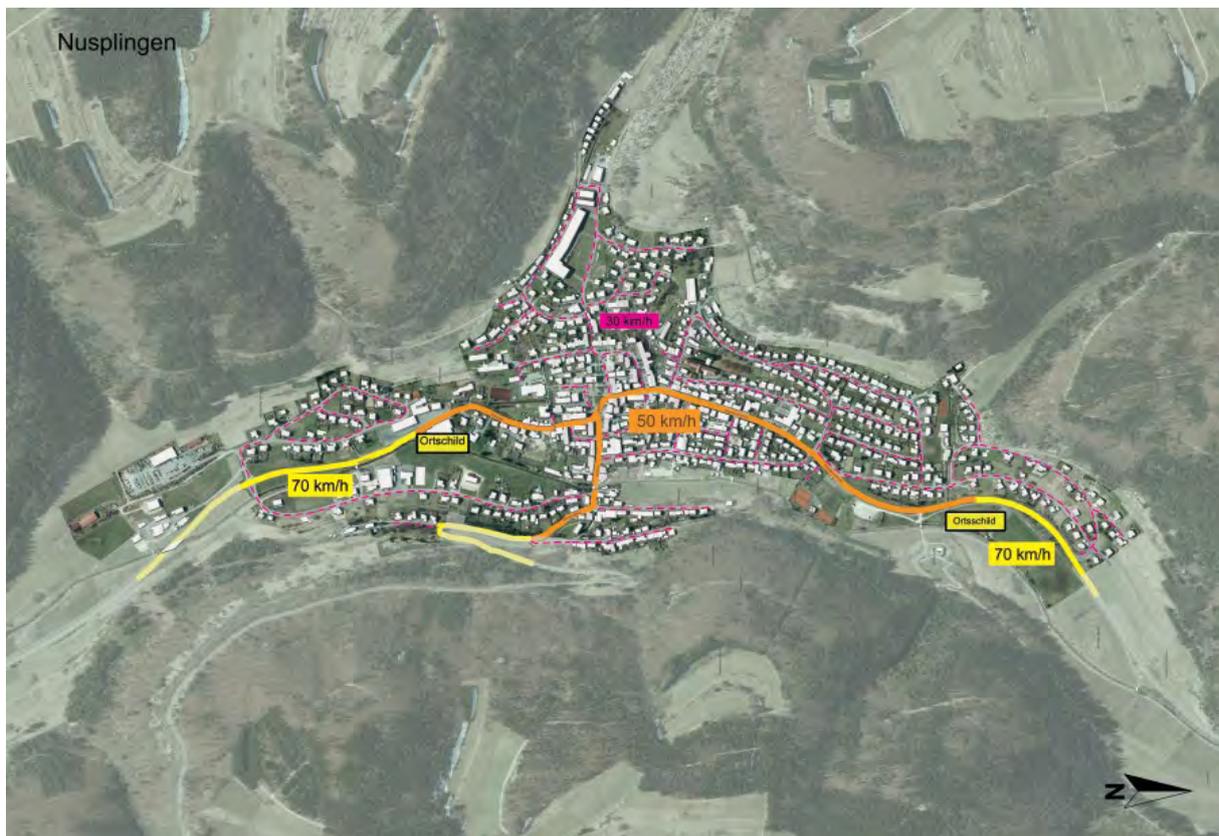


Abb.42: „Tempolimit“, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

Das Gewerbegebiet Kirchwiesen ist gut an die Landstraße angebunden. Lediglich die Gewerbebetriebe im westlichen Teil Nusplingens (Firma Kessler GmbH, Zimmerei Klaiber und Baugeschäfts Hasselmeier) müssen durch das „Obere Tor“ am Marktplatz vorbei fahren um auf die Landstraße zu gelangen.



Ruhender Verkehr:

In zentraler Lage am Marktplatz wurde im Zuge der Sanierung ein hochwertiger mit Grünstrukturen gestalteter öffentlicher Platz mit Parkangebot geschaffen, der auch in der offiziellen Wanderkarte des Schwäbischen Albvereins eingetragen ist. Um die innerörtliche Infrastruktur zu nutzen wird jedoch bevorzugt direkt vor dem jeweiligen Geschäft geparkt. Die Parkmöglichkeiten entlang der Hauptdurchfahrtsstraße und in der Seitenstraße, wo sich der Supermarkt befindet, liegen oft auf engen bzw. schmalen Flächen zwischen Gehwegbereich und Gebäude.

Öffentlicher Nahverkehr

Es gibt keine Anbindung an Gleise. Der nächstgelegene Bahnhof von Balingen oder Albstadt liegt ca. 20 km entfernt. Der Flughafen Stuttgart-Echterdingen befindet sich in ca. 85 km Entfernung. Nusplingen hat zwei Bushaltestellen, mit überdachter Wartebank, die jeweils ortsbildgerecht in den Straßenraum integriert sind. Sie befinden sich am Marktplatz und in der Kapellentorstraße. Die Nahverkehrslinien 17 (Balingen – Nusplingen) und 61 (Ebingen – Messtetten – Nusplingen) verkehren mehrmals täglich.



Abb.43: „Bushaltestellen“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017

Gemäß den angestrebten ÖPNV Qualitätsmerkmalen des Nahverkehrsplan des Zollernalbkreises gilt ein Siedlungsgebiet als mit überörtlichem Busverkehr (Verflechtung) erschlossen, wenn Einwohner (Wohngebiete mit mehr als 200 EW) in einem Luftlinienradius von 500 m um eine Bushaltestelle wohnen.



Abb.44: „500m Luftlinienradius Bushaltestellen“, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017



Ein Teil der Einwohner im Süden von Nusplingen, im Gebiet „Unter der Rakenhalde“, müssen etwas längere Fußwege in Kauf nehmen, um auch das ÖPNV Verkehrsangebot nutzen zu können. Als zusätzliches Angebot gibt es seit 2016 den Rufbus Zollernalb. Wenn am Freitagabend und samstags der Busfahrplan endet kann der Rufbus 1 Stunde vor Beginn der gewünschten Fahrt telefonisch bestellt werden. 240 Möglichkeiten des Zu- und Ausstiegs und der Verknüpfung mit den Zügen bietet der Rufbus Zollernalb Kreisweit.

Fuß- und Radwegesysteme

Separate oder ausgezeichnete Radwege gibt es in Nusplingen nicht.

Viele der Straßen im Ortskern verfügen über straßenbegleitende Gehwege. In den Wohngebieten existieren zusätzliche fußläufige Verbindung zwischen den Wohngebäuden für kürzere Verbindungen zum Ortskern. Im Ortskern, nahe der Versorgung, verstellen oft parkende Fahrzeuge die Gehwege. Im Bereich der Sanierungsgebiete wurden dem Platzangebot angepasste ansprechende Lösungen gefunden. Entlang der Durchfahrtsstraße, Kapellentorstraße sind die Bereiche für Fußgänger in Ihrer Ausgestaltung zu optimieren. Ein gefahrloses Überqueren der Ortsdurchfahrt (L433) im Ortskern ist lediglich an der Ampelanlage im am Marktplatz möglich. Eine weitere Überquerungshilfe findet sich zwischen dem Wohnbaugesamt „Untere Eichhalde“ und dem Sportplatz.



Abb.45: „Fußgängerüberquerungen und fehlende Querungshilfen“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017

- ➔ Fehlende Querungshilfen im Bereich der Haltestelle in der Kapellentorstraße bergen ein hohes Gefahrenpotenzial.

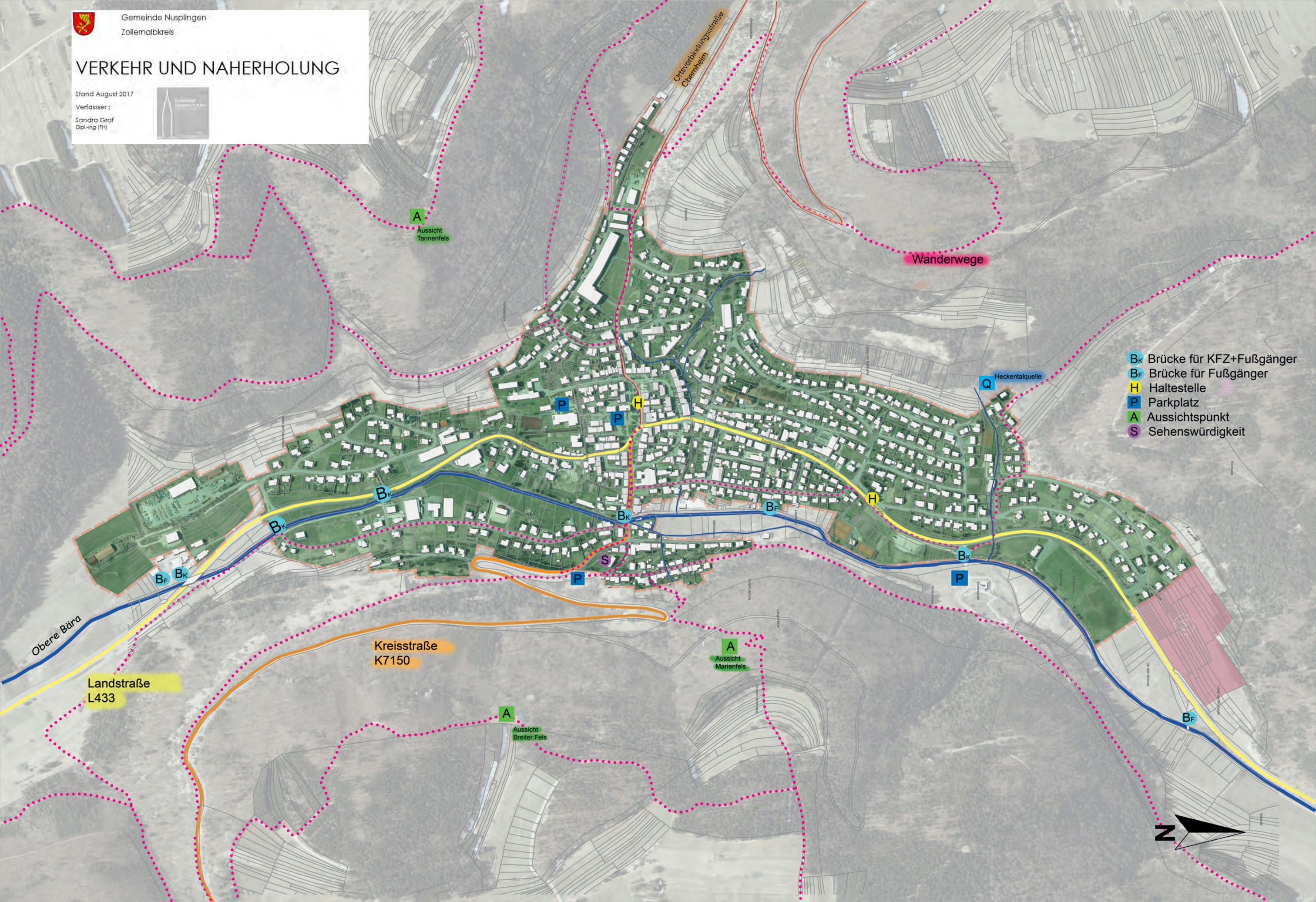


VERKEHR UND NAHERHOLUNG

Stand August 2017

Verfasser:

Sandra Graf
Dipl.-Ing (FH)



A
Aussicht
Tannenfels

Wanderwege

- B_K Brücke für KFZ+Fußgänger
- B_F Brücke für Fußgänger
- H Haltestelle
- P Parkplatz
- A Aussichtspunkt
- S Sehenswürdigkeit

Q Heckentalquelle

Obere Bära

Landstraße
L433

Kreisstraße
K7150

A
Aussicht
Marienfels

A
Aussicht
Breiter Fels





Beschilderung

Eine vielfältige und an günstigen Punkten etablierte Beschilderung weist Besucher auf alle interessanten touristischen Informationen hin.



Abb.46: „Touristische Wegweiser“, Quelle: Roland Beck und PLANUNG S.G., 2017

Auf das Wahrzeichen, die Kirche St. Peter und Paul wird bereits an den Ortseingängen hingewiesen und der Hinweis an der Stätte selbst durch Informationstafeln ergänzt.

Auch die zahlreichen Wanderer schätzen die gute Beschilderung durch den ganzen Ort hindurch. Zentral am Marktplatz erhält der Besucher darüber hinaus Informationen über die Nusplinger Plattenalb.

Die im Ortskern vorhandene Nahversorgung hingegen macht nicht auf sich aufmerksam. Es wird der Ortskundige erwartet. Hier unterliegt die Beschilderung und Werbung gestalterischen und funktionalen Defiziten.



Abb.47: „Mangelhafte Beschilderung der örtl. Nahversorgung“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017

- ➔ Die Orientierung hinsichtlich des Angebots der örtlichen Nahversorgung und Dienstleistungen liegt weit hinter dem Standard für touristische Anziehungspunkte.

Tankstellen

Nusplingen verfügt über eine Tankstelle in der Kapellentorstraße und eine Dieseltankstelle am südlichen Ortseingang.

- ➔ Für eine Gemeinde in dieser Größenordnung ein großes Versorgungsplus.



Energie

In Nusplingen werden derzeit bereits zahlreiche private und gewerbliche Dächer für Photovoltaikanlagen genutzt. Für Nusplingen gibt es ein „Solarkataster“ der LUBW, welches den Bürgerinnen und Bürgern einfach zu bedienende Informationen über die Eignung von Privatdächern zur Solarenergie-nutzung im Internet zur Verfügung stellt. Hierdurch können die Photovoltaik-Potenziale auf Privatdächern ermittelt und besser ausgenutzt werden.

Link: <http://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflächen/potenzial-dachflächenanlagen>

Neben dem Einsatz von regenerativen Energien stellt die Einsparung von Energie einen entscheidenden Faktor zum Klimaschutz und zur Verringerung von Energiekosten dar. Von Seiten der Verwaltung wurde in den Jahren von 1994 bis 2011 die energetische Sanierung der Gemeindegebäude umgesetzt – mit Ausnahme des Feuerwehrgerätehauses.

Die Gemeinde mit Eigenwasserversorgung besitzt zudem bereits seit ca. 10 Jahren ein Blockheizkraftwerk, welches nicht nur die Schule, die Kindertagesstätte und die Mehrzweckhalle versorgt, sondern zudem auch das Hallenbad sowie vier Wohnungen im ehemaligen Lehrerwohnhaus.

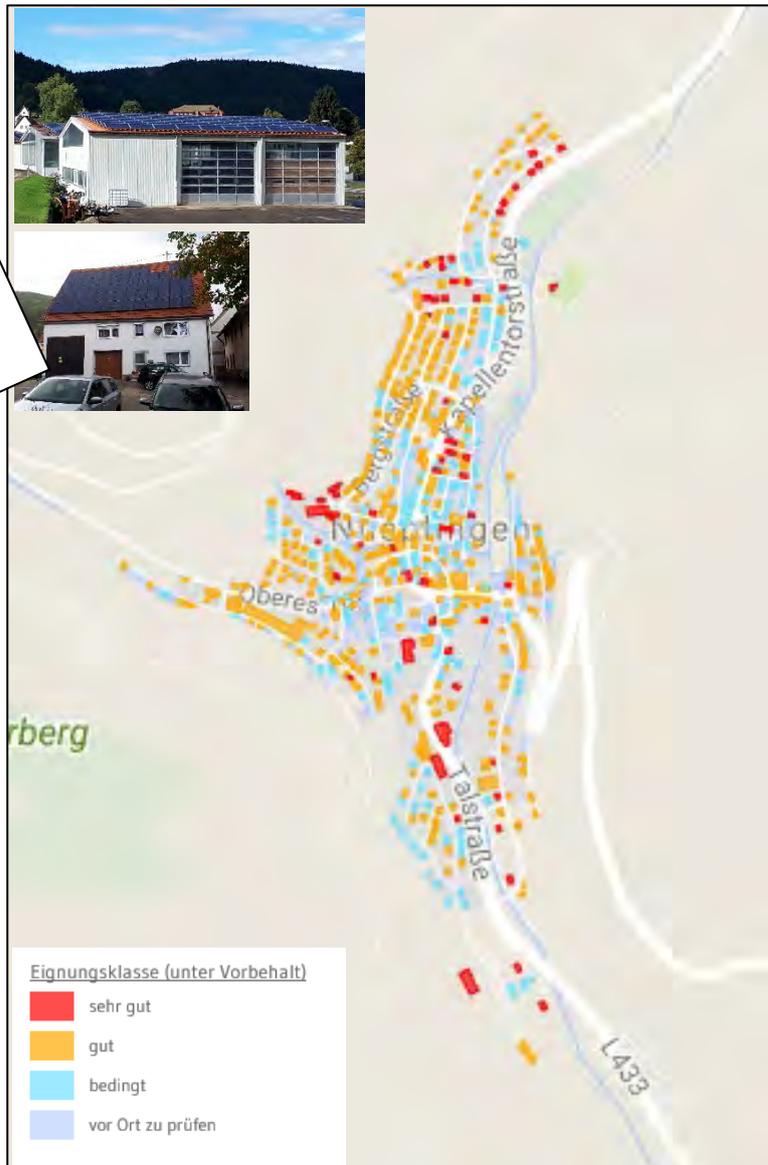


Abb.48: „Energieatlas - ermitteltes Solarpotential auf Dachflächen“, LUBW 2017

- ➔ Neue, bisher ungenutzte Energieeinsparpotentiale sollten untersucht werden um die Energieeffizienz Nusplingens zu erhöhen.
- ➔ Es ist Ziel weiterhin mit Blick auf Vergütung und Auslastung der BHKW Anlage wirtschaftlich und klimafreundlich Strom und Wärme zu erzeugen.



Grün- und Freiflächen

Eine ansprechende öffentliche Grün- und Freifläche ist am Marktplatz vor dem Rathaus im Zuge der Sanierung „Ortsmitte“ entstanden. Vereinzelte Straßenbegleitende Bäume stehen im Bereich Vorstadt. Dem Straßenraum entlang der Ortsdurchfahrt fehlen grüne Strukturen. Die Wohngebiete sind durch große gepflegte Gärten geprägt.



Abb.49: „begrünter Marktplatz“ und „Ortsdurchfahrt Kapellentorstraße ohne Grünstrukturen“,

Quelle: PLANUNG S.G., 2017

Die Grünbereiche um die Obere Bära ziehen sich durch den gesamten Ort und werden in den Randbereichen der Gemeinde mit begleitenden Fußwegen erlebbar gemacht. Die Uferbereiche zum Ortskern hin sind in weiten Bereichen jedoch nicht zugänglich und damit nicht erlebbar. Zum Teil befinden sie sich auch in privater Hand.



Abb.50: „Obere Bära im Siedlungsraum und am Siedlungsrand mit begleitenden Fußweg“,

Quelle: PLANUNG S.G. 2017

- ➔ Eine Vernetzung der erlebbaren Uferbereiche der Obere Bära unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes kann zusätzliche Freiflächenqualität schaffen. Entlang der Ortsdurchfahrt, dort wo es möglich ist, kann durch Pflanzung das Ortsbild aufgewertet werden.



2.6 Potentiale

Wohnen

Baulücken Wohnen

In Nusplingen befinden sich zahlreiche Baulücken, die sich über den Siedlungskörper verteilen. Ca. 12 Prozent der erschlossenen Wohnbaugrundstücke sind unbebaut. Der Großteil davon befindet sich innerhalb eines Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes. Nur vereinzelt sind Baulücken im Ortskern zu finden.

BAULÜCKEN		
Gebiet	Allgemeines Wohngebiet oder faktisches	Mischgebiet oder faktisches
BBP Unter der Rakenhalde II	15	-
BBP Kirchwiesen III 2.Änd., u. Kirchwiesen IV, 1. Änd.	-	13
BBP Alte Rose-Areal	4	-
BBP Unter der Eichhalde 3. Änd.	20	-
BBP Blumenacker	10	-
BBP Alte Nadelfabrik	8	-
BBP Einfang	1	5
BBP Einfang II	1	-
Innenbereich (§ 34 BauGB) Nähe Marktplatz	-	3
Innenbereich (§ 34 BauGB) Gebiet Kirchwiesen	-	2
SUMME	59	23

Tab.7: „Baulücken in Nusplingen“, PLANUNG S.G., 2017

Von den erschlossenen gemeindeeigenen Baulücken befinden sich aktuell einer im ehemaligen Groz-Beckert Areal (ist reserviert) und 6 weitere in der Kirchwiesenstraße (4 davon sind reserviert). Die Bauplatzpreise liegen voll erschlossen bei 47,00 € bis 64,00 € pro m². Bei nahezu allen Erwerbern kommt eine Förderung für junge Familien in Abzug, die zwischen 1.500 € (keine Kinder) und max. 6.000 € (bei 3 Kindern) liegt und somit den Kaufpreis noch reduziert.

Leerstand Wohnen

Als Wohnungsleerstände werden in der Analyse die Totalleerstände verstanden; Teilleerstände durch leerstehende Wohneinheiten in von mehreren Haushalten bewohnten Gebäuden, z.B. Einliegerwohnung, werden nicht berücksichtigt. Für Nusplingen wurden alle Leerstände aktuell erfasst. Die Leerstandsquote ist mit ca. 10 Prozent sehr hoch. Besonders problematisch stellt sich die Situation im Ortskern mit alter Bausubstanz dar. Die Bereiche mit einer hohen Leerstandsquote wirken sich negativ auf das Ortsbild und somit auf die Aufenthaltsqualität und auch auf die touristische Wahrnehmung aus.



Abb.51: „Beispiel Leerstand Wohnen“,
Quelle: PLANUNG S.G., 2017



- Die Zahl der Baulücken in Nusplingen ist hoch. Kurz bis mittelfristig ist daher ein ausreichendes Entwicklungspotenzial vorhanden. Da die Baulücken allerdings überwiegend in privater Hand sind, lassen sie sich nicht immer problemlos aktivieren. Von Beratung über Information bis hin zur Unterstützung bei der Vermarktung kann die Gemeinde eine aktive Innenentwicklung vorantreiben.
- Für den Leerstand, der von baulichen Mängel begleitet wird gilt es mögliche Nutzungen zu entwickeln um stark vernachlässigte und leerstehende Bausubstanz zu revitalisieren.

ca. 12 % der erschlossenen Baugrundstücke sind unbebaut



ausreichend Baufläche für ca. 240 EW

(bei einer Belegungsdichte von 3,0 EW/ Whg.).



ca. 10 % Leerstandsquote (ca.56 Gebäude).

Gewerbe

Baulücken Gewerbe

Die gewerbliche Entwicklung örtlicher Betriebe findet überwiegend im Gebiet Kirchwiesen statt. Hier ist lediglich noch ein Bauplatz frei. Darüber hinaus stehen weiter Mischgebietsflächen in der Gemeinde zur Verfügung. Hier kann sich Gewerbe, das das Wohnen nicht wesentlich stört, ansiedeln. Bestehendes, integriertes Gewerbe verfügt meist nur über geringe Erweiterungsflächen.

Leerstand Gewerbe

Nach dem erfolgreichen Rückbau der Industriebrache von Groz- und Beckert und anschließender Neuordnung der städtebaulichen Struktur im Zuge des Sanierungsgebietes „Hohenberg-, Berg- und Theodor-Groz-Str.“ verzeichnet Nusplingen aktuell noch 3 gewerbliche Leerstände sowie einen leerstehenden ehem. Kindergarten. Diese Potentialflächen werden in Teil III Kapitel „Entwicklungsschwerpunkte / Hotspots“ dargestellt.

- **Nuwina Areal**
- **ehem. Kindergarten.**
- **ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus**
- **Alte Samtfabrik**



Gemeinde Nusplingen
Zollernalbkreis

POTENTIALE

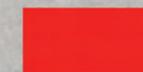
Stand August 2017

Verfasser:

Sandra Graf
Dipl.-Ing (FH)



Baulücken



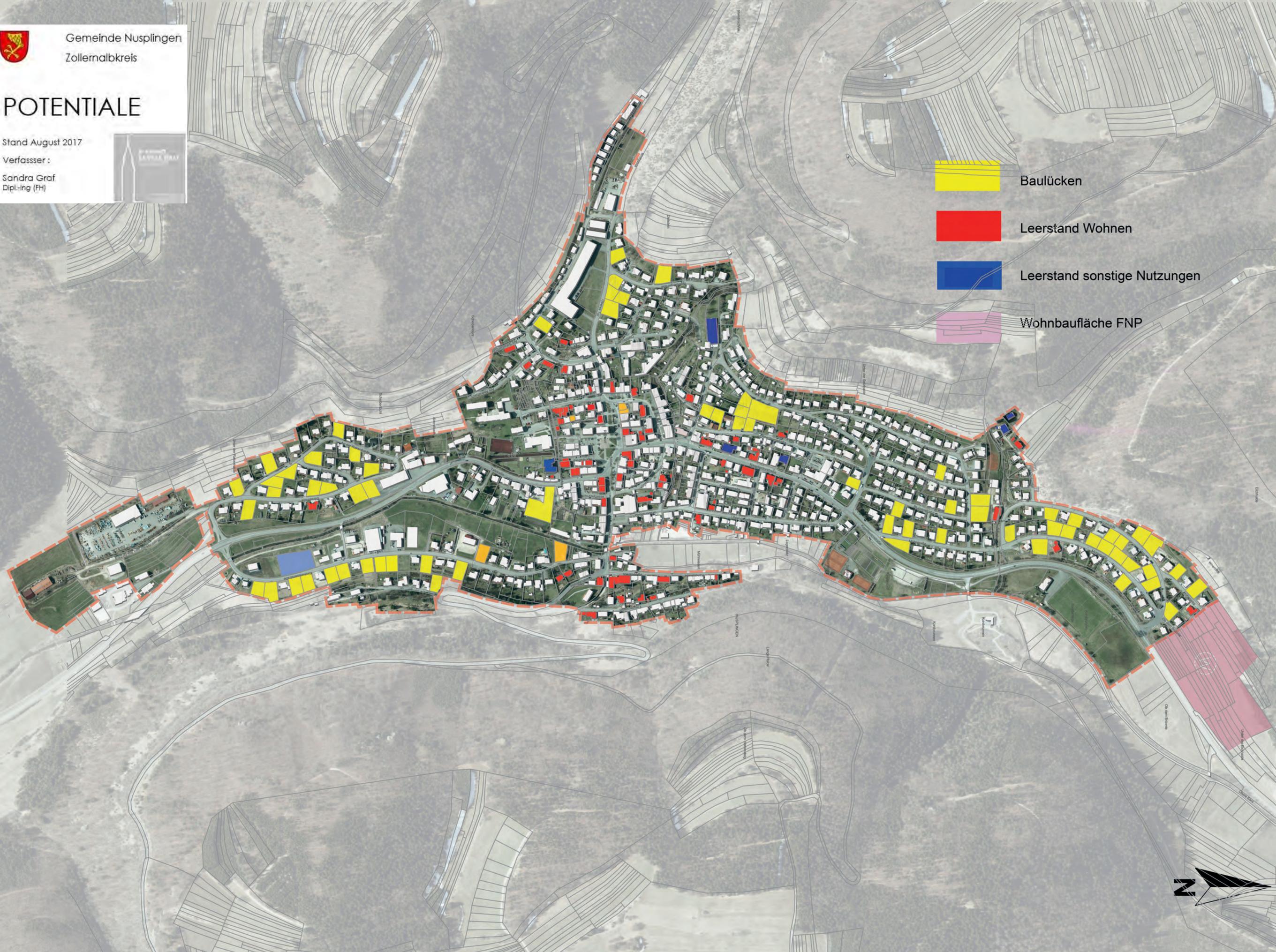
Leerstand Wohnen



Leerstand sonstige Nutzungen



Wohnbaufläche FNP





TEIL II

3 BETEILIGUNGSVERFAHREN

Klausurtagung GR 14.10.2017

Herr Alisch (Bürgermeister)
Herr Hager (Verwaltung)
Frau Graf (Planungsbüro S.G.)
Gemeinderat Nusplingen:
Frau Mauch, Frau Mengis, Frau
Öffinger, Herr Pius, Herr Mengis,
Herr Schilling, Herr Schreiber, Herr
Hager, Herr Kleiner, Herr Leibinger.

Jugendtreff 07.12.2017

Herr Alisch (Bürgermeister)
Herr Kleiner (Gemeinderat)
Frau Graf (Planungsbüro S.G.)
20 Jugendliche aus Nusplingen
und Teillorte im Alter zwischen
14 - 19 Jahren.

Bürgerbeteiligung 12.12.2017

Herr Alisch (Bürgermeister)
Herr Hager (Verwaltung)
Frau Graf (Planungsbüro S.G.)
ca. 190 interessierte
Bürgerinnen und Bürger der
Gemeinde Nusplingen und
Teillorte.

3.1 Klausurtagung 14.10.2017

Als einer der ersten Schritte des Arbeitsprozesses zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept fand am 14.10.2017 eine nicht öffentliche Klausurtagung des Gemeinderates im Wanderheim Nusplingerhütte des Schwäbischen Albvereins oberhalb Nusplingens an den Steighäusern statt.



Abb.52: „Klausurtagung Gemeinderat“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017

Auftakt:

Zu Beginn der Klausurtagung begrüßte Herr Bürgermeister Alisch die Teilnehmer und stellte Frau Graf vom „Planungsbüro S.G.“ vor. Herr Alisch formulierte seine Erwartungen an das integrierte Gemeindeentwicklungskonzept und forderte zur mutigen konstruktiven Mitarbeit auf.

Bestandserhebung und Analyse

Im Anschluss daran übernahm Frau Graf die Moderation der Klausurtagung und führt in das Thema IGEK ein. Anhand einer Präsentation wurden die Ergebnisse der Bestandserhebung und Analyse vorgestellt. Frau Graf bat anschließend um eine kurze Rückmeldung zu den Ergebnissen. Sie wurde darauf hingewiesen, dass das Thema „Hangrutsch“ unbedingt mit aufzunehmen sei.



Handlungsfelder

Aus der Bestandsanalyse wurden sieben Handlungsfelder angestoßen. Frau Graf verwies darauf, dass die vorgeschlagenen Handlungsfelder weder abschließend noch in Ihrer Zusammensetzung fixiert seien. Ergänzend wurde das Handlungsfeld „Hangrutsch“ mit aufgenommen.

→ LEBEN, BAUEN UND GESTALTEN	→ WIRTSCHAFT
→ SENIOREN	→ VERKEHR/MOBILITÄT
→ TOURISMUS	→ HANGRUTSCH
→ BILDUNG/BETREUUNG	→ NATUR/UMWELT/ENERGIE

Stärken Schwächen Analyse

Die Teilnehmer wurden aufgefordert sich zu den Stärken und Schwächen der Gemeinde Nusplingen zu äußern. Worauf ist man stolz und was ist nicht so gut gelungen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre und der aktuellen Situation der Gemeinde wurden viele Punkte gesammelt und erste Maßnahmenvorschläge vorgebracht.



Ergebnisse der Stärken-/ Schwächenanalyse:

STÄRKEN	
<p>→ LEBEN, BAUEN UND GESTALTEN</p> <p>Wohnstandort Günstiger Wohnraum Wenig Arbeitslose Man kennt sich Identifikation mit dem Ort Slogan: lebens- und liebenswertes Nusplingen Momentan hohe Nachfrage nach Wohnungen und Bauplätzen Wohlfühlfaktor weiter stärken Abbruchprämie bei Neubau und Bezug</p> <p>Vereinsleben Vereine (-bringen Leben, - große breite, - hoher Beitrag Gemeinwohl) Vereinsarbeit – Jugendarbeit Angebot Vereinsangebot groß Gutes Vereinsleben Vereinsleben weiter stärken und fördern</p>	<p>→ NATUR/UMWELT/ENERGIE</p> <p>Natur Natur, Landschaft, Luft, Ruhe, Erholung Schöne gepflegte Wanderwege Landschaft Wandern</p>



<p>Vereine guter Zusammenhalt Überdurchschnittliches Vereinsleben Gute Förderung der Vereine und Familien durch die Gemeinde Starkes Angebot in Jugendarbeit durch die Vereine</p> <p>Infrastruktur Sport- und Freizeitzentrum (Hallenbad, Mehrzweckhalle...Sportplätze Tennisplätze) Gute Infrastruktur, Arzt, Zahnarzt usw... Gut versorgt, Bäcker, Metzger Arzt, Zahnarzt,...) Gute Infrastruktur Arzt, Zahnarzt, Apotheke, usw... Infrastruktur intakt</p> <p>Freizeitangebote Festkultur – Abstimmung Termine Freizeitangebot außerhalb Vereine Angebot Freizeitmöglichkeiten</p>	<p>➔ BILDUNG/BETREUUNG</p> <p>Bildungszentrum kompakt – breites Angebot Schule, Kita Top Schule Freizeit Kita Angebot, sogar Schwimmbad Gute Kita Betreuungsangebote für Kinder „top“, jawoll! Sehr gutes Betreuungsangebot für Kleinkinder bis zum Schulalter (Ferienspiele)</p>
--	--

SCHWÄCHEN	
<p>➔ LEBEN, BAUEN UND GESTALTEN</p> <p>Baulücken u. Leerstände Alte Häuser, falsche Bewertung der Eigentümer, werden nicht verkauft Leerstände / Baulücken Vorhandene Bauplätze in Privathand ohne Bauzwang Bauplätze privat werden nicht verkauft Zu viele Straßen / Wohnstraßen mit zu wenigen Gebäuden/angeschlossenen Nutzungen. Alleine 27 km Kanalnetz -> Folgekosten Bauplätze Baulücken Vorschlag: Veröffentlichung: Angebot an freien Mietwohnungen (Liste Rathaus Homepage) - Nachfrage Mietwohnung - -freie handelbare Bauplätze/Häuser (Privat) - Suche nach dito ☑ Liste Börse...</p> <p>Infrastruktur Gastronomie stirbt aus (Adler, Hirsch) Gastronomie, Wirte überwiegend sehr alt</p> <p>Ortsbild Keine einheitliche innerörtliche Beschilderung Ortsdurchfahrt Ortsdurchfahrt extrem schlechte Fahrbahn Ortseingänge gestalten wie ??</p> <p>Obere Bära Die Bära im Ort ist nicht zugänglich. „Naherholung im Dorf auch für ältere Bewohner“ Bära besser und schöner in Szene setzen</p> <p>Integration Menschen, die zuziehen integrieren sich zu wenig Integration zugezogener Mitbürger</p> <p>Demographie und Wandel Nachwuchsprobleme im Vereinsbereich Abwanderung der jungen Leute Vereine tun sich schwer mit Nachwuchs</p>	<p>➔ TOURISMUS</p> <p>Mehr für Tourismus werben (Naherholung) ev. in Richtung Wellness Tourismus in den Teilorten Wanderpotential bei weitem noch nicht erschlossen/beworben/erkannt. (ebenso Loipen) Vermarktung der Vorteile, Werbung was macht Nusplingen aus. Homepage der Gemeinde: - Aktualität - Übersichtlichkeit - Nicht ansprechend - Nicht zeitgemäß modern Eigenmarketing „USP für was steht Nusplingen“ - > z.B. Top intakte Heuberggemeinde Klimawandel, weniger/kein Schnee</p> <p>➔ VERKEHR/MOBILITÄT</p> <p>Verkehr an den Ortseingängen zu schnell Verbindungsstraße Rakenhalde „Oberes Tor“ Lärmproblem Ortsausfahrten, Fun Fahrzeuge Zunehmender LKW Verkehr im Ort Keine Ladestation für E-Autos/Fahrräder Rufbus vom LK Zollernalb wird in Nusplingen so gut wie nie benutzt. (fast jeder hat ein Auto) Vorschlag Umgehungsstraße – Tunnel Öffentliche Busverbindung zu anderen Landkreisen ist schlecht</p> <p>➔ SENIOREN</p> <p>Wohngemeinschaft, betreutes Wohnen. Angebot Senioren: Stammtisch, Treff im Hauptort Gemeinsames Essen/Kochen Arztpraxis nicht barrierefrei Vorschlag: Mitnahmebänke, -für Senioren und Personen, die kein Auto haben (siehe Kreis TUT)</p>



<p>Konkurrenz unter Vereinen, weniger Jugendliche, geändertes Verhalten, Event, Spaßgesellschaft</p>	<p>→ Wirtschaft</p> <p>Zu wenig Arbeitsplätze (3) Zu wenig Arbeitsplätze ->Internet, nicht unbedingt Industrie</p>
<p>→ WIRTSCHAFT</p> <p>→ LEBEN, BAUEN UND GESTALTEN</p> <p>Internet Internet - Kabel Internet, besonders teilorte Harthöfe, Dietsteig und Heidenstadt Internet (4) Internet in Teilen schlechter als in Drittweltländern Schleppendes Vorgehen des Ausbaus für schnelleres Internet. Internet muß top sein zukunftsweisend für Arbeitsplätze „z.B. Homeoffice“ Öffentliches WLAN</p>	<p>→ NATUR/UMWELT/ENERGIE</p> <p>Zu wenig Handlungsspielraum wegen der vielen Schutzgebiete. Standortnachteil gegenüber anderen Gemeinden bei der Ansiedlung von zukunftsfähigen Betrieben. Hangrutschdesaster Hangrutsch (2) Landwirtschaft ist eingeschränkt durch Schutzgebiete Biber</p>

Tab.8: „Stärken-/Schwächenanalyse Klausurtagung Gemeinderat“, PLANUNG S.G., 2017

Hotspots

Aus der Bestandsanalyse konnten ebenso erste Hotspots abgeleitet werden. Die Hotspots zeigen städtebauliche Schwerpunkte möglicher Ortsentwicklungsprojekte, die sich für eine qualitative Gemeindeentwicklung eignen. Im Zuge des Prozesses des IG EK ist es notwendig räumliche Prioritäten festzulegen, um aufzuzeigen, wo Maßnahmen am dringlichsten und am effektivsten im Sinne des integrierten Ansatzes sind.

<p>→ BAULÜCKEN UND LEERSTÄNDE</p>	<p>→ ALTE SAMTFABRIK, ERHALT VS. RÜCKBAU</p>
<p>→ QUARTIER „EHM. ZIMMREI“</p>	<p>→ ORTSDURCHFART KAPELLENORSTRASSE</p>
<p>→ „NUWINA“ GELÄNDE</p>	<p>→ „OBERE BÄRA“ ERLEBBAR MACHEN</p>
<p>→ EHEMALIGER KINDERGARTEN</p>	



HOTSPOTS AUS GR KLAUSURTAGUNG

Stand Oktober 2017

Verfasser:

Sandra Graf
Dipl.-Ing. (FH)



“Quartier ehem. Zimmerei”

- marode Bausubstanz + Baulücken + Leerstände
- Ortskernnah an Gewerbe angrenzend
- > Neuordnung, fehlende Raumkanten bilden
- > B-Planänderung mehr für mehr Flexibilität bei Durchmischung der Nutzungen
- > Gebietskategorie "urbanes Gebiet"



Nuwina

- Gewerbe wirkt wie Fremdkörper umgeben von Wohnbebauung mit ungünstiger Erschließungssituation
- städtebauliche Missstand funktionaler und baulicher Art
- > Rückbau und Neuordnung
- > Wohnen,
- > neue Fußwegverbindungen,
- > öffentliche Grünflächen, (Senioren- und Kinderspielplatz, Barfußpfad...)



“ehemaliger Kindergarten”

- Ortskernnah, angrenzende Grünflächen mit Gewässer,
- > Rückbau Kindergarten
- > Neubau "Seniorenresidenz am Tellenbach",
- > öffentliche Grünflächen, (Senioren- und Kinderspielplatz, Barfußpfad...)



“Quartier hinterm Rathaus”

- ungünstige Grundstückszuschnitte, Leerstände,
- > städtebauliche Konzeption
- > Bebauungsplan als Grundlage für Dorfneuordnung

“Tourismus”

- > Premiumwanderweg
- Startpunkt Attraktivität
- notwendige Infrastrukturangebote (Gastronomie)
- Spielplatz Grillhütte
- Erlebnisliegen anstatt nur Bänke
- > Bikepark
- > Fossilienmuseum oder Nusplingen als Ausstellungsort (z.B. in ungenutzten Eckhäuschen).






“Baulücken und Leerstände”

- ca. 12 Prozent Baulücken - Baulücken überwiegend in privater Hand
- ca. 10 Prozent Leerstandsquote (Schwerpunktbildung)
- > Aktivierung durch Beratung, Information und Unterstützung bei der Vermarktung.
- > Für Leerstand mögliche Nutzungen entwickeln.
- > Leerstand übersichtlich an den Markt bringen
- > Bausubstanz revitalisieren.

“Ortsdurchfahrt Kapellentorstraße”

- > Beschilderung der örtlichen Nahversorgung und Dienstleistungen einheitlich und sichtbar machen.
- > Straßengeleitende Pflanzungen zur Ortsbildaufwertung und Verkehrsberuhigung.



“Obere Bära erlebbar machen”

- > Gewässerbegleitende Fußwegverbindung -> Lückenschluss
- > Zugänge gestalten
- > erlebbare Uferbereiche schaffen und vernetzen




“Alte Samtfabrik, Erhalt vs. Rückbau”

- Die Bausubstanz sanierungs- und modernisierungsbedürftig
- Erschließungssituation unübersichtlich
- > Rückbau und Neuordnung für nachfrageorientierte Nutzungen (Wohnen, Seniorenwohnen).
- > Erhalt und Modernisierung für gemeinschaftliche Nutzung



“Ortseingang Süd”

- > Baumtore, Straßenraumbegrünung oder Vorzonengestaltung zur Verbesserung des Ortsbildes, Verkehrsberuhigung.
- > Informationen über Nusplingen sichtbar machen (Fossilien, St. Peter und Paul u.ä.).



“Ortseingang Nord”

- > Baumtore, Straßenraumbegrünung oder Vorzonengestaltung zur Verbesserung des Ortsbildes, Verkehrsberuhigung und optischer Trennung zwischen Sportplatzzufahrt und Landstraße.
- > Informationen über Nusplingen sichtbar machen (Fossilien, St. Peter und Paul u.ä.).






Anschließend trugen die Teilnehmer in Gruppen Entwicklungsziele und städtebauliche Schwerpunkte, Ideen und Vorschläge in Übersichtsplänen ein.

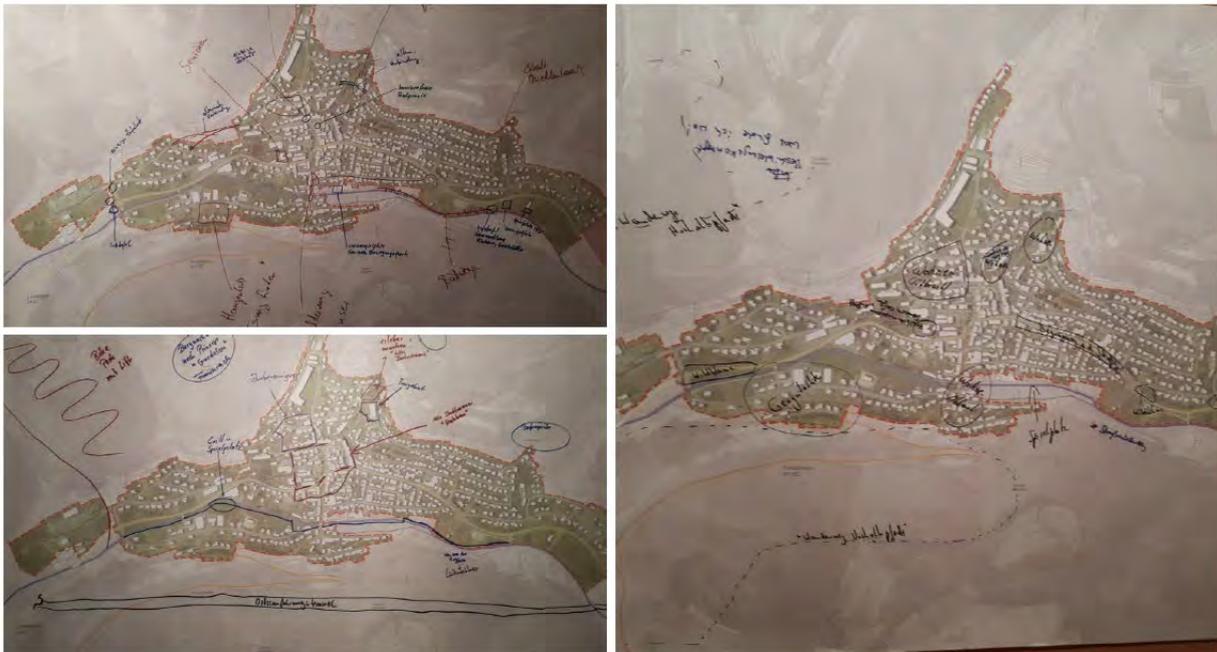


Abb.53: „Ergebnisse Klausurtagung Gemeinderat“, PLANUNG S.G., 2017

Die Ergebnisse wurden von einzelnen Teilnehmern präsentiert und vorgetragen. Zur übersichtlichen Dokumentation wurden von Frau Graf die erarbeiteten Inhalte in einem Ergebnisplan im Nachgang zur Klausurtagung festgehalten.



Priorisierung

Für die erarbeiteten Handlungsfelder und Hotspots wurde von den Teilnehmern abschließend noch eine Priorisierung vorgenommen um aufzuzeigen, wo aus dem IGEK entwickelte Maßnahmen als am dringlichsten angesehen werden.

Ergebnis der Priorisierung:

Handlungsfelder

1. Leben, Bauen, Gestalten (8)
2. Senioren (6)
2. Tourismus (6)
3. Wirtschaft (5)
3. Bildung und Betreuung (5)

Hotspots

1. Baulücken und Leerstände (10)
2. Nuwina Gelände (5)
2. Obere Bära (5)
3. Hangrutsch (4)



Abb.54: „Priorisierung Klausurtagung Gemeinderat“, PLANUNG S.G., 2017

Die priorisierten Handlungsfelder dienen dazu in der geplanten Bürgerbeteiligung weiterverfolgt zu werden.



3.2 Jugendtreff 07.12.2017

Als zweiter Schritt des Arbeitsprozesses zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept fand am 07.12.2017 ein Jugendtreff in der Mensa des Kindergartens statt. Hierzu sind 20 Jugendliche der Einladung gefolgt.



Abb.56: „Plakat, Einladung zum Jugendtreff“, PLANUNG S.G., 2017

Auftakt:

Zu Beginn des Jugendtreffs begrüßte Herr Bürgermeister Alisch in lockerer Runde die Jugendlichen und bedankte sich für das rege Interesse. Nach kurzer Einführung durch Herrn Alisch und Vorstellung von Frau Graf vom „Planungsbüro S.G.“ erläuterte Frau Graf die Ziele eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes sowie die bisherigen und geplanten Arbeitsschritte.



Abb.57: „Ziele IG EK / Jugendtreff“, PLANUNG S.G., 2017



Lieblingsorte

Als erster Arbeitsschritt und um gemeinsam den Blick auf die Gemeinde zu richten wurden die Lieblingsorte der Jugendlichen abgefragt.

Wo haltet ihr euch gerne auf? Wo trefft ihr euch? Wo gefällt es euch in Nusplingen? Die Jugendlichen markierten und beschrifteten die Orte in Plänen.



Abb.58: „Teilnehmer Jugendtreff“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017

Der folgende Plan fasst die Ergebnisse zusammen:



Abb.59: „Lieblingsorte der Jugendlichen in Nusplingen“, PLANUNG S.G., 2017

„Lieblingsorte“ der anwesenden Jugendlichen der Teillorte Heidenstadt und Harthöfe wurden ebenfalls aufgelistet:

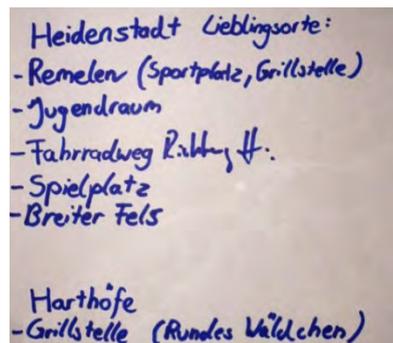


Abb.60: „Lieblingsorte der Jugendlichen aus den Teillorten“



Stärken Schwächen Analyse

Im Anschluss wurden auch die Jugendlichen aufgefordert sich zu den Stärken und Schwächen der Gemeinde Nusplingen zu äußern, wobei eine Gliederung nach Handlungsfeldern nicht vorgegeben wurde.



Abb.61: „Stärken-/Schwächenanalyse Jugendtreff“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Vereine, Musik, Fußball, Narren, Tennis. Vereine	Schlechtes Internet Mobiles Internet
Freizeitmöglichkeiten (Sportplatz, Jugendraum usw.) Jugendräume (3) Schwimmbad Finanzierung Sportheim, Jugendraum usw. Sporthalle Gaststätten Sportangebot Kindergarten und Schule	Jugendraum (2x) Beachvolleyballfeld Sportraum (Saal über der Volksbank) Halfpipe
gute Infrastruktur Läden und Gastronomie Läden (Micro, Döner, Getränkemarkt)	Gestaltung Marktplatz Ungepflegte Grillstellen (zum Teil) Grillstelle
Radweg Schöne Natur	Straßenbeleuchtung (Remelen, Albstraße, Gartenweg) Radwege wenig Sitzmöglichkeiten Richtung Hartheim)
	Markt
	Busverbindung (2) Feste! Attraktive Gestaltung Gemeinsam Projekte aller Jugendlichen

Tab.9: „Stärken-/Schwächenanalyse Jugendtreff“, PLANUNG S.G., 2017

Die Jugendlichen stellten eigenständig das Ergebnis Ihrer Stärken und Schwächenanalyse vor, so dass alle offenen Fragen beantwortet wurden.

Bei der Mehrfachnennung „Jugendraum“ als Stärke und Schwäche muss unterschieden werden. Der Jugendraum in Nusplingen wird als weniger attraktiv als der im Teilort Heidenstadt angesehen.

Bei „gemeinsamen Projekten aller Jugendlichen“ sind die Jugendlichen aus Nusplingen im Tal mit den Jugendlichen auf den Hardter Höhen gemeint.



Maßnahmenvorschläge

Abschließend fassten die Jugendlichen Ihre Vorschläge für das Gemeindeentwicklungskonzept zusammen.



Abb.62: „Austausch beim Jugendtreff“, Quelle: PLANUNG S.G., 2017

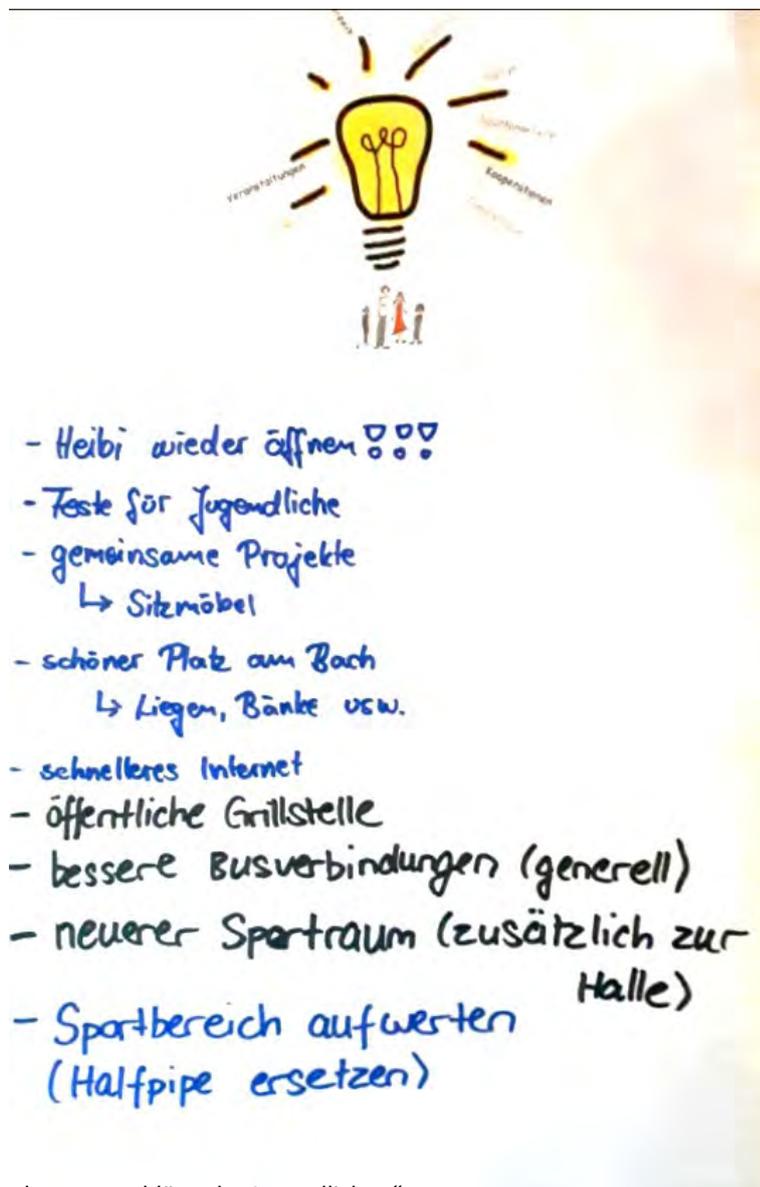


Abb.63: „Maßnahmenvorschläge der Jugendlichen“



3.3 Bürgerversammlung 12.12.2017

Am 12.12.2017 erfolgte der offizielle Auftakt des Gemeindeentwicklungsprozesses der Gemeinde Nusplingen in der Turn- und Festhalle in Nusplingen. Bürgermeister Herr Alisch konnte nahezu 200 interessierte Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Gemeinde Nusplingen lädt im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (kurz IGEK) alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu einer ersten Informationsveranstaltung und zum

„Mitmachen“

am Dienstag, 12. Dezember um 19:00 Uhr
in die Turn- und Festhalle in Nusplingen ein.

Um Nusplingen Schritt für Schritt für die Zukunft fit zu machen, werden im IGEK die Ziele und Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde erarbeitet.

Um herauszufinden wohin sich die Gemeinde entwickeln will, muss zunächst erfasst werden wo sie heute steht. Die erarbeitete Bestandserhebung- und Analyse liefert hierzu umfangreiche Informationen und wird Ihnen an diesem Abend von der Planerin Sandra Graf, die mit der Erstellung des IGEK beauftragt ist, vorgestellt. Durch das Aufzeigen der Stärken und Schwächen für die gemeindliche Entwicklung sollen dann bereits erste Ideen, Vorschläge und Anregungen gesammelt werden, die in den weiteren Bearbeitungsprozess des IGEK einfließen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Nusplingen mit zu entwickeln! Was gefällt Ihnen an Nusplingen und was könnte besser gemacht werden? Jeder Interessierte, dem Nusplingen am Herzen liegt ist, herzlich eingeladen.



Abb.: „angestoßene Handlungsfelder und Hotspots aus der Klausurtagung des Gemeinderats vom 14.10.2017“, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2017

Damit bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde auch die erfahrungsgemäß unterrepräsentierte Gruppe der Jugend zu Wort kommen kann, laden wir diese zusätzlich zum „Jugendtreff“ am 07.12.2017 um 18:00 Uhr in die Mensa des Kindergartens ein.



Abb.64: „Plakat, Einladung zur Einwohnerversammlung und Impressionen“, PLANUNG S.G., 2017

Auftakt

Herr Alisch zeigte sich positiv überrascht angesichts der Beteiligung. Er leitete in das Thema der Gemeindeentwicklung ein und verwies auf die Notwendigkeit des Gemeindeentwicklungskonzeptes auch hinsichtlich möglicher Förderprogramme.

IGEK – Bestandserhebung und Analyse

Es folgte die Vorstellung der Bestandserhebung und Analyse durch Frau Graf vom Planungsbüro Sandra Graf.

Die bisherigen Arbeitsschritte und Ergebnisse der Klausurtagung sowie des Jugendtreffs wurden ebenfalls vorgestellt.



Abb.65: „Einwohnerversammlung“, Quelle: Gemeinde Nusplingen 2017



Stärken Schwächen Analyse

Nach einer kurzen Pause wurden die Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit aufgerufen. Schwerpunkt des Abends war die Stärken-Schwächen-Analyse durch die Bürger. Entsprechend den aus der Klausurtagung priorisierten Handlungsfeldern konnten Stärken, Schwächen und Ideen auf Postits notiert und an die hierfür vorbereiteten Pinnwände geheftet werden.



Abb.66: „Stärken-/Schwächenanalyse Einwohnerversammlung“, Quelle: Gemeinde Nusplingen 2017
Ergänzend dazu gab es die Gelegenheit auf Übersichtsplänen Ideen und Anregungen einzuzichnen und sich direkt mit Herrn Bürgermeister Alisch und Frau Graf sowie den anwesenden Gemeinderäten auszutauschen. Die Eintragungen in den Übersichtsplänen wurden als Nennungen nachgetragen. Nach einer guten Stunde wurden die Ergebnisse durch Frau Graf kurz zusammengefasst.



Abb.67: „Austausch Einwohnerversammlung“, Quelle: Gemeinde Nusplingen 2017
Abschließend bot Frau Graf allen Bürgerinnen und Bürgern an, bis Ende des Jahres auch noch per Email Ideen und Anregungen nachreichen zu können, falls der ein oder andere Gedanke erst im Nachgang zur Veranstaltung komme.

Diesem Angebot kamen mehrere Bürger nach. Die Anregungen wurden ebenfalls nachträglich in die untenstehende Listung mit aufgenommen auch wenn sie etwas ausführlicher sind.

Nachfolgend sind alle Nennungen nach Handlungsfeldern sortiert aufgelistet.

Hinweis: bei Mehrfachnennungen ist die Anzahl in Klammer angefügt.

Für die über die fünf aus der Klausurtagung vorgeschlagenen Handlungsfelder hinaus gehenden Nennungen wurden die Handlungsfelder „Natur/Umwelt/Energie“ und „Verkehr und Mobilität“ hinzugefügt.

➔ **Leben/Bauen/Gestalten**

STÄRKEN

Noch gute Infrastruktur

Dorfläden

Infrastruktur im Ort (Läden) + Schwimmbad

Infrastruktur, Naherholung, Vereinsleben, gute Luft

Vielfältiges Vereinsangebot



Vereinsleben Nahortversorgung, Landschaft, sehr gute Senioren Arbeit
Vereinsstruktur ist super
Vereinszusammenhalt
Rad- und Wanderwege, Jogging Möglichkeiten, Inlineskatestrecke
Sportmöglichkeit gut, vereintechnisch
Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde
Als Wohnort ausbauen ideal, Städte drumherum gut erreichbar (SIG, TUT, RW)
Zusammenspiel Alt und Jung funktioniert
Bachlauf vis a vis von Hirschenkonrad sehr schön.
SCHWÄCHEN UND VORSCHLÄGE
Baulücken und Leerstände
Baulücken schließen, Abbruch, Häuser entfernen
Negativ Leerstände und Bauplätze (2x)
Leerstehende Häuser wieder an Markt bringen
Grundsteuer auf Leerstand extrem erhöhen
Baulücken schließen, Abbruch, Häuser entfernen
Negativ Leerstände und Bauplätze (2x)
Leerstehende Häuser wieder an Markt bringen
Neues Baugebiet im Außenbereich erschließen
Ein Investor für Seniorenheim suchen, Standort Nuwinagebäude abbrechen
Industriepark Nuwina für Neugründer
Nuwina abreißen (Bauplätze, Durchgangsstraße)
Nuwinagebäude abbrechen
Freie Bauplätze müssen auch verkauft werden
Östl. Bauplätze nutzen, bebauen
Freie Bauflächen werden nicht verkauft
Eigentümer der Bauplätze klarmachen, dass junge Menschen unsere Zukunft sind
Bauzwang bei Bauplätzen durchsetzen, alte Häuser abbrechen
Alte Säge abbrechen
Neue Nutzungsmöglichkeit für Bereich altes Sägewerk
Ortskernsanierung (alte Häuser abreißen/aufkaufen) attraktiv gestalten.
Leerstand in Ortsmitte gegenüber Rathaus abreißen und Parkplätze schaffen.
Neunutzung Bereich altes Sägewerk und ehem. Kindergarten
Bereich alte Säge Sanierungsgebiet
Nuwina als Seniorenheim
Gemeinde soll alte Samtfabrik kaufen
Infrastruktur
Straßencafé in Ortsmitte fehlt
Beschilderung Infrastruktur ist sehr dürftig
Altersgerechte Infrastruktur
Gastronomie Niveau heben
Weiterer Trainingsraum
Infrastruktur muss erhalten bleiben (Arzt, Apotheke, Micro...)
Beachvolleyballplatz (3x)
Heubymdisco
Vereine sollten mehr gemeinsam machen, nicht so viel Alleingänge
Gemeinsames Vereinskzept



Kunstrasenplatz für TSV und Internet im Vereinsheim.
Schulstraße
Schulstraße (-)
Fußgängerüberweg Oberes Tor zur Schulstraße
Halteverbot Schulstraße
Gehweg Schulstraße Kindersicher, zu schmal
Seniorengerechtes Wohnen auf dem Gelände vom Sägewerk
Friedhof
Sehr schlecht begehbare Platten auf dem Friedhof, eventuell mit Splitt zwischen den einzelnen Gräbern.
Friedhof Rasen Urnenfeld nicht schön gestaltet, nicht gepflegt, derzeitiger Platz schlecht gewählt.
Friedhof, abgeräumte Gradfelder verwahrlost
Friedhof als Treffpunkt gestalten
Friedhof betreutes Urnenfeld (gärtnerbetreut, bepflanzt, mit kleinen Namensschildern)
Turn- und Festhalle
Behindertengerechte Toilette in der Halle
Festhallenküche Erneuerung
Turnhalle: Erweiterung um einen Abstellraum für tische und Stühle, Küche noch zweckmäßig?
Turnhalle Küche ändern, Tische Stühle extra Raum
Funktionale Überplanung der Festhalle: Festhalle <u>Küchenbereich</u> : dieser wird sowohl als Ausschankbereich und Küche als auch als Lagerraum für Stühle und Tische genutzt – keine gute Lösung auch im Hinblick auf Lebensmittelhygiene. Die Einrichtung wurde von den Nusplinger Vereinen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgestattet und unterhalten. Auf dem Heuberg ist diese Küchen- und Lagersituation in weitem Umkreis die inzwischen schlechteste Ausstattung. Eine Trennung von Lager und Küchenbereich wäre mehr als wünschenswert, um einerseits ordnungsgemäße Zustände zu schaffen und andererseits eine arbeitswirtschaftlich günstige Einrichtung zu ermöglichen Festhalle <u>Bühnenbereich</u> : Die Turn- und Festhalle verfügt über keinen Bühnenbereich, was zur Folge hat, dass für den Bühnenaufbau die Trainingsmöglichkeiten v.a. Freitags vor den Veranstaltungen regelmäßig eingeschränkt werden müssen. Vorteile eines angebauten Bühnenbereichs wären: - kein Auf- und Abbau der Bühne für Veranstaltungen - Unter der Bühne könnten ggfs. Schubladen für Tische und Stühle eingebaut werden (derartige funktionierende Lösungen sind mir bekannt) - Für die Besucher wäre mehr Platz in der Halle verfügbar. Man könnte 5 anstatt 6 Tischreihen bei gleicher Platzzahl bestuhlen, so dass die Gänge zwischen den Reihen breiter wären (besser für Gäste und Bedienungen), Fluchtgänge breiter wären und ggfs. könnte mit Servierwagen gearbeitet werden. - sofern im Toilettenbereich dann noch für die Damen eine Erweiterung der Sanitärräume möglich wäre (immer große Schlangen weil nur 2 Toilettenschüsseln), wären viele Frauen sicherlich sehr dankbar.
Festhalle <u>Service für Raucher</u> : Die Turn- und Festhalle ist raucherfreie Zone, wofür wir alle dankbar sind. Raucher gibt es trotzdem noch. Für die Raucher gibt es derzeit keine überdachte Aufenthaltsmöglichkeit im Freien vor der Halle. Hier könnte das Vordach des Eingangs in Richtung Schwimmbad verlängert (ggfs. vorgezogen bis Gebäudekante) werden, so dass ein überdachter Bereich entsteht.
Winterdienst
Es wird gut geräumt, aber auf dem Berg wird seit Jahren doppelt gefahren, Traktor räumt Unimog von Nusplingen streut. Doppelte Arbeitszeit doppelte Fahrzeuge.



Straßenbeleuchtung
Notbeleuchtung, wenn Straßenlampen aus sind, ca. 1.00-5.00 Uhr
Zufahrt Rakenhalde besser kenntlich machen (v.a. bei Dunkelheit)
Durchgehende Beleuchtung nachts an jeder x-ten Laterne, z.B. mit solar
Neue Straßenlampen LED
Gestaltung
Ortsbild, Ortsdurchfahrt, viel Teer kein Grün
Ortsbild aufwerten mit Pflanzungen (blühendes Nusplingen)
Parkplatzgestaltung im Bereich Rathaus sollte überarbeitet werden
Gestalterische Aufwertung Kapellentorstraße und Schulstraße
Ortsdurchfahrt verschönern
Mehr Sitzgelegenheiten für Senioren im Ortskern + Kommunikation + Teilnahme wichtig
Ortsdurchfahrt gestalterisch aufwerten (Teer entfernen Begrünung.
Bär aufwerten, Radweg entlang Bära, Wasserspielplatz
Innerorts Flächen entsiegeln + mehr Grün schaffen, hier können auch ökologische Faktoren berücksichtigt werden
Bepflanzung entlang der Hauptstraße
Mehr Grünflächen
Wasserspielplatz gut, aber an 2 Plätze, Ortsbeginn + Ortsende unter Nutzung des Radwegs = schöner Gang mit kleinen Kindern.
Pflastersteine entfernen Vorstadt
Ortsdurchfahrt Kapellentorstraße (-)
Kapellentorstraße aufwerten
Neues Schuppegebiet zwischen Bauhof und Rakenhalde
Hangrutsch
Hangrutsch
Hangsanierung: LRA, Gemeinde Kosten? Lösung? Reparatur Kanal? Finanzierung Gemeinde?
Hangentlastung durch Abbruch des Hangs?
Hangabholzung nur eingeschränkt -> Vorbeugung Hangrutsch
Warum gehen beim Hangrutsch alle gegen einen? Warum wird nicht gemeinsam nach einer Lösung gesucht?
Mehr Fokus auf Hangrutschproblematik, schnelle Lösung
Informationbedarf:
Verschiedenes
Gemeinde braucht Bauplätze (neues Baugebiet Hirtenwiese Heidenstatt)
Barrierefrei kleine Wohnungen für Einzelpersonen
Nicht so viele Einfamilienhäuser, sondern Reihenhäuser = weniger Arbeit ums Haus, billiger engeres Leben
Wenige Mietwohnungen
Spazierwege für ältere Generation im Sommer und im Winter ev. ausschildern und räumen (Hardt)
Halfpipe abbauen (2X)
Wifi im Ortszentrum
Mobiles Internet
Hubschrauberlandeplatz
Die Gemeinde ist Anbieter und Veräußerer von Brenn und Feuerholz für Bürger der Gemeinde. Dieses ist auch eine sehr gute Sache. Hier stellt sich die Frage ob die Gemeinde nicht einen



Aschencontainer oder einen Aschenlagerplatz zu Verfügung stellen könnte. Denn das entsorgen der Asche für Privatpersonen im Rest bez. im Biomüll stellt eine enorme Brandgefahr dar
Nusplingen attraktiv für Jung und Alt, besseres Miteinander von Berg und Tal
Trinkwasser ohne chlor
Digitales Amtsblatt
Aufenthaltsqualität
Ruheplätze Treffpunkt für Senioren, Park
Attraktiver Spielplatz wenn möglich in zentraler Lage
Wasser- & Freizeitpark an Bära -> Nusplinger Freibad am Bach
Grillplatz mit Abenteuerspielplatz
Grillstelle mit Spielplatz
Grillplatz notwendig
Grillplatz an Obere Bära
Trimm-dich-Pfad anstatt Halfpipe
Wasserspielplatz (2x)
Kein Zugang zur Bära im Bereich Kirchwiessen
Wasserspielplatz an der Bära
Naturbad Obere Bära
Wassererlebnispark an der Bära (See, Liegeplätze, Spielplatz)
Spielplatz in der Nähe der Ortsmitte
Bauspielplatz im Wald für Kinder
Übergang vom Rathaus durch den Rosengarten mit dem schönen Brunnenplatz, zur Festhalle: Links war vor vielen Jahren ein Spielplatz der Bachlauf wurde befestigt, rechts ist ein kleiner Garten, der nicht mehr bewirtschaftet wird (privat?). Eine Sitzgruppe steht bereits und wird auch rege benutzt. Hier könnte ich mir gut vorstellen, weiterführend vom Gemeindezentrum, eine Anlage mit Stufen, Tretbecken und Wasserspiele, alles gut erreichbar im Ortskern. Leider fließt die Bära an Nusplingen vorbei und ist sicherlich durch die Fischwasserverpachtung, den Biber nicht geeignet. Die Nebenflüsschen der Bära fließen im Dorf.
Ehem. Disco Heibi wieder öffnen
Integration
Wie geht es mit der tschetschenischen Familie weiter, staatl. Hilfen + sonst sich selbst überlassen.
Es kommen immer mehr ausländische Arbeiter, Polen, Bosnien ...nach Nusplingen. Wie integrieren wir diese Menschen?
8,1 % Ausländer, wo sind sie? Integration ist keine Einbahnstraße.

→ SENIOREN
STÄRKEN
<ul style="list-style-type: none"> keine
SCHWÄCHEN UND VORSCHLÄGE
<ul style="list-style-type: none"> Pflege- und Seniorenheim Senioren- und behindertengerechte Arztpraxis Wohngemeinschaft für Senioren Barrierefreie Wege (keine Pflastersteine) Keine Pflastersteine auf dem Gehweg (Granitsteine)



• Altentreff einrichten um gemeinsam zu basteln, musizieren, reden
• Ärztehaus?
• Betreutes Wohnen, ein paar Pflegeplätze
• Seniorengerechtes Wohnen auf dem Gelände vom Sägewerk
• Seniorengerechtes Wohnen alter Kindergarten, Samtfabrik
• Offener Mittagstisch für alleinlebende Ältere und Jüngere, z.B. einmal pro Monat Pfarrsaal
• Offener Mittagstisch für Jung und Alt
• Mehr für Senioren, offener Mittagstisch, Mitfahrbänke, Bürgerkonto (geben und nehmen -> in jungen Jahren Schnee schippen->bekommt man später zurück)
• Generationenübergreifende Angebote
• Vereinsamung im Alter (-)
• Gleichgewicht herstellen zwischen Jung und Alt, Betreuung, Mittagstisch, ärztliche Versorgung
• Tagespflege für Senioren
• Zukunftsplanung für Senioren
• Angebot gemeinsames Wohnen für Senioren
• Mehrgenerationenhaus (2x)
• Mehrgenerationenquartier
• Mehrgenerationen „Raum“ mit Platz z.B. für Kleinkinder, Familien, Seniorentreffpunkt
• Alte Samtfabrik, Mehrgenerationenhaus (2x)
• Mehrgenerationenwohnen, z.B. Samtfabrik
• Tagespflegeplätze
• Ein Investor für Seniorenheim suchen, Standort Nuwinagebäude abbauen
• Betreutes Wohnen
• Seniorenbegegnungsraum/ haus und eventuell ausweiten zum Wohnen mit Programm
• In der ersten Stufe mit einem Mittagstisch beginnen, ev. Gastronomie miteinbeziehen („Aboessen“, Organisation mit Verein), dann ausbauen auf ev. Spielmittag oder Vorlesen für Kinder

<p>→ Tourismus</p>
<p>STÄRKEN</p>
<p><u>Stärken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sport, Freizeit, Radweg • Rad- und Wanderwege • Rad- und Fußweg entlang der Bära • Reizvolle landschaftliche Lage • Ski- und Loipenangebot • die schöne Landschaft und die vielen Möglichkeiten von Wandern/Radfahren bis Langlaufen
<p>SCHWÄCHEN UND VORSCHLÄGE</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Naturkundemuseum Plattenkalk • Wanderwege mit Aussichtspunkten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden • Aussichtspunkte freischneiden Absatz Katzensteigle als Wanderweg reaktivieren • Lehrpfad am Wanderweg • Gastronomie stabilisieren und erweitern, gute Küche und Übernachtungsmöglichkeiten



• Qualität Gastronomie optimierungsbedürftig
• Erhaltung traditioneller Gaststätten
• Beschilderung
• Möglichkeiten Kaffee zu trinken gering
• Übernachtungsmöglichkeiten für Touristen
• Gastgewerbe
• Mobilfunk
• Nahverkehr
• Gastronomie rückläufig
• Radwege Wanderwege nicht durchgängig asphaltiert auf dem Berg
• Wanderwege für Mountainbiker freigeben
• Internetauftritte allgemein
• e-mobilität, Ladestationen PKW und Fahrrad
• Wasser nutzen, für Kinder erlebbar machen
• Stellplätze für Wohnmobile
• Tourismus Zimmerangebote fehlen, Busverbindungen
• Wenig bzw. ineffiziente Werbung, überregional über die Gemeinde
• Touristische Anbindung an Albstadt und das Donautal
• Bike park mit Trails (legal!)
• Bike park Baumwipfel Downhill
• Wir brauchen nicht so viel Tourismus, unsere Landschaft ist so schön wie sie ist und Draufgänge
• Stellfläche Wohnmobile Campingplätze
• Vermarktung Steinbruch (eigenes Museum, Erlebniswelt, ...?) kioskwagen
• Hängebrücke von breiter Fels nach Staufen Fels oder Roßberg
• Wald + Wasser + Wasser + Wasser, geht's noch besser?
• Radweg entlang Bära
• Radweg nach Egesheim fehlt
• MTB Downhill Strecke + APP Streckennetz
• Werbung für Wanderwege
• Wander- und Bikeapp
• Aussichtspunkte attraktiver gestalten, z.B. breiter Fels
• Geologie Museum
• Radweg und Promenade entlang der Bära
• Nusplingen alleine – geht nicht – was haben die Nachbargemeinden vor?
• Durchgehender Radweg an der Bära wäre von großem wert
• Wasserspielplatz beim Sportplatz fände ich gut
• e-bike Ladestation sollte zentral angeboten werden
• Ausgezeichnete Downhill Trails für MTB Fahrer
• Barfußpfad mit Wasseraktionspfad an der Bära oder an der heckentalquelle
• Freibad + Naturbad
• Angelegter Mountainbike Trail
• Wohnmobilstellplatz
• Historie in Bildtafeln an ehemaligem Standort, z.B. Kaplaneihaus und Katharinenkirche und Backhaus
• Einzigartige Landschaft erhalten, Totwald
• Radikaler Rückschnitt der Hecken entlang der Weg, sieht aus wie abgerupft oder abgefressen - sehr unschön das Herz eines Naturliebhavers blutet beim Anblick
• Abmähen der Wegränder in der Zeit in der teilweise das Knabenkraut blüht



<ul style="list-style-type: none"> • Verunreinigung der Fahrwege/Radwege durch Landwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung der Wege etwas überlegter anbringen Radbeschilderung höher wie Wanderweg
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Bära- Gemeinden, untere und obere Bära, sollten sich gemeinsam nach einer Werbeagentur umschaun um dieses Thema der Vermarktung gemeinsam anzugehen. Zuerst wäre es sinnvoll mit Fr. Schwenk vom Tourismus Zollern-Alb darüber zu sprechen, über die Hohenberggruppe sind die meisten Gemeinden miteinander bekannt
<ul style="list-style-type: none"> • Bereich Heckentalquelle: Wasserpark, Kletterpark, Flying Fox, Baumwipfelpfad,
<ul style="list-style-type: none"> • Adventurepark Heckental mit Kneipen, Barfußpfad, Motocrossstrecke, Hochseilgarten,

<p>→ Wirtschaft</p>
<p style="text-align: center;">STÄRKEN</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einkaufsläden gut • Arzt Zahnarzt Apotheke • Einkaufsmöglichkeit, Gesundheitsmanagement • Aus dem Schweikeareal ein Industriepark für Anfänger über Förderung mit Gemeinde
<p style="text-align: center;">SCHWÄCHEN UND VORSCHLÄGE:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplätze schaffen • Anbindung an Cluster Medizin Technik Tuttlingen • IHK soll Vorträge für Jugendliche halten • Wirtschaftsfördermaßnahmen, Ziel mehr Arbeitsplätze im Ort • Erschließung von neuem Gewerbegebiet, Arbeitsplätze, Gewerbesteuer • Bewohner ermuntern die bestehende Infrastruktur zu nutzen • Event. Entwicklungsfirmen wichtig, Internet • Werbung für Ideenfabrik in Nusplingen • Schnelles Internet • Bestehende Infrastruktur erhalten und unterstützen • Breitband+ Energieversorgung • Wegpflege nach Forstarbeiten • Besseres handynetz (Tourismus) • Industrie und Wirtschaft für Nusplingen anwerben, interessant machen • Schnelles Internet (Anbindung) • Trinkwasser chlorig • Besseres mobilfunknetz • Schlechtes Internet • Öffnungszeiten Gaststätten und Geschäfte für Touristen oft ungenügend

<p>→ Bildung und Betreuung</p>
<p style="text-align: center;">STÄRKEN:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuung • Schwimmbad • Gute Kinderbetreuung mit Mittagessen und Ganztagesbetreuung • Kinderbetreuung, Öffnungszeiten, Mittagstisch vorbildlich • Grundschule • Kita und Grundschule



<ul style="list-style-type: none"> • Kita TOP • Kindertagesstätte, Schule, Mittagstisch
SCHWÄCHEN UND VORSCHLÄGE:
<ul style="list-style-type: none"> • Gleichgewicht herstellen zwischen Jung und alt • Nachbarschaftshilfe Organisation • Volkshochschulkurse weiteres Angebot • Ganztagesangebote für Grundschüler (ev. mit KiGa-Gruppe, falls Möglichkeit besteht in Freizeit + Spiel) • Vereine Weiterentwicklung (Kultur) • Treffpunkt / - Ort für Jung und Alt -> Kinderbetreuung -> Hausaufgabenbetreuung • Schönerer Jugendraum, Jugendangebote verbessern • Medizinische Versorgung • Betreuung Alt und Jung • Aula für Grundschule • Schulhof Spielgeräte für Große • Neue Toiletten Grundschule • Neue Toiletten für die Schule • Offener Mittagstisch Generationenübergreifend • Landwirtschaft zum anfassen

→ Verkehr und Mobilität
STÄRKEN:
<ul style="list-style-type: none"> • Rad- und Wanderwege, Jogging Möglichkeiten, Inlineskatestrecke.
SCHWÄCHEN UND VORSCHLÄGE:
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Nahverkehr (TUT, SIG) • Zusätzliche Bushaltestelle am südlichen und nördlichen Ortseingang (außerhalb des 500 m Radius) • Nahverkehr (-) • Busverbindungen fehlen • Fehlende Querungshilfe bei Bushaltestelle Kapellentorstraße (2x) • Querungshilfe Bushaltestelle (-) • Busverbindungen schlecht, Nusplingen nach Tuttlingen. • Wunsch: Rufbus auch am Samstag • Eichhalde zu weit zur Bushaltestelle • Wunsch: Bessere Busverbindung • Verkehrsanbindung, Busverbindung ungenügend, v.a. auch zu Nachbarkreise • Wunsch: Busverbindung verbessern -> gute Verbindung nur an Schultagen • Öffentliche Verkehrsanbindung, bessere Anbindung in andere Kreise • „Flaschenhals“ Oberes Tor, Lärm, LKWs • Zusätzliche Verbindung zu Rakenhalde als Entlastung für Oberes Tor. • Nuwina abreißen (Bauplätze, Durchgangsstraße schaffen) (2x) • Verbindungsweg, Delle (Nuwina) zu Dietstein/Weinberg • Durchgängiger Fuß- und Radweg entlang Obere Bära (2x)



• Zuwenig Parkplätze an Turn und Festhalle
• Zufahrt Schuppegebiet
• Tunnel Verkehrsanbindung, hoch und runter
• Zufahrt Rakenhalde besser kenntlich machen (v.a. bei Dunkelheit)
• Radweg auch innerorts
• Reduktion Verkehrslärm, Versetzung Ortsschild, Geschwindigkeitsbegrenzungen
• Auf kreuzende Radfahrer aufmerksam machen (Beschilderung)
• Wohngebiete haben viele Sackgassen
• Oberes Tor Parkverbot einführen (2x)
• Zebrastreifen, mehr Tempo 30
• Die Parkplätze am Rathaus entlang der Bushaltestelle sind nicht mehr zeitgemäß und sind in der Länge und in der Breite doch sehr begrenzt, durch die Einkragung mit Heckengewächsen + Sichtproblem beim Ein und Ausparken + im Winter wo die sowieso zu kurz geratenen Parkplätze noch durch Schneemassen weiter verkürzt sind und somit geparkte Fahrzeuge teilweise bis zu einem Meter in die Fahrbahn hineinragen. Diese Tatsache stellt eine enorme Unfallgefahr dar. Diese könnte durch entfernen der Heckenpracht deutlich entschärft werden
• Neue Straßenverbindung Gebiet Einfang zu Gebiet Blumenäcker (Nuwina dafür abreißen)
• Zusätzliche Zufahrt für das Wohngebiet Rakenhalde von der Ortsdurchfahrt aus.

<p>→ Natur / Umwelt / Energie</p>
<p>STÄRKEN:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiete • Siehe auch Tourismus
<p>SCHWÄCHEN UND VORSCHLÄGE:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Biotope besser erschließen und aufwerten • Bachläufe wieder offenlegen • intensive Landwirtschaft schlecht für Blumenwiesen, es gibt nur noch wenige Wiesen die vielfältig blühen • intensive Geruchsbelästigung öfters im Jahr durch Gülleausbringung • Wiesen gleichen braunen Teppichen und sehen weniger nach Wiese aus • Blumen am südlichen Ortseingang ansäen.

Tab.10: „Stärken-/Schwächenanalyse Einwohnerversammlung“, PLANUNG S.G., 2017



Teil III

4 Entwicklungsschwerpunkte - Hotspots

Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Nusplingen bedeuten die aus der Bestandserhebung ermittelten Rahmenbedingungen, dass eine Entwicklung nach Außen nur sehr eingeschränkt möglich wäre. Die Tallage und zahlreiche Restriktionen aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz machen die Grenzen einer möglichen Außenentwicklung deutlich.

Hinzu kommt, dass ca. 12 Prozent der erschlossenen Wohnbaugrundstücke unbebaut sind und die Leerstandsquote mit ca. 10 Prozent ebenfalls sehr hoch ist. Besonders problematisch stellt sich die Situation im Ortskern mit alter Bausubstanz dar. Umso mehr muss zukünftig der Fokus auf eine nachhaltige Innenentwicklung und auf die Nutzung innerörtlicher Brach- und Potenzialflächen gelegt werden. Defizite, Strukturwandel und die demographische Entwicklung müssen als Chancen verstanden werden.

Im folgenden städtebaulichen Konzeptentwurf zu den definierten Hotspots, werden Entwicklungsschwerpunkte für eine mögliche planerische Umsetzung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens, dargestellt. Der Detaillierungsgrad, zum Teil grundstücksscharfe Darstellungen dient der Veranschaulichung der städtebaulichen Problemlösungsstrategie. **Aufgrund der planerischen Flexibilität des IGEK ist der Entwurf aber nur rein informell zu verstehen.**

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE / HOTSPOTS:

Flächen werden definiert, die sich im besonderen Maße für eine Umsetzung eignen. Dabei werden die unterschiedlichsten Handlungsfelder bespielt. **Es handelt sich um Bereiche mit hohem integrierten Ansatz. Sie bieten eine gemeinsame Orientierung für weitere Aktivitäten zur weiteren Entwicklung Nusplingens.** Für eine erfolgreiche Realisierung der Projekte spielt das Vorhandensein der notwendigen finanziellen Mittel der Gemeinde als auch die Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur Mitwirkung eine wesentliche Rolle.

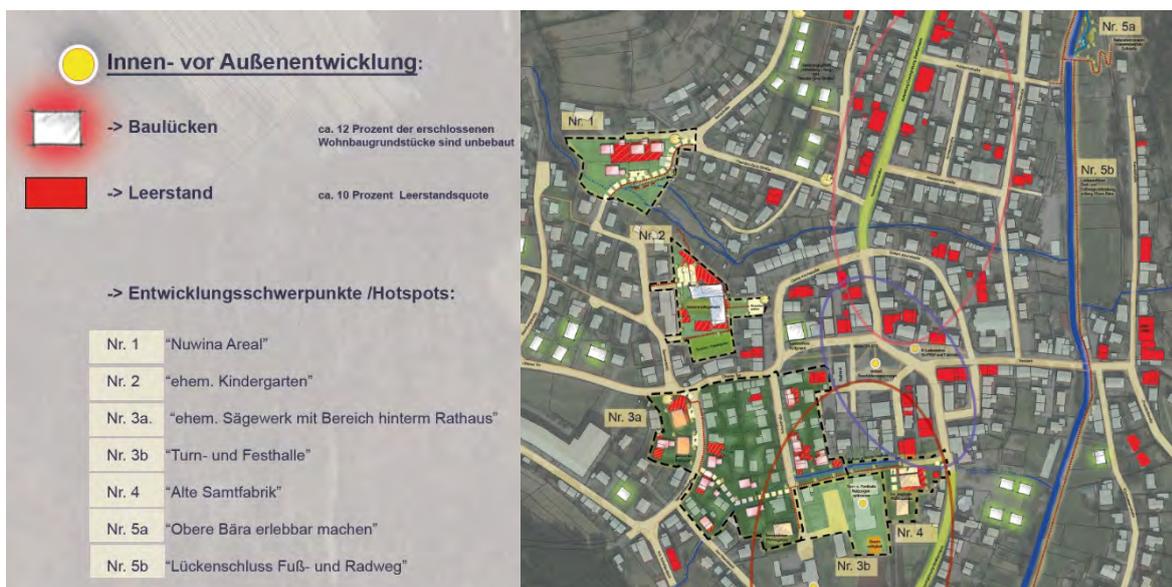


Abb.68: „Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK, siehe Kapitel 8“,
Quelle: PLANUNG S.G., 2018



Nr. 1 „NUWINA Areal“

Die ehemalige Nuwina Strickwarenfabrik liegt direkt im Anschluss an das bestehende Sanierungsgebiet „Hohenberg-, Berg- und Theodor-Groz-Straße“. Die Gewerbeeinheit steht hier als Fremdkörper umgeben von Wohnbebauung. Im Jahre 2004 sollte die Fabrik zwangsversteigert werden, jedoch verlief dies ohne Erfolg. Planungsrechtlich liegt das Nuwina Gelände im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Teilen“ und ist als Mischgebiet festgesetzt.

- Der Standort und die ungünstige Erschließungssituation an einer Stichstraße werfen für eine gewerbliche Nutzung viel Konfliktpotential mit der angrenzenden Wohnbebauung auf. Ein städtebaulicher Missstand funktionaler und baulicher Art. Zusätzlich könnte eine neue innerörtliche Verbindungsstraße für PKWs zur Entlastung des „Flaschenhalses“ am Oberen Tor mitberücksichtigt werden.



Abb.69: Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK Bereich „Nuwina Areal“, und Fotos Bestand.

Quelle: PLANUNG S.G., 2018

Kriterien aus der Bestandserhebung:

- von Wohnbebauung umgebene Gewerbebrache = Missstand funktionaler und baulicher Art.
- Gewerbebrache als Trennung zwischen Wohngebieten
- fehlende kurze Wege aus bestehendem Wohngebiet zu den öffentl. Einrichtungen (Grundschule, Kindergarten).

Maßnahmen und zu verfolgende Ziele:

- Rückbau der Gewerbebrache und anschließende Neuordnung.
- Neuschaffung von Wohnbaugrundstücken in bestehenden Wohnstrukturen für junge Familien.
- Qualitative Aufwertung des bestehenden Wohnumfelds.
- Fußläufige Verbindung zweier Wohngebiete mit ergänzendem Angebot Treffpunkt für Jung und Alt (z.B. „Tellenbachschaukeln“) mit Blick auf den Tellenbach.
- Verkehrliche Verbindung zweier Wohngebiete und verkehrl. Entlastung der Engstelle/des „Flaschenhals“ am Oberen Tor.
- Erweiterung und Stärkung des bestehenden Sanierungsgebietes.

Integrierte Handlungsfelder:

- Leben, Bauen, Gestalten
- Senioren
- Verkehr und Mobilität



Nr. 2 „ehem. Kindergarten“

Der ehemalige Kindergarten liegt in attraktiver zentraler integrierter Lage, angrenzend an den Grünzug der durch den Tellenbach gebildet wird.

- ➔ Das Gelände mit einer Fläche von ca. 0,5 ha und den eingeschossigen Gebäuden des ehem. Kindergartens bietet aus städtebaulicher Sicht die Potentialfläche für ein Seniorenpflegeheimkonzept. Eine Bedarfsabfrage in der Gemeinde sollte für weitere Überlegungen vorgeschaltet werden. Bei der Aufnahme als städtebauliche Zielsetzung ist allerdings zu beachten, dass eine Realisierung Aufgabe des freien Marktes ist und die Fläche sich zudem in Privatbesitz befindet.



Abb.70: Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK Bereich „ehem. Kindergarten“, und Fotos Bestand.

Quelle: PLANUNG S.G., 2018

Kriterien aus der Bestandserhebung:

- Leerstand in zentral integrierter Lage.
- Nachnutzung eher unwahrscheinlich
- Angrenzende gewerbliche Nutzung
- Zentralörtliche Lage

Maßnahmen und zu verfolgende Ziele:

- Umbau oder Abriss und Neubau für Seniorenpflegeheim als neuer, lebendiger Mittelpunkt in der Gemeinde und Ergänzung der öffentl. Einrichtungen, Gastronomie und Nahversorgung.
- Nutzung angrenzender Grünstrukturen mit Gewässer Tellenbach als Energie- und Erholungsbereich.

Integrierte Handlungsfelder:

- Leben, Bauen, Gestalten
- Senioren



Nr. 3a „ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus“

Beim ehem. Sägewerk in der Tannenfelsstraße handelt es sich nicht um einen echten Leerstand. Im Gebäude wurde die ursprüngliche gewerbliche Nutzung eingestellt lediglich die Büronutzung findet statt. Die Gewerbeeinheit liegt planungsrechtlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Einfang II“ und ist als Mischgebiet festgesetzt. Der Bereich fungiert zudem als Puffer zwischen angrenzendem Gewerbe im Westen und Ortsmitte im Osten.

→ Umgeben von weiteren Leerständen zielt der Bedarf in diesem Bereich in Richtung Neuordnung der teils ungünstigen Grundstückszuschnitte und der teilweise sehr maroden Bausubstanz. Bei einer Neuordnung könnte die neue Gebietskategorie Urbanes Gebiet, der Baunutzungsverordnung die notwendige Flexibilität bezüglich der Durchmischung bei der Entwicklung des Gebietes förderlich sein. Eine „Neuordnung“ die als Zielsetzung Innen in einem geordneten Mix verdichtet, bietet zudem die Möglichkeit neue fußläufige und alternative verkehrliche Verbindungen zum Flaschenhals „Oberes Tor“ zu schaffen und den Bereich der öffentlichen Einrichtungen besser zu erschließen. Als weiteres Element kann der Rauzenbach als naturnahes Element in die Planung integriert werden. Erlebbare Gewässerrandstreifen können weitergeführt und neu entwickelt werden. Die Ausweisung eines Sanierungsgebietes würde sich für dieses Gebiet anbieten. Durch die Vielzahl an Beteiligten ist eine enge Bürgerbeteiligung für eine erfolgreiche Umsetzung unabdingbar.



Abb.71: Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK Bereich „ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus“, und Fotos Bestand. Quelle: PLANUNG S.G., 2018

Kriterien aus der Bestandserhebung:

- Brache ehem. Sägewerk mit Standort an unübersichtlichem Kreuzungsbereich mit fehlenden Fußwegeverbindungen.
- Fehlende Raumkanten entlang Tannenfelsstraße.
- Fehlendes Parkraumangebot in enger Zugangsstraße „Oberes Tor“.



- Quartier Tannenfelsstraße und Schulstraße mit hoher Leerstandsquote und teilweiser maroder Bausubstanz.
- Ungünstige Grundstückszuschnitte
- hohe Versiegelung und Verlust von Gartenbereichen für Erschließung von Bebauung im rückwärtigen Bereich.
- Hoher Anteil an sanierungsbedürftigem Bestand.
- Unzureichende Fußgängeranbindung zu öffentl. Einrichtungen. (Grundschule, Kindergarten, Rathaus).
- Rauzenbach nur teilweise freigelegt. Gewässerränder nur ansatzweise als begleitendes Element zur Fußwegverbindung vorhanden.

Maßnahmen und zu verfolgende Ziele:

- Abriss Brache ehem. Sägewerk und Neuschaffung von attraktiven Baugrundstücken für gemischte Nutzungen mit vorgelagertem Parken. Angebot für lokale Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe im dörflich strukturierten Zentrum (Ansatz „Urbanes Gebiet“).
- Zusätzliche Aufwertung des Kreuzungsbereichs mit Einhaltung von Sichtdreiecken und fußläufiger Anbindung.
- Grundstücksneuordnung und neue kurze Erschließungswege für rückwärtigen Bestand. Privates Grün in aufgelockerter Baustruktur.
- Abriss maroder Bausubstanz und ungenutzten Nebenanlagen zur Neuordnung und Schaffung neuer attraktiver Wohnbaugrundstücke in Ortskernlage nahe öffentlicher Einrichtungen und Infrastruktur für Jung und Alt.
- Modernisierung und Instandsetzung bestehender Wohngebäude.
- Schaffung eines attraktiven Wohnquartiers.
- Schaffung einer ergänzenden untergeordneten verkehrlichen Anbindung/Rettungsweg für Flaschenhals/Engstelle „Oberes Tor“.
- Vernetzung und Weiterführung bestehender Fußwegverbindungen entlang des Rauzenbachs.
- Gewässerrandstreifen naturnah/erlebbar als begleitendes Element der Fußgängerführung.

Integrierte Handlungsfelder:

- Leben, Bauen, Gestalten
- Senioren
- Wirtschaft
- Verkehr und Mobilität
- Natur

Nr. 3b „Turn- und Festhalle“

Die zentrale Gemeinbedarfsfläche mit der Grundschule wird durch die Turn- und Festhalle dem Freizeitgelände mit Skater-Halfpipe, und Hallenbad ergänzt. Der Standort der Gemeinbedarfsfläche in zentraler Lage am Ortskern mit Sportplatz und Halfpipe schafft Synergieeffekte. Die Ausnutzung der Sportanlage im Sommer und der Turn- und Festhalle ganzjährig ist gut. Instandhaltungsmaßnahmen, Optimierung der Nutzung und Pflegemaßnahmen sind unabdingbar, um die Attraktivität und Auslastung zu gewährleisten.

Maßnahmen und zu verfolgende Ziele:

- Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten zur Beseitigung der funktionalen Mängel der Festhalle:
 - Küchenbereich – Küche und Lager trennen.
 - Bühnenbereich – Bühnenanbau
 - Service für Raucher- überdachte Aufenthaltsmöglichkeit im Freien vor der Halle schaffen.
 - Alternativer Lösungsansatz durch Anbau, Lagerneubau.



Nr. 4 „Alte Samtfabrik“

Die alte Samtfabrik, wurde 1978 von der Firma Anton Huber Drehteile renoviert und gewerblich genutzt. Aufgrund betrieblicher Neuerungen zog die Firma Anton Huber 1993 in die Fabrikhalle der Fa. Götz in der Talstr. 33 in Nusplingen. Seither steht das Gebäude leer. Planungsrechtlich liegt die Fabrik im Innenbereich in einer hochwertigen Lage zwischen dem Schwerpunkt der öffentlichen Einrichtungen (Turn- und Festhalle Schule) und dem Ortskern mit seinen gemischten Nutzungen.

- Die Bausubstanz wirkt sanierungsbedürftig und lässt für eine Folgenutzung hohe Instandsetzungs- und Modernisierungskosten vermuten. Durch Abbruch und Neuordnung würde sich aus städtebaulicher Sicht in dieser zentral integrierten Lage z.B. barrierefreier seniorengerechter Wohnungsbau anbieten. Für eine übersichtliche Zufahrtsmöglichkeit sollte der Erwerb und Abriss des Eckhauses zur Talstraße geprüft werden.

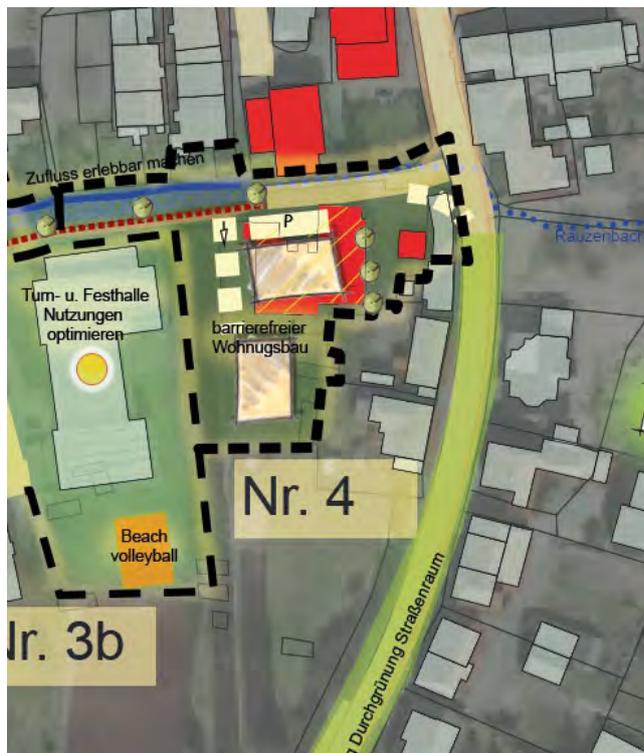


Abb.72: Ausschnitt Maßnahmenplan zum IGEK Bereich „Alte Samtfabrik“, und Fotos Bestand.
Quelle: PLANUNG S.G., 2018

Kriterien aus der Bestandsaufnahme:

- Gewerbebrache mit maroder Bausubstanz in „zweiter Reihe“ im Ortszentrum.
- Fehlende Grünstrukturen.
- Unübersichtliche verkehrl. Anbindung an Ortsdurchfahrtsstraße.

Maßnahmen und zu verfolgende Ziele:

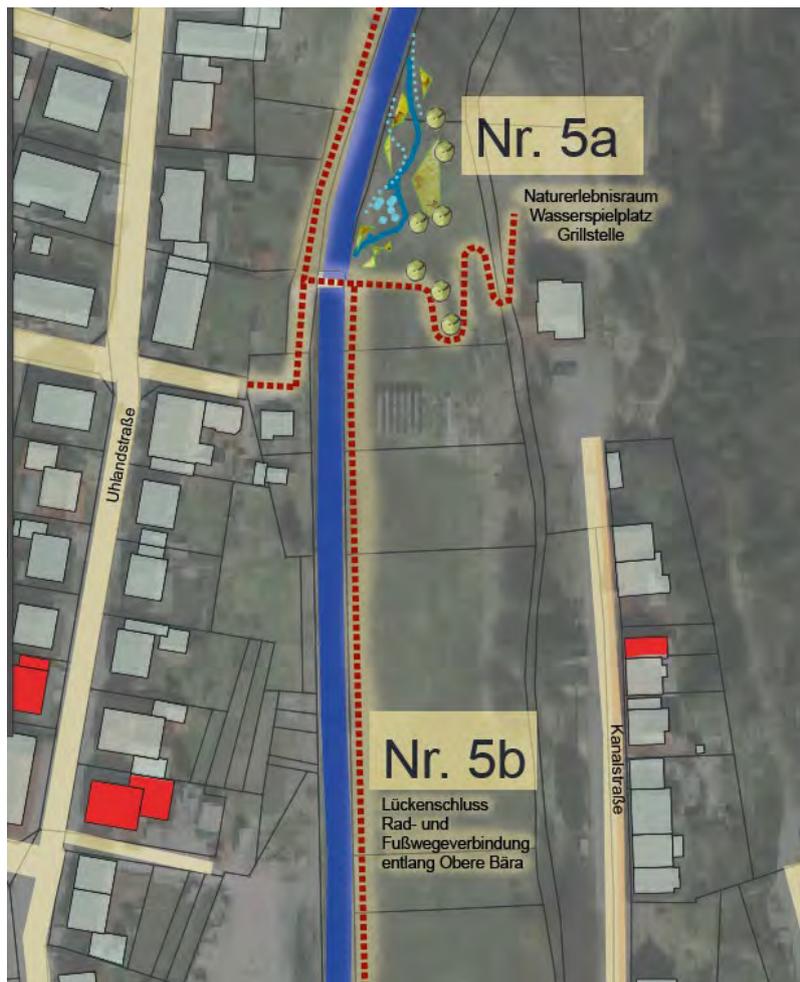
- Abriss und Neuschaffung von Wohnraumangebot in zentral integrierter Lage für Senioren.
- Abriss im Zufahrtsbereich für eine attraktive und verkehrssichere Anbindung.
- Topograph günstige fußläufige Anbindungen zu best. Infrastrukturangebot gestalterisch aufwerten und Gewässerrandstreifen naturnah/erlebbar als begleitendes Element der Fußgängerführung ausbauen.

Integrierte Handlungsfelder:

- Leben, Bauen, Gestalten
- Senioren
- Natur



Nr. 5a „Obere Bära erlebbar machen“ und Nr. 5b „Lückenschluss Fuß- und Radweg“



Kriterien aus der Bestandserhebung:

- Durch ausreichend vorhandene Brücken und Stege wird das Gewässer in Ortskernlage in den Siedlungsbereich integriert. Fehlende Erlebbarkeit durch fehlende zugängliche Uferbereiche.

Maßnahmen und zu verfolgende Ziele:

- „Obere Bära“ erlebbar machen für zusätzliche Freiflächenqualität und Anlage von Wasserspielbereichen
- Schaffung von attraktiven Wegeverbindungen für Tourismus und Naherholung-> Lückenschluss des Fuß- und Radweges entlang „Obere Bära“ als Gewässerverbindende Wegeverbindung.

Integrierte Handlungsfelder:

- Leben, Bauen, Gestalten
- Verkehr und Mobilität
- Natur/Umwelt/Energie



Abb.74: Ausschnitt Legende aus dem Maßnahmenplan zum IGEK,
Quelle: PLANUNG S.G., 2018



5 Entwicklungsziele

Aufbauend auf der im Jahr 2017 erarbeiteten Bestandsanalyse, lieferten die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens (GR Klausurtagung 14.10.2017, Jugendtreff 07.12.2017 und Bürgerversammlung 12.12.2017), sowie die Stärken- und Schwächen-Analyse einen großen Beitrag zur Erarbeitung der Entwicklungsziele des IGEK.

Unter Zuordnung zu einzelnen Handlungsfeldern und unter Berücksichtigung des integrierten Ansatzes sind aus der Vielzahl der vorgeschlagenen und im Nachgang erarbeiteten Ideen im Folgenden eine Übersicht der Entwicklungsziele des IGEK zusammengestellt.

HF 1 Leben/Bauen /Gestalten

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Bedarfsorientiert Planen
- Gestaltung Ortseingänge und Ortsdurchfahrt (Kapellentorstraße), Rathausplatz und Schulstraße
- Spielplätze schaffen
- Friedhof – aufwerten und anpassen
- Integration
- Geologie beachten
- Besseres Miteinander von Berg und Tal

HF 2 Senioren

- Tagespflege- und Seniorenheim einrichten
- Förderung von modernen Wohnkonzepten wie Senioren-WGs oder Mehrgenerationenhäusern (barrierefrei)
- Barrierefreiheit schaffen im öffentl. Raum
- Seniorentreff einrichten
- Miteinander von Jung und Alt fördern

HF 3 Tourismus

- Tourismus stärken
- Ergänzende touristische Angebote schaffen

HF 4 Wirtschaft

- Optimale Rahmenbedingungen (Infrastruktur) schaffen: Schnelles Internet, Breitband...
- Best. Gewerbe stärken und Nachwuchs fördern

HF 5 Bildung und Betreuung

- Bestehendes sehr gutes Betreuungsangebot erhalten
- Instandhaltung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

HF 6 Infrastruktur

- Schwerpunkt öffentliche Einrichtungen stärken



- Schwerpunkt Gastronomie stärken
- Schwerpunkt Nahversorgung stärken

HF 7 Verkehr und Mobilität

- ÖPNV, bessere Abdeckung von Abendstunden, Wochenenden und Ferienzeiten
- Sicherheit erhöhen
- Straßenbeleuchtung verbessern
- „Flaschenhals“ Oberes Tor durch zusätzliche Verbindung entlasten.
- Nachhaltige Mobilität
- Lückenschluss Rad und Fußweg entlang Obere Bära

HF 8 Natur Umwelt und Energie

- Einzigartige Landschaft erhalten
- Entwickeln von Frei- und Grünflächen
- Vernetzung erlebbarer Uferbereiche der Oberen Bära und Ihrer Zuflüsse.
- Beweidungskonzepte für sensible Landschaftsstrukturen
- Klimaschutz

Tab.11: Entwicklungsziele des IGEK, PLANUNG S.G., 2018



6 Maßnahmenkatalog

Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit von Maßnahmen aber auch auf die Frage nach Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten wurden folgende Maßnahmen zu den Entwicklungszielen entwickelt und mit Umsetzungsprioritäten versehen.

Einige Entwicklungsziele sind nicht unmittelbar durch die Gemeinde Nusplingen beeinflussbar sind und können jedoch als Impulse und Willensbekundungen in das IGEK mit aufgenommen werden.

Der Maßnahmenkatalog ist wie folgt gekennzeichnet und aufgebaut:

HANDLUNGSFELD

→ Entwicklungsziel

Priorisierung	Maßnahmen
A = hoch B = mittel C = gering I/W = Impuls bzw. Willensbekundung der Gemeinde	<i>Hinweise</i>

HF 1 Leben/Bauen /Gestalten

→ Innenentwicklung vor Außenentwicklung

A	Eignung der Entwicklungsschwerpunkte juristisch und rechtlich prüfen (Fördermöglichkeiten, Grundstücksgeschäfte etc.) <ul style="list-style-type: none"> - Hotspot „ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus“ - Hotspot „Alte Samtfabrik“ - Hotspot „NUWINA Areal“ - Hotspot „ehem. Kindergarten“ - Hotspot „Obere Bära erlebbar machen“ <i>Hinweis: Für eine erfolgreiche Entwicklung der innerörtlichen Potentiale spielt das Vorhandensein der notwendigen finanziellen Mittel der Gemeinde (bzw. mögliche Fördermittel) als auch die Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur Mitwirkung eine wesentliche Rolle.</i>
A	Abriss bzw. Teilabriss von nicht erhaltenswerten alten Wohngebäuden und Bausubstanzen sowie die Wiederbelebung von Leerständen weiter fördern. <i>Hinweis: Förderprogramme zur Wiederbelegung leerstehender Wohnhäuser sowie zum Abriss nicht erhaltenswerter alter Gebäudesubstanz seit 21.02.2017 vom Gemeinderat beschlossen.</i>
A	Baulückenerhebung aktualisieren. <i>Hinweis: Aktueller Stand 2017 bereits in GeoASS übernommen. Wird von der Verwaltung aktuell gehalten.</i>
B	Aktivierung der Eigentümer von Baulücken und Potentialflächen durch gezielte Ansprache, ergänzt durch Beratungsangebote.
A	Teilnahme an Immobilienplattform „Baupilot“ mit Albstadt, Meßstetten, Bitz, Winterlingen, Straßberg, Obernheim und Schwenningen.

→ Bedarfsorientiert Planen

I/W	Nachverdichtung im Bestand.
B	Bedarfsabfrage Wohnwünsche (Eigentumswohnung, Doppelhaus, Einfamilienhaus...). Kenntnis der Wohnwünsche als entscheidende Komponente für künftige Planungen.



I/W	Zeitgemäßes Bauen ermöglichen durch Änderung restriktiver bestehender gestalterischer Festsetzungen in Bebauungsplänen.
------------	---

→ **Gestaltung Ortseingänge und Ortsdurchfahrt (Kapellentorstraße), Rathausplatz und Schulstraße**

C	Aufwertung des Ortsbildes und des Straßenraums durch Durchgrünung des Straßenraums mit Straßenbäumen und Pflanzbeeten
I/W	Flächen entsiegeln
A	blühende Ortseingänge durch Säen von Blumenmischungen. (Kriterien „Insektenfutter“ und „heimische Arten“ bei Pflanzauswahl berücksichtigen.)
B	Bürgerwettbewerb für Fensterläden, Vorgärten, Balkonblumen o.ä. veranstalten
B	Sitzmöbel im Bereich Rathausplatz installieren als Ort der Kommunikation. Aktion mit Beteiligung der Jugendlichen.
A	Einheitliches Beschilderungskonzept für örtl. Infrastruktur, Rad-, Wanderwege und Übernachtungsmöglichkeiten erstellen.
-	Halteverbot Schulstraße. <i>Hinweis: Wird verworfen da Straßenquerschnitt Parkraum zulässt. Die gestalterischen und funktionalen Mängel müssen bei Planungen beseitigt werden.</i>

→ **Spielplätze schaffen**

I/W	Zentralen Spielplatz schaffen für Jung und Alt. (Standorte an „Lieblingsorte“ der Jugendlichen orientieren)
C	Bauspielplatz im Wald
I/W	Wasserspielplatz an der Oberen Bära. I.V. mit Hotspot „Obere Bära erlebbar machen“
A	Beachvolleyballplatz als Ersatz für marode Halfpipe errichten

→ **Friedhof – aufwerten und anpassen**

A	Begehung Friedhof mit dem Gemeinderat um notwendige Maßnahmen zu beraten.
B	Gestalterische Maßnahmen zur Aufwertung und Anpassung an geänderte Bestattungsformen beraten. (z.B. mehr Bänke aufstellen, Anpassung der Friedhofssatzung an geänderte Bestattungsformen, Beläge barrierearm, Rollator gerecht gestalten.)

→ **Integration fördern**

B	Begrüßungspaket mit Nusplinger Wegweiser. Wann, Was, Wo?!
C	Regionaltypische Kochkurse veranstalten. (in Mensaküche)

→ **Geologie beachten**

I/W	Auf geologische Besonderheiten achten. Geologische Gutachten bei Planungen fordern.
------------	---

→ **Besseres Miteinander von Berg und Tal**

B	Gemeinsame Treffpunkte schaffen (z.B. Berg und Tal Fest abwechselnd im Tal und Berg).
C	Hohes Engagement der Bürger nutzen. Tauschring bilden. Börse zum Tauschen von Tätigkeiten, Fähigkeiten.... Ggf. Homepage der Gemeinde dafür nutzen.



HF 2 Senioren

→ Tagespflege- und Seniorenheim einrichten

B	Bedarfsabfrage in der Gemeinde.
B	Verschiedene freie Träger anfragen. <i>Hinweis: Wird von Verwaltung befürwortet. Bereits verschiedene freie Träger angefragt. Absagen erhalten, da zu klein. Für Gemeinde nicht leistbar.</i> -> Weiter mit konkreten Standortvorschlägen aus Hotspots ansprechen.
C	Bildung Seniorenrat.

→ Förderung von modernen Wohnkonzepten wie Senioren-WGs oder Mehrgenerationenhäusern (barrierefrei)

I/W	In die städtebauliche Zielsetzung bei der Entwicklung von Potentialflächen mit aufnehmen. Ggf. Bedarfsabfrage vorschalten. <i>Hinweis: Ansatz im Roseareal wird nicht umgesetzt. Aufnahme als städtebauliche Zielsetzung in Hotspots. Realisierung Aufgabe des freien Marktes.</i>
I/W	Anforderungen moderner Wohnkonzepte bei Planungen (B-Plan) prüfen und bei Bedarfs berücksichtigen.

→ Barrierefreiheit schaffen

I/W	Pflastersteine bei Gehwegen vermeiden
I/W	Bei Planungen oder Umbauten auf Absenkung von Bordsteinen achten.
I/W	Unterstützung bei Umbau / Neubau / Umzug örtl. Arztpraxis damit sie barrierefrei und behindertengerecht wird.
B	Barrierefreie Spazierwege für ältere Generation im Sommer und im Winter ev. ausschildern und räumen (Hardt) → Ausweisung als Winterwanderweg.

→ Seniorentreff einrichten

I/W	Offener Mittagstisch für alleinlebende Ältere und Jüngere. Einbeziehung Mensa.
I/W	Einbeziehung der örtlichen Gastronomie.
A	Seniorentreffpunkte im öffentlichen Raum schaffen (Bürgerhaus in Heidenstadt).
I/W	Straßencafé als Treffpunkt eröffnen. Aufgabe des freien Marktes.
	<i>Hinweis: Bestehender Seniorentreff im Ortsteil Heidenstadt funktioniert sehr gut. In Nusplingen 1 x im Monat vom DRK, Angebot ausbaufähig.</i>

→ Miteinander von Jung und Alt fördern

C	Bürgerkonto (geben und nehmen -> in jungen Jahren Schnee schippen-> bekommt man später zurück)
I/W	Gemeinschaftliche Projekte, z.B. Vorlesen für Kinder.



HF 3 Tourismus

→ Tourismus stärken

I/W	Koordination und Marketing interkommunal gestalten. Mehr mit Kreis vernetzen.
-	Bestehendes Wanderwegenetz weiter ausbauen. <i>Hinweis: Premiumwanderweg wurde mit dem Naturpark obere Donau, der WFG (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis) Naturschutz sowie dem Wanderinstitut ausgelotet. Das Ergebnis: Die Strecke ist zu kurz und eine Erweiterung im FFH Gebiet bringt zu große Kosten und Hürden.</i>
A	Wanderwege ausbauen (Winterwandernetz).
B	Loipenangebot ausweiten mit den Gemeinden Schwenningen, Bärenthal und Irndorf (3 Landkreise)
A	Aussichtspunkte besser gestalten, freischneiden <i>Hinweis: Sitzgruppe "Bürgermeisterbänke" bereits gebaut</i>
A	Potential Fossilien: Stärkung der Attraktivität des geologischen Lehrpfades und des Klopfflatzes durch Abfuhr des Abraumes
C	Wohnmobilstellplatz errichten. Stellplätze mit Münzautomat für Strom einrichten.
-	Campingplatz: <i>Hinweis: Verworfen, fehlende Infrastruktur.</i>
I/W	Öffnungszeiten Gaststätten und Geschäfte für Touristen verbessern
A	Einheitliches Beschilderungskonzept für örtl. Infrastruktur, Rad-, Wanderwege und Übernachtungsmöglichkeiten erstellen.
C	Tourismus im Verband mit Nachbargemeinden stärken sich austauschen. Gemeinsame Vermarktung der Unteren und Oberen Bära- aller Gemeinden durch eine Werbeagentur. -> mit Tourismus Zollern-Alb Kontakt aufnehmen.
C	Werbung verbessern
C	Internetauftritt der Gemeinde überarbeiten. <i>Hinweis: Wurde zuletzt 2017 überarbeitet.</i>
-	Gratis WLAN am Marktplatz <i>Hinweis: wird aus Kostengründen verworfen.</i>

→ Ergänzende touristische Angebote schaffen

I/W	Kleines Museum für lokale Fossilien eröffnen. Abhängig von Zuschüssen.
-	Erlebniswelt am Wanderweg anbieten. <i>Hinweis: Wird verworfen, fehlende Kapazität und laufende Unterhaltungspflicht.</i>
-	Barfußpfad im Bereich Heckentalquelle <i>Hinweis: Wird verworfen. Naturschutzrechtliche Restriktionen sowie Erschließung sehr schwierig.</i>
-	Downhill Trails für MTB Fahrer, Singletrails, Flying Fox, Freibad/Naturbad, Baumwipfelpfad, Hängebrücke. <i>Hinweis: wird verworfen, da nur durch Investor finanzierbar.</i>
C	Bestehende Apps für „Streckennetze“ prüfen und ggf. eigene App anbieten.



HF 4 Wirtschaft

→ Optimale Rahmenbedingungen schaffen. Schnelles Internet, Breitband

A	<p>Finanzielle Mittel für Breitbandausbau einplanen. <i>Hinweis: 3 Jahresplan am 30.1.2018 im GR beschlossen.</i> Ziel ist es, 2020 unterversorgte Gebiete, Gewerbegebiete und kommunale Einrichtungen angeschlossen zu haben. Der Bauzeitenplan sieht für 2018 den Bau der Backbone-Trasse von der Gemeindegrenze zu Meßstetten bis zum Lückenschluss nach Heidenstadt vor. 2019 soll es mit dem Bau der Backbone-Trasse im Kernort bis zum Hauptverteiler für Glasfaser mit Anbindung der Schule weitergehen, 2020 mit dem FTTB-Ausbau auf den Harthöfen und im Gewerbegebiet Kirchwiesen. Vergabe von Aufträgen für Backbone und FTTB 2018-2020 wurde bereits vom GR erteilt.</p>
----------	--

→ Best. Gewerbe stärken und Nachwuchs fördern

C	Ideenfabrik, Arbeitskreis gründen.
A	Gewerbetreibende auf Baulückenpotential im Mischgebiet hinweisen. Diese Baulücken sind für sonstiges Gewerbe geeignet, welches das Wohnen nicht wesentlich stört.

HF 5 Bildung und Betreuung

→ Bestehendes sehr gutes Betreuungsangebot erhalten

A	Finanzielle Unterstützung zur Erhaltung des bestehenden Betreuungsangebotes
I/W	Interesse + Wertschätzung + regelmäßiger Kontakt + Austausch mit der Verwaltung und GR

→ Instandhaltung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

A	<p>Weiterer Trainingsraum oder Behebung Missetände in bestehendem Trainingsraum. <i>Hinweis: Erneuerung Beleuchtung im Trainingsraum Volksbank geplant.</i></p>
B	Öffentliches Bücherregal installieren.
A	Positives Image des bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebots auf Homepage der Gemeinde mehr zum Ausdruck bringen als Anreiz zur Familiengründung und Zuzug von jungen Familien. Z.B. „Stimmen aus der Gemeinde“

HF 6 Infrastruktur

→ Schwerpunkt öffentliche Einrichtungen stärken

A	<p>Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten zur Beseitigung der funktionalen Mängel der Festhalle: Küchenbereich – Küche und Lager trennen. Bühnenbereich – Bühnenanbau Service für Raucher- überdachte Aufenthaltsmöglichkeit im Freien vor der Halle schaffen. Alternativer Lösungsansatz durch Anbau, Lagerneubau.</p>
----------	--

→ Schwerpunkt Gastronomie stärken

I/W	Für den Standort ausgerichtetes gemeinsames Gastronomiekonzept entwickeln.
I/W	Öffnungszeiten der Gastronomie an Tourismus anpassen.



→ **Schwerpunkt Nahversorgung stärken**

A	Einheitliches Beschilderungskonzept für örtl. Infrastruktur, Rad-, Wanderwege und Übernachtungsmöglichkeiten erstellen.
I/W	Bewohner ermuntern die bestehende Infrastruktur zu nutzen

HF 7 Verkehr und Mobilität

→ **ÖPNV, bessere Abdeckung von Abendstunden, Wochenenden und Ferienzeiten**

A	Prüfung der Optimierung Rufbus (Landkreis)
-	Mitfahrbänke installieren. Hinweis: Wird verworfen. Erfahrungen in anderen Gemeinden eher mittelmäßig.

→ **Sicherheit erhöhen**

B	Auf kreuzende Radfahrer aufmerksam machen (Beschilderung)
C	Zusätzliche Querungshilfen in der Ortsdurchfahrt und im Bereich nördlicher Bushaltestelle. <i>Hinweis: Aktuelle Fallzahlen für Querungshilfen, Ampeln und Radarfallen zu gering.</i>
A	Tempo 30 in ganz Nusplingen (Land- und Kreisstraße ausgenommen) <i>Hinweis: Für nördlichen Teil bereits umgesetzt.</i>
A	Parkverbot Oberes Tor, Schulstraße prüfen. <i>Hinweis: Wird derzeit geprüft.</i>

→ **Straßenbeleuchtung verbessern**

A	Am Wochenende Abschaltungszeitraum verkürzen.
-	Hauptstraße brennen lassen. <i>Hinweis: wird aus Kostengründen verworfen.</i>
A	Auf LED umrüsten (ggf. Zuschussprogramm nutzen).

→ **„Flaschenhals“ Oberes Tor durch zusätzliche Verbindung entlasten.**

i/W	Zusätzliche Verbindungen bei Planungen der innerörtlichen Entwicklungsschwerpunkte berücksichtigen bzw. Möglichkeiten untersuchen.
------------	--

→ **Nachhaltige Mobilität**

A	Zentrale E-Ladestation für PKW und Fahrräder. Hinweis: 2018 bereits zentral nahe Marktplatz umgesetzt.
----------	---

→ **Lückenschluss Rad und Fußweg entlang Obere Bära**

I/W	Lückenschluss Rad- und Wanderweg i.V.m. Hotspot „Obere Bära erlebbar machen“.
------------	---



HF 8 Natur Umwelt und Energie

→ Entwickeln von Frei- und Grünflächen

I/W	Bestehende Biotope aufwerten
I/W	Durchgängige Grünachsen entlang Obere Bära sowie der Zuläufe erhalten und weiter ausbauen.
I/W	Zuläufe wieder offenlegen. Bei Planung Hotspot „ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus“ berücksichtigen.
A	blühende Ortseingänge durch Säen von Blumenmischungen. (Kriterien „Insektenfutter“ und „heimische Arten“ bei Pflanzauswahl berücksichtigen.)

→ Vernetzung erlebbarer Uferbereiche der Oberen Bära und Ihrer Zuflüsse

I/W	Umsetzung der Vernetzung erlebbarer Uferbereiche unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes in Verbindung mit Freiflächenqualität (Wasserspielplatz, Grillstelle Narrenverein anbinden, Seniorenruheplatz,...) schaffen.
I/W	Zuflüsse in der Gemeinde als Erlebnisräume gestalten (Wasserspiele Tretbecken...). Bei Planung Hotspot „ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus“ berücksichtigen.

→ Einzigartige Landschaft erhalten

A	Beweidungskonzepte für die Landschaftspflege mit Ziegen und Schafen für die sensiblen Landschaftsstrukturen erstellen.
---	--

→ Klimaschutz

A	Es ist Ziel weiterhin mit Blick auf Vergütung und Auslastung der BHKW Anlage wirtschaftlich und klimafreundlich Strom und Wärme zu erzeugen. Entscheidung über Modernisierung oder Neubau.
---	---

Tab.12: Maßnahmenkatalog des IGEK nach Handlungsfeldern mit den jeweiligen Entwicklungszielen gegliedert“, PLANUNG S.G., 2018



7 „Kick Off“ Maßnahmenpaket

Die im Zuge des IGEK Prozesses zahlreichen entwickelten Ziele werden von der Gemeinde nicht alle gleichzeitig umgesetzt werden können.

Als sog. „Kick Off“ aus dem IGEK werden nachfolgend alle Maßnahmen mit der Priorität „hoch (A)“ aus dem Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 7) aufgelistet.

Der Gemeinderat verschafft sich so einen Überblick, um ein erstes Maßnahmenpaket für die nächsten zwei bis drei Jahre zusammenzustellen.

Das Kick Off Maßnahmenpaket stellt dabei keinen abschließenden Katalog dar. Die Gemeindeentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Inhalte müssen ständig weitergedacht und fortgeschrieben werden.

Die vorliegende IGEK Broschüre stellt neben einer ersten Bestandsaufnahme und Analyse auch die Ergebnisse aktueller Beteiligungsverfahren dar und gibt den Anstoß die erarbeiteten Ziele, Ideen und Maßnahmen umzusetzen.

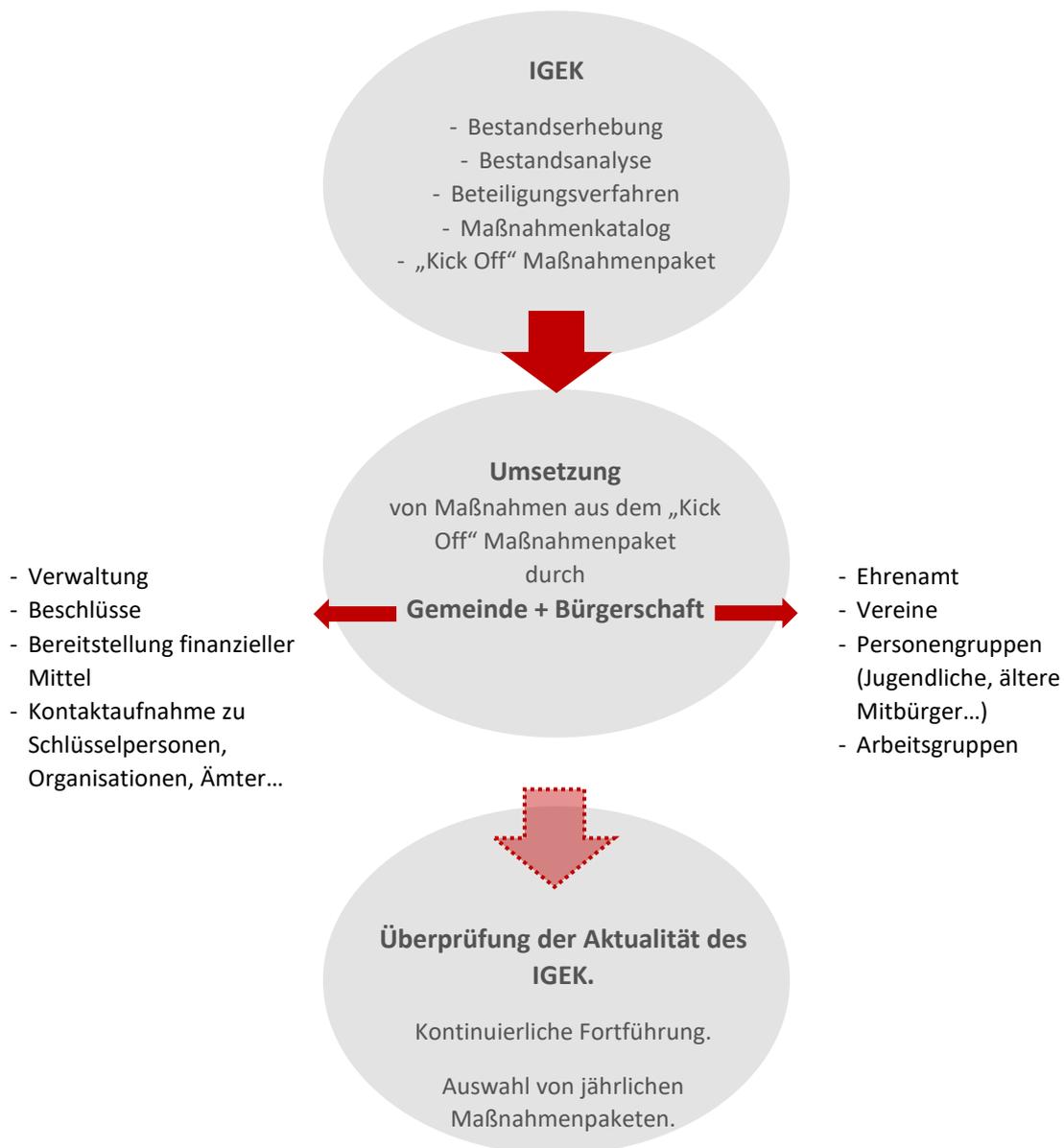


Abb.75: „IGEK als kontinuierlicher Prozess“, eigene Darstellung, PLANUNG S.G., 2018



„KICK-Off“ Maßnahmenpaket			
Nr.	Handlungsfeld		Beteiligte
1	Leben /Bauen/Gestalten Senioren	Eignung der Entwicklungsschwerpunkte juristisch und rechtlich prüfen (Fördermöglichkeiten, Grundstücksgeschäfte etc.) - Hotspot „ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus“ - Hotspot „Alte Samtfabrik“ - Hotspot „NUWINA Areal“ - Hotspot „ehem. Kindergarten“ - Hotspot „Obere Bära erlebbar machen“ Hinweis: Für eine erfolgreiche Entwicklung der innerörtlichen Potentiale spielt das Vorhandensein der notwendigen finanziellen Mittel der Gemeinde (bzw. mögliche Fördermittel) als auch die Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur Mitwirkung eine wesentliche Rolle.	Gemeinde Eigentümer, Förderprogramme
2	Leben /Bauen/Gestalten	Abriss bzw. Teilabriss von nicht erhaltenswerten alten Wohngebäuden und Bausubstanzen sowie die Wiederbelebung von Leerständen weiter fördern.	Gemeinde
3	Leben /Bauen/Gestalten	Baulückenerhebung aktualisieren.	Gemeinde
4	Leben /Bauen/Gestalten	Teilnahme an Immobilienplattform „Baupilot“ mit Albstadt, Meßstetten, Bitz, Winterlingen, Straßberg, Obernheim und Schweningen.	Gemeinde
5	Leben /Bauen/Gestalten Natur / Umwelt / Energie	blühende Ortseingänge durch Säen von Blumenmischungen. (Kriterien „Insektenfutter“ und „heimische Arten“ bei Pflanzauswahl berücksichtigen.)	Gemeinde, Bürger, Naturschutz.
6	Leben /Bauen/Gestalten Tourismus Infrastruktur	Einheitliches Beschilderungskonzept für örtl. Infrastruktur, Rad-, Wanderwege und Übernachtungsmöglichkeiten erstellen.	Gemeinde, Planungsbüro, Handel, Tourismus
7	Leben /Bauen/Gestalten Infrastruktur	Beachvolleyballplatz als Ersatz für ungenutzte marode Halfpipe errichten	Gemeinde, Jugendliche.
8	Leben /Bauen/Gestalten Senioren	Begehung Friedhof mit dem Gemeinderat, um notwendige Maßnahmen zu beraten.	Gemeinde
9	Senioren	Seniorentreffpunkte im öffentlichen Raum schaffen (Bürgerhaus in Heidenstadt).	Gemeinde, Bürger.
10	Tourismus	Wanderwege ausbauen (Winterwandernetz).	Gemeinde, Bürger
11	Tourismus	Potential Fossilien: Stärkung der Attraktivität des geologischen Lehrpfades und des Klopfflatzes durch Abfuhr des Abraumes	Gemeinde, Vereine.
13	Wirtschaft	Finanzielle Mittel für Breitbandausbau einplanen. 3 Jahresplan am 30.1.2018 im GR beschlossen. <i>Vergabe von Aufträgen für Backbone und FTTB 2018-2020 wurde bereits vom GR erteilt.</i>	Gemeinde
14	Wirtschaft	Gewerbetreibende auf Baulückenpotential im Mischgebiet hinweisen. Diese Baulücken sind für sonstiges Gewerbe geeignet, welches das Wohnen nicht wesentlich stört.	Gemeinde



15	Bildung und Betreuung	Finanzielle Unterstützung zur Erhaltung des bestehenden Betreuungsangebotes	Gemeinde
16	Bildung und Betreuung	Weiterer Trainingsraum oder Behebung Missstände in bestehendem Trainingsraum.	Gemeinde
17	Bildung und Betreuung	Positives Image des bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebots auf Homepage der Gemeinde mehr zum Ausdruck bringen als Anreiz zur Familiengründung und Zuzug von jungen Familien. Z.B. „Stimmen aus der Gemeinde“	Gemeinde, Bürger
18	Infrastruktur	Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten zur Beseitigung der funktionalen Mängel der Festhalle: Küchenbereich – Küche und Lager trennen. Bühnenbereich – Bühnenanbau Service für Raucher- überdachte Aufenthaltsmöglichkeit im Freien vor der Halle schaffen. Alternativer Lösungsansatz durch Anbau, Lagerneubau.	Gemeinde, Vereine, Bürger
19	Verkehr und Mobilität	Prüfung der Optimierung Rufbus (Landkreis)	Gemeinde, Landratsamt
20	Verkehr und Mobilität	Tempo 30 in ganz Nusplingen (Land- und Kreisstraße ausgenommen)	Gemeinde
21	Verkehr und Mobilität	Parkverbot Oberes Tor, Schulstraße prüfen. <i>Hinweis: Wird derzeit geprüft.</i>	Gemeinde
22	Verkehr und Mobilität	Straßenbeleuchtung verbessern: Am Wochenende Abschaltungszeitraum verkürzen.	Gemeinde
23	Verkehr und Mobilität	Auf LED umrüsten (ggf. Zuschussprogramm nutzen).	Gemeinde
24	Verkehr und Mobilität	Zentrale E-Ladestation für PKW und Fahrräder. Hinweis: 2018 bereits zentral nahe Marktplatz umgesetzt.	Gemeinde, Anbieter
25	Natur / Umwelt / Energie	Beweidungskonzepte für die Landschaftspflege mit Ziegen und Schafen für die sensiblen Landschaftsstrukturen erstellen.	Gemeinde, Naturschutz, Landwirtschaft.
26	Natur / Umwelt / Energie	Es ist Ziel weiterhin mit Blick auf Vergütung und Auslastung der BHKW Anlage wirtschaftlich und klimafreundlich Strom und Wärme zu erzeugen. Entscheidung über Modernisierung oder Neubau.	Gemeinde

Impulse bzw. Willensbekundungen

Einige Entwicklungsziele sind nicht unmittelbar durch die Gemeinde Nusplingen beeinflussbar und wurden aber als Impulse und Willensbekundungen in das IGEK mit aufgenommen.

Leben/Bauen/Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> - Nachverdichtung im Bestand. - Zeitgemäßes Bauen ermöglichen durch Änderung restriktiver bestehender gestalterischer Festsetzungen in Bebauungsplänen. - Flächen entsiegeln. - Zentralen Spielplatz schaffen für Jung und Alt. (Standorte an „Lieblingsorte“ der Jugendlichen orientieren) - Wasserspielplatz an der Oberen Bära. I.V. mit Hotspot „Obere Bära erlebbar machen“ - Auf geologische Besonderheiten achten. Geologische Gutachten bei Planungen fordern.
Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - In die städtebauliche Zielsetzung bei der Entwicklung von Potentialflächen mit aufnehmen. Ggf. Bedarfsabfrage vorschalten.



	<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen moderner Wohnkonzepte bei Planungen (B-Plan) prüfen und bei Bedarfs berücksichtigen. - Pflastersteine bei Gehwegen vermeiden - Bei Planungen oder Umbauten auf Absenkung von Bordsteinen achten. - Unterstützung bei Umbau / Neubau / Umzug örtl. Arztpraxis damit sie barrierefrei und behindertengerecht wird. - Offener Mittagstisch für alleinlebende Ältere und Jüngere. Einbeziehung Mensa. Einbeziehung der örtlichen Gastronomie. - Straßencafé als Treffpunkt eröffnen. Aufgabe des freien Marktes. - Gemeinschaftliche Projekte, z.B. Vorlesen für Kinder.
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination und Marketing interkommunal gestalten. Mehr mit Kreis vernetzen. - Öffnungszeiten Gaststätten und Geschäfte für Touristen verbessern - Kleines Museum für lokale Fossilien eröffnen. Abhängig von Zuschüssen.
Bildung und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Interesse + Wertschätzung + regelmäßiger Kontakt + Austausch mit der Verwaltung und GR
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Standort ausgerichtetes gemeinsames Gastronomiekonzept entwickeln. - Öffnungszeiten der Gastronomie an Tourismus anpassen. - Bewohner ermuntern die bestehende Infrastruktur zu nutzen.
Verkehr und Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - „Flaschenhals“ Oberes Tor durch zusätzliche Verbindung entlasten. Zusätzliche Verbindungen bei Planungen der innerörtlichen Entwicklungsschwerpunkte berücksichtigen bzw. Möglichkeiten untersuchen. - Lückenschluss Rad- und Wanderweg i.V.m. Hotspot „Obere Bära erlebbar machen“.
Natur/Umwelt/Energie	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Biotope aufwerten - Durchgängige Grünachsen entlang Obere Bära sowie der Zuläufe erhalten und weiter ausbauen. - Zuläufe wieder offenlegen. Bei Planung Hotspot „ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus“ berücksichtigen. - Umsetzung der Vernetzung erlebbarer Uferbereiche unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes in Verbindung mit Freiflächenqualität (Wasserspielplatz, Grillstelle Narrenverein anbinden, Seniorenruheplatz,...) schaffen. - Zuflüsse in der Gemeinde als Erlebnisräume gestalten (Wasserspiele Tretbecken...). Bei Planung Hotspot „ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus“ berücksichtigen.

Tab.13: „KICK-OFF Maßnahmenpaket des IGEK“, PLANUNG S.G., 2018

8 Maßnahmenplan

- Maßnahmenplan Nusplingen, maßstabslos.



Legende

- Entwicklungszone
- Informelle Planung:**
 - Wohnen
 - gemischte Nutzung
 - barrierefreier Wohnungsbau
 - Seniorenpflegeheim
- Fußweg
- Verkehrsfläche
Hinweis: ggf. abschleppbare Gelände sind gelb schattiert
- Schwerpunkte Infrastruktur:**
 - öffentl. Einrichtungen
 - Gastronomie
 - Nahversorgung

Gemeinde Nusplingen
Zustellbereich

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept

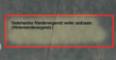
Maßnahmenplan 24.07.2018
maßstab: 1:5000

Innen- vor Außenentwicklung:

- > Baulücken ca. 13 Prozent der erschlossenen Wohngrundstücke sind ungebaut
- > Leerstand ca. 10 Prozent Leerstandsquote

-> Entwicklungsschwerpunkte /Hotspots:

- Nr. 1 "Nuvina Areal"
- Nr. 2 "ehem. Kindergarten"
- Nr. 3a "ehem. Sägewerk mit Bereich hinterm Rathaus"
- Nr. 3b "Turn- und Festhalle"
- Nr. 4 "Alte Samfabrik"
- Nr. 5a "Obere Bära erlebbar machen"
- Nr. 5b "Lückenschluss Fuß- und Radweg"





Quellen:

Datengrundlagen der Gemeinde Nusplingen

Bildmaterial von Roland Beck, von der Gemeinde Nusplingen zur Verfügung gestellt.

Statistisches Landesamt

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg,

Interaktive Dienst UDO (**U**mwelt-**D**aten und -Karten **O**nline) mit Daten aus Mess- und Untersuchungsprogrammen der LUBW und aus dem Informationsverbund der kommunalen und staatlichen Umweltdienststellen des Landes Baden-Württemberg.